

Bürgerrechte & Polizei

Cilip 122
Mai 2020

**Corona-Epidemie:
Das CILIP-Tagebuch**



Impressum

Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Herausgeber: Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

Verlag: Verlag CILIP GbR, c/o Juristische Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Redaktion, Gestaltung + Satz: Matthias Monroy (verantw.), Dirk Burczyk, Heiner
Busch, Benjamin Derin, Tom Jennissen, Jenny Künkel, Christian Meyer, Norbert Pütter,
Stephanie Schmidt, Christian Schröder, Eric Töpfer, Friederike Wegner, Louisa Zech
Titelbild: Vincent Ghilione auf Unsplash, Bearbeitung: Rixxa Wendland

Druck: trigger.medien.gmbh, Berlin
Berlin, Mai 2020

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der persönlich haftenden Gesellschafter*innen:

Heiner Busch, freiberuflicher Journalist, Bern; Martina Kant, Wissenschaftliche Referentin, Berlin; Udo Kauß, Rechtsanwalt, Freiburg; Wolf-Dieter Narr (†), em. Professor, Berlin; Eric Töpfer, Wissenschaftlicher Angestellter, Berlin; Jan Wörlein, Promovend, Paris

Redaktion & Vertrieb: Verlag CILIP c/o Juristische Fakultät · Humboldt-Universität zu Berlin · Unter den Linden 6 · 10099 Berlin

E-Mail: vertrieb@cilip.de · www.cilip.de

Zuschriften an die Redaktion bitte an: info@cilip.de

Bankverbindung: Verlag CILIP · Bank für Sozialwirtschaft · BLZ: 100 205 00

Konto: 3076800 · IBAN: DE81 1002 0500 0003 0768 00

SWIFT-/BIC-Code: BFSWDE33BER

Preise

Personen: Einzelpreis: 10,– Euro · Jahresabo (3 Hefte): 25,– Euro

Institutionen: Einzelpreis: 15,– Euro · Jahresabo: 45,– Euro

Jahresabo zum Soli-Preis: 30,– Euro · Großer Soli-Preis: 50,– Euro

Alle Preise inkl. Porto im Inland · Auslandsporto pro Heft: 3,70 Euro

Das Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.11. des Jahres gekündigt wird.

ISSN 0932-5409

Zitiervorschlag: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 122 (Mai 2020)

Alle Rechte bei den Autor*innen

Inhalt

Schwerpunkt: Corona-Epidemie

- 3 **Tagebuch der Inneren Sicherheit
(25. Februar – 15. Mai 2020)**
CILIP-Redaktion

- 118 **„Politik wird diskutiert wie selten“ – Die Redaktion im Corona-Gespräch**
*Dirk Burczyk, Tom Jennissen,
Jenny Künkel, Christian Meyer
und Matthias Monroy*

- 133 **Literatur & Aus dem Netz**

- 143 **Summaries**

- 144 **Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe**

Redaktionsmitteilung

Das Versammlungsverbot der Corona-Verordnungen hat auch die Großdemonstrationen der Protestbewegungen getroffen. Dabei hätte es gerade in Zeiten der Pandemie viele Anlässe dafür gegeben: für die Fridays for Future, um zu zeigen, dass die industrialisierte Landwirtschaft nicht nur das Klima gefährdet, sondern auch immer wieder gefährliche Viren produziert; für die Seebrücken-Demos, um endlich die Evakuierung der Lager auf den griechischen Inseln durchzusetzen; oder für #Unteilbar, um die Rechte und die Gesundheit auch der Ausgegrenzten und Eingeschlossenen zu verteidigen.

*Die linken Protestbewegungen, insbesondere die Seebrücke, haben ihr Auftreten dem Infektionsgeschehen angepasst. Statt auf große Aufzüge im Lockdown setzten sie auf kreative und trotzdem sichtbare Aktionen mit wenigen Teilnehmer*innen, mit Einhaltung von Abstandsregeln und mit Vermummung. Vielfach half jedoch auch solche Vernunft nicht gegen Verbote oder repressives polizeiliches Vorgehen. Erst ab Mitte April erinnerten die Gerichte wieder an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.*

Mit dem schrittweisen Ende der Beschränkungen gilt es, die Elemente des seuchenrechtlichen Ausnahmezustands auf den Prüfstand zu heben, damit sie nicht in eine neue Normalität hinüberschwappen: die weitgehenden Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit; die Schließung und nicht nur die Kontrollen an den Binnengrenzen; die (partielle) Zuhilfenahme des Militärs, die Schnelligkeit, mit der Corona-Tracing-Apps entwickelt wurden ... Das Tagebuch, das hier nun gedruckt vorliegt, soll dabei als Erinnerungsstütze dienen.

*„Polizei – Schutzmacht im Alltag?“, das war der Titel der 1984 erschienenen Nr. 19 dieser Zeitschrift. Die Nr. 123 wird diese Frage wieder aufgreifen. Dabei wird erneut auch vom Alltag mit der Polizei in der Corona-Krise zu reden sein.
(Heiner Busch)*

Tagebuch der Inneren Sicherheit

Eine Chronologie der Corona-Epidemie

CILIP-Redaktion

Die Bekämpfung des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2 geht mit bis vor Kurzem unvorstellbaren Grundrechtseinschränkungen einher. Als Bürgerrechtsorganisation wollen wir mit dieser Dokumentation dazu beitragen, dass alle neuen Gesetze, Verordnungen und Regelungen zu hundertzehn Prozent wieder zurückgefahren werden.¹

25. Februar

Ein Krisenstab unter Leitung des Bundesinnenministeriums (BMI) und Bundesgesundheitsministeriums (BMG) **koordiniert Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19** in Deutschland. Er soll sich zwei Mal pro Woche treffen und wird geleitet vom Staatssekretär im BMI Hans-Georg Engelke und dem Staatssekretär im BMG Thomas Steffen.

28. Februar

Die Bundespolizei **verstärkt ihre Kontrollen im sogenannten 30-Kilometer-Grenzraum**. Bei Corona-Verdachtsfällen werden die „erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden getroffen“.

Das Bundespolizeipräsidium **erlässt eine Allgemeinverfügung für Eisenbahnverkehrsunternehmen** im öffentlichen Personenfern- und Regionalverkehr, die Corona-Verdachtsfälle mit „Aussteigekarten“ unverzüglich melden müssen.

Der Krisenstab des BMI und BMG empfiehlt die **Absage internationaler Großveranstaltungen**.

¹ In der Druckversion dieses Tagebuchs verzichten wir auf Fußnoten mit Quellenangaben. Alle Verweise finden sich online unter www.cilip.de/institut/corona-tagebuch

Beförderer im Luft- und Schiffsverkehr müssen künftig für Reisende aus Südkorea, Japan, Italien und dem Iran vor Einreise den **Gesundheitsstatus der Passagiere melden**. Bislang galt dies nur für Reisende aus China. Im grenzüberschreitenden Bahn- und Busverkehr müssen Informationen zur Krankheitsvorbeugung verteilt werden.

Krisenstab der Bundesregierung

Im Krisenstab sitzen neben dem BMI und dem BMG Vertreter*innen anderer betroffener Ministerien sowie der Bundesländer. Sie beschließen nach Lageeinschätzungen des Auswärtigen Amtes oder des Robert-Koch-Instituts „besondere Maßnahmen“, die „im internationalen und europäischen Kontext“ abgestimmt werden.

Zu den Aufgaben gehört außerdem die Sicherung der Versorgung und damit die Beschaffung und Bevorratung medizinischer Ausrüstung. Der Krisenstab soll die Öffentlichkeit „regelmäßig und transparent“ über den aktuellen Stand der Ausbreitung von Covid-19 informieren.

Wenig später wird außerdem noch das „Corona-Kabinett“ eingerichtet, dass alle mit der Infektionseindämmung befassten Ministerien zusammenführt. Dort sind neben BMI und BMG auch das Bundesfinanzministerium, das Bundesverteidigungsministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt vertreten. Die Leitung liegt beim Bundeskanzleramt.

8. März

Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) empfiehlt, **Events mit mehr als 1.000 Menschen abzusagen**. Einige Bundesländer beginnen daraufhin mit der Umsetzung.

10. März

Der Krisenstab von Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesgesundheitsministerium (BMG) kündigt an, dass die Bundespolizei ihre Kontrollen **„insbesondere an den Südgrenzen noch einmal intensivieren“** wird.

Um die „Kernfunktionen der Bundesregierung“ nicht zu gefährden, empfiehlt der Krisenstab die **Absage von Besuchergruppen für alle Ressorts der Bundesregierung** und nachgeordneten Behörden.

12. März

Die Landesregierung in Sachsen **verfügt ein Verbot von Versammlungen über 100 Teilnehmer*innen**. Einzelne Städte und Kommunen erlassen ähnliche Regelungen.

Nach einer Bitte des Bundesinnenministers Horst Seehofer (CSU) an die Bundespolizei werden an der Grenze zu Frankreich, wie vom Krisenstab beschlossen, zunächst **„schärfere Kontrollen“ durchgeführt**. Die Beamt*innen führen hierzu Thermometer mit.

Noch bevor der Bundesinnenminister offizielle Grenzkontrollen zu Nachbarländern verhängt, fordert der Innenminister des Saarlands, Klaus Bouillon (CDU), im deutsch-luxemburgischen und im deutsch-französischen Grenzgebiet **die Schlagbäume zu senken**. Zur Begründung sagt Bouillon im Saarländischen Rundfunk: „Zunächst einmal geht es darum, dass die Franzosen wissen, wenn sie kommen, sie werden überprüft“. An den Werkstoren vieler Unternehmen im Grenzgebiet sei es daraufhin „zu unschönen Szenen gekommen“, nachdem Grenzgänger*innen der Einlass verwehrt wurde, während Deutsche ungehindert weiterarbeiten konnten. Auch viele Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser und Supermärkte sind auf Pendler*innen angewiesen.

In Hamburg können nach einer Allgemeinverfügung bis 30. April **keine Veranstaltungen und Versammlungen mehr über 1.000 Personen** angemeldet werden, auch Veranstaltungen im Großen Saal der Elbphilharmonie sind verboten.

Die Bundeswehr will zivile Gesundheitsbehörden im Rahmen von **Amtshilfe nach Artikel 35 Grundgesetz** unterstützen. Dies betrifft die Bereitstellung von Laborkapazitäten, medizinischer Schutzausrüstung wie Masken und Kitteln sowie Unterstützung mit medizinischem Fachpersonal. Amtshilfeersuchen werden über Landeskommandos an das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin weitergeleitet und dort entschieden.

Die Bundeswehr im Innern

Der Inlandseinsatz der Bundeswehr ist seit den „Notstandsgesetzen“ von 1968 möglich. Geändert wurde damals Artikel 35 Grundgesetz (GG), der allgemein bestimmt, dass sich alle Behörden von Bund und Ländern gegenseitig Amtshilfe leisten. Dies ist nun Absatz 1 des Art. 35 G. Hierunter fällt beispielsweise das Abstellen von Personal für Schreibarbeiten in Gesundheitsämtern. Für die Amtshilfe im Katastrophenfall ist Art. 35 Abs. 2 GG einschlägig, die Bundeswehr darf dann für technische und logistische Unterstützung der zuständigen Behörden eingesetzt werden. Wird die Bundeswehr nach Art. 35. Abs. 3 GG für die Polizei tätig, dürfte sie nach Auslegung der Wissenschaftlichen Dienste im Bundestag auch hoheitliche Maßnahmen übernehmen, „jedoch nur solche, die auch die Polizei zulässigerweise durchführen dürfte“. Die Bundeswehrsoldaten wären den Anordnungen der Polizei unterworfen. 2012 urteilte das Verfassungsgericht mit 15 zu einer Stimme, dass die Bundeswehr im Katastrophennotstand (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG) auch militärische Waffen einsetzen könnte. Allerdings ist zweifelhaft, ob diese Regelungen für eine Pandemie überhaupt anwendbar sind, da sie von einer Naturkatastrophe oder einem Unglücksfall, also einer akut zu bewältigenden Lage ausgehen.

Nach Artikel 87 („Innerer Notstand“) kann die Bundeswehr außerdem „im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle“ oder zur „Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes“ eingesetzt werden, außerdem zur „Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer“. Der Einsatz muss beendet werden, wenn der Bundestag oder der Bundesrat es verlangen.

Der von der Ausbreitung des Corona-Virus besonders betroffene Kreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen) **bittet als erste Kommune die Bundeswehr um Amtshilfe**. Soldat*innen sollen Laborkapazitäten für Tests bereitstellen. Die Anfrage wird geprüft.

Ab Montag bleiben **Schulen in Bayern geschlossen**, außerdem kündigt die Landesregierung ein Besuchsverbot in Alten- und Pflegeheimen an.

Auf Anweisung des BMI sollen Polizist*innen in Schutzmasken und mit Handschuhen bei Kontrollen der Binnengrenzen in Süddeutschland **„verstärkt auf Reisende mit grippeähnlichen Symptomen“** achten.

Bereits in den Tagen zuvor sollte die Bundespolizei in Amtshilfe für die Landespolizei „stichprobenartig Fieberkontrollen durchzuführen“.

Um eine bundesweite Einheitlichkeit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen, gibt es eine **gemeinsame Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen der Länder**. Der Beschluss ist in weiten Teilen eine politische Absichtserklärung zur Ausrichtung der Gesundheitsversorgung auf die Behandlung von Covid-19 und die Unterstützung von Unternehmen und Berufsgruppen, die von den Folgen der Pandemie betroffen sind. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wird die bundesweite Absage von Großveranstaltungen ab 1.000 Teilnehmer*innen beschlossen. Besonders betroffene Länder und Regionen könnten den Semesterstart an den Unis verschieben sowie Schulen und Kitas schließen.

„Formelkompromisse“ von Bund und Ländern

In Friedenszeiten liegt der Schutz der Bevölkerung in der Zuständigkeit der Bundesländer. Dies gilt auch für den Fall einer Epidemie. Der Bund besitzt hingegen kaum eigene Befugnisse, die für die Eindämmung einer Epidemie erforderlich sind, und kann den Ländern auch keine Weisungen erteilen. Um dennoch zu bundesweit ähnlichen Regelungen zu kommen, besprechen sich ab dem 12. März regelmäßig die Bundeskanzlerin und die Länderchefs und fällen gemeinsame Beschlüsse. Diese sind rechtlich für die Länder nicht bindend, sondern rein politisch. Die so entstehenden Formelkompromisse führen dann doch immer wieder auch zu Abweichungen bei den tatsächlich getroffenen Maßnahmen.

Der Landesdatenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg regt an, die Nennung des Namens von infizierten Mitarbeiter*innen **grundsätzlich zu vermeiden**, da dies zu einer Stigmatisierung führen könnte.

15. März

Die EU-Kommission **erlässt eine sofort gültige Durchführungsverordnung** (EU) 2020/402 über die „Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte“. Für sechs Wochen dürfen aus den EU-Mitgliedstaaten keine Schutzbrillen und Visiere, Gesichtsschutzschilde, Mund-Nasen-Schutzausrüstung, Schutzkleidung und Handschuhe in Drittstaaten exportiert werden.

Die Bundesregierung **kündigt Kontrollen beim Überqueren der Binnengrenzen an**. Grenzübertritte aus und nach Frankreich, Dänemark, Luxemburg, Österreich und der Schweiz sollen nur noch an offiziellen

Übergängen erfolgen, Kontrollen würden von Bundes- und Landespolizei vorgenommen. Ausländische Reisende „ohne triftigen Grund“ dürfen demnach nicht mehr nach Deutschland einreisen, der Warenverkehr und Berufspendler*innen sind nach Angaben der Bundespolizei nicht betroffen. Die Maßnahmen sollen am Folgetag um 8.00 Uhr in Kraft treten. Wer über Schleichwege einreist, könnte von der Bundespolizei mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro belegt werden. Das Deutsche Rote Kreuz soll außerdem bei Einreisenden die Temperatur messen.

Die Landesregierungen in Hessen und Berlin **verbieten Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmer*innen**. In Hessen greift das Versammlungsverbot bis zum 19. April ab 100 Personen, in Berlin ab 50 Personen. In der Hauptstadt müssen mit sofortiger Wirkung auch Raucher*innenkneipen, Kinos und Sporteinrichtungen schließen.

Das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) ruft **Reservist*innen zur Unterstützung „in Bundeswehrkrankenhäusern und der Sanität“** auf. Das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr hat hierfür „aufgrund der zahlreichen Anrufe“ weitere Rufnummern geschaltet.

Der Staatssekretär im BMVg Thomas Silberhorn (CSU) erklärt in einem Interview, dass die Bundeswehr ihre **Kapazitäten für Intensivpflege erweitern will** (genannt werden Betten, Beatmungsgeräte, Personal).

Die Ministerpräsident*innen von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen verständigen sich darauf, **die Inseln in der Nord- und Ostsee für Tourist*innen zu sperren**. Damit wollen sie die Kapazitäten der medizinischen Versorgung für die Bewohner*innen sichern. In Schleswig-Holstein gilt das Verbot schon ab dem Folgetag.

16. März

Ab 12.00 Uhr des kommenden Tages sollen wie von der EU-Kommission vorgeschlagen alle **Außengrenzen des Schengenraums für 30 Tage geschlossen** werden, kündigt Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron an. Man befinde sich „im Krieg“ gegen das Virus. Ausnahmen gelten für Pendler*innen, Bürger*innen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung und deren Angehörige, Diplomat*innen, Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen und Forscher*innen sowie für den Transport wichtiger Güter. Einzelheiten hält die EU-Kommission in „Leitlinien zum Grenzmanagement“ fest.

EU-Leitlinien für Grenzmanagement

Als „Hüterin der Verträge“ wollte die EU-Kommission Reisesperren an den Grenzen im Schengenraum eigentlich verhindern, auch da sie aus ihrer Sicht kein zweckmäßiges Mittel gegen die Ausbreitung des Virus darstellten. Nachdem sich jedoch zwölf Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Schweiz für Sperren entschieden, hat die Kommission einheitliche „Leitlinien für Maßnahmen des Grenzmanagements zum Gesundheitsschutz und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Gütern und wichtigen Diensten“ erlassen. Dort wird auf die Regelungen des Schengener Grenzkodexes, die Sicherstellung des notwendigen Transits von EU-Staatsangehörigen und von Lieferketten verwiesen. Am 23. März 2020 hat die Kommission die Leitlinien durch „praktische Hinweise zur Umsetzung“ für sogenannte grüne Spuren ergänzt. Für den Gütertransport sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Grenzkontrollen und Gesundheitsprüfungen höchstens 15 Minuten dauern.

Die Bundesregierung und die Bundesländer **einigen sich auf die einheitliche Schließung** zahlreicher Geschäfte und Einrichtungen, darunter Gaststätten, Theater, Museen, Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks, Spielhallen. Einzelheiten wurden in „Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie“ in Meseberg vereinbart. Ausgenommen sind Supermärkte, Einzelhandelsbetriebe für Lebens- und Futtermittel, Wochenmärkte, Lieferdienste, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Waschsalons, Tierbedarf, Baumärkte und der Großhandel. Sonntagsverkaufsverbote für diese Läden sollen „bis auf Weiteres grundsätzlich ausgesetzt“ werden. Restaurants sollen spätestens um 18 Uhr schließen und frühestens um 6 Uhr öffnen. Auch Gottesdienste „Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen“ und anderen Glaubensgemeinschaften sowie Treffen in Vereinen sind verboten. Geschlossen bleiben sollen außerdem öffentliche und private Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder sowie Fitnessstudios und Spielplätze. Das Verbot betrifft auch Busreisen. Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen sowie Pflegeheimen werden auf einmal am Tag für eine Stunde beschränkt, Kinder unter 16 Jahre dürfen gar keine Besuche vornehmen. Ein generelles „Betretungsverbot“ gilt in noch offenen Universitäten, Schulen und Kindergärten für Menschen, die sich in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland aufhielten.

Weil Infektionsketten nicht mehr nachvollzogen werden könnten, **ruft Bayern als erstes Bundesland den Katastrophenfall aus**. Möglich ist dadurch etwa die Einbindung der Bundeswehr in die Krisenpläne. Das bayerische Innenministerium ist nun als oberste Katastrophenschutzbe-

hörde gegenüber Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie Behörden, Gemeinden oder Landkreisen gemäß § 7 KatSchutzG weisungsbefugt. Es ist der erste Katastrophenfall, der landesweit gilt.

Bund und Länder im Katastrophenfall

Die operative Eindämmung von Covid-19 liegt in der Zuständigkeit der Länder, die hierfür nach den Landesgesetzen den Katastrophenfall ausrufen können. Auf Bundesebene übernimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Beratung und Erarbeitung von Leitfäden und Vorsorgemaßnahmen sowie die Stärkung der „Ausfallsicherheit“ im Katastrophenfall.

Neben dem BBK liegt das Technische Hilfswerk (THW) ebenfalls im Geschäftsbereich des BMI. Es ist einerseits eine Anstalt des Bundes mit etwa 1.000 hauptamtlich Beschäftigten. Andererseits sind im THW e.V. rund 80.000 Freiwillige in 668 Ortsverbänden organisiert. Für ihre Einsätze werden sie von ihrer Lohnarbeit freigestellt und unterstützen kommunale Behörden bei Havarien und Unglücken. In der Corona-Lage übernimmt das THW anfangs die Bereitstellung von Strom und Beleuchtung für Grenzkontrollen und „Drive-In Abstrichplätze“, den Aufbau von Zelten und den Transport von Proben sowie die Verteilung von Schutzausrüstung.

Einzelne Bundesländer bereiten „**Notfallpläne**“ für Gefängnisse vor. Hygienevorschriften werden verschärft, Betten in Justizkrankenhäusern freigeräumt und weitere Mitarbeiter*innen rekrutiert, um womöglich erkranktes Justizpersonal zu ersetzen. Nachdem ein Inhaftierter in Braunschweig Corona-Symptome zeigte, habe die Haftanstalt einen „Generaleinschluss“ für alle Gefangenen verfügt, der nach zwei Stunden aufgehoben wurde. Berlin, Niedersachsen und Baden-Württemberg setzen Ersatzfreiheitsstrafen aus. Die Justizministerien in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin wollen Gerichtsprozesse „auf ein Minimum“ reduzieren.

Medienberichten zufolge diskutieren die Fraktionen im Bundestag „in kleiner Runde“ **Möglichkeiten einer Grundgesetzänderung**. Damit soll die Handlungsfähigkeit des Parlaments im Notfall erhalten bleiben. Dies ist derzeit nur im Verteidigungsfall möglich, dann tritt nach Artikel 53a Grundgesetz ein Gemeinsamer Ausschuss von Bundestag und Bundesrat mit 48 Mitgliedern zusammen.

Als erstes deutsches Gericht erklärt das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart **die Absage einer Veranstaltung wegen des Corona-Virus für rechtmäßig**. Das Verbot eines Late-Night-Shoppings der Stadt Wertheim (Baden-Württemberg) sei wegen der „außergewöhnlich hohen Besucherzahlen“ rechtmäßig.

An Flughäfen wie Berlin-Tegel oder Frankfurt wird das **Nachtflugverbot für internationale Flüge aufgehoben**, so dass Urlauber*innen weiterhin schnell nach Deutschland zurückgefliegen werden können.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder erhalten vermehrt **Anfragen von Arbeitgeber*innen** zur Frage, ob und wie personenbezogene Daten von Mitarbeiter*innen sowie Gästen verarbeitet werden können. Eine Berechtigung zur Datenerhebung ergebe sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Datenschutzgrundverordnung sowie Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen in Verbindung mit der Fürsorgepflicht von Arbeitgeber*innen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müsse beachtet werden.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen schlägt in einer Videobotschaft vor, **„nicht notwendige Reisen“ in die EU für zunächst 30 Tage zu verbieten**. Der freie Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt soll hingegen mit neuen Leitlinien sichergestellt werden. Ausnahmen könnten gelten für Ausländer*innen, die schon lange in der EU leben, außerdem für Familienmitglieder von EU-Staatsangehörigen sowie Diplomat*innen. Der Vorschlag wird zwei Tage später offiziell veröffentlicht.

17. März

Das **Recht, einen Asylantrag zu stellen, ist in Deutschland eingeschränkt**. Möglich ist dies nur noch, wenn Antragsteller*innen negativ auf das neue Corona-Virus getestet wurden oder eine 14-tägige Quarantäne nachweisen können.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen **setzen das Resettlement-Verfahren zur Notfallaufnahme von Flüchtlingen weltweit aus**. Zuvor hatten bereits einzelne Staaten das Programm wegen der Gesundheitssituation gestoppt.

Im Zuge der deutsch-polnischen Grenzschießung wird auch die **Stadtbrücke der Europastadt Görlitz/Zgorzelec mit Bauzäunen verkettet und komplett gesperrt**.

Gemäß einer Einigung der Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten ordnet Bundesinnenminister Horst Seehofer **Einreisebeschränkungen für alle Nicht-EU-Bürger*innen** an. Drittstaatsangehörige dürfen nur noch „unter engen Voraussetzungen einreisen“. Die Regelung auf Grundlage von Artikel 14 i.V.m. Artikel 6 des Schengener Grenzkodexes gilt ab sofort bis zum 14. April und betrifft den internationalen Luft- und See-

verkehr, wenn Verbindungen ihren Ausgangspunkt außerhalb der Europäischen Union haben. Bislang erfolgten solche Kontrollen nur an Binnengrenzen mit Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark.

Nur fünf Länder des Schengen-Raums (Belgien, Island, Schweden, Liechtenstein und Luxemburg) haben **keine Maßnahmen zur Schließung ihrer EU-Binnengrenzen angekündigt**. 21 Schengen-Staaten kontrollieren ihre Grenzen und verbieten mindestens aus einigen Nachbarländern die Einreise von Ausländer*innen.

Die Polizei in Berlin leitet gegen Lokalitäten, die nicht wie vorgeschrieben geschlossen haben, **22 Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das IfSG** ein.

In Bayern sollen neu eingetroffene **Schutzmasken unter Polizeischutz** an Krankenhäuser verteilt werden, um Diebstähle zu verhindern.

Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern **verschärfen die Verordnungen zum Tourismus**, dieser wird gänzlich untersagt. Alle bereits anwesenden Tourist*innen, inklusive solcher mit Zweitwohnsitz im Bundesland, müssen die Bundesländer bis Donnerstag verlassen.

Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) fordert **Bußgelder oder Strafandrohungen für die Verbreitung von Falschnachrichten** zur Corona-Krise. Diese könnten „Panik, Hamsterkäufe und Konflikte auslösen“.

Beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundesgerichtshof werden **Verhandlungen wegen der Corona-Krise verschoben**. Auch einzelne Bundesländer wie Schleswig-Holstein haben den Zugang zu Gerichten beschränkt oder einen „Notbetrieb“ eingerichtet und bitten um schriftliche Anträge oder telefonische Anfragen. Ob ein Termin durchgeführt wird oder nicht, entscheiden wegen der richterlichen Unabhängigkeit die zuständigen Richter*innen. Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) fordert, „Gerichtstermine die sich rechtskonform verschieben lassen, sofort aufzuheben“ und Fristen für Stellungnahmen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren zu verlängern.

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) **arbeitet mit den Beschaffungsämtern des Bundesfinanzministeriums und des BMI zusammen** und hat bis heute „33 Verträge mit einem Volumen von etwa 224 Millionen Euro für medizinisches Material vergeben“. Der Großteil soll bis Ende März geliefert werden, ein Teil von rund 300.000 Schutzmasken und Schutzbrillen

wird für die Bundespolizei verwendet. Elf Verträge über 113 Millionen Euro hat die Generalzolldirektion, die als Beschaffungsamt des Bundesfinanzministeriums fungiert, beigesteuert. Laut einem Sprecher des BMVg handele es sich um eine „schwierige Materiallage“.

Auch Halle (Sachsen-Anhalt) **ruft den Katastrophenfall aus**.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) sucht weiterhin nach Möglichkeiten, **mithilfe von Standortdaten der Mobiltelefone von Infizierten deren Kontaktpersonen zu ermitteln**. Ähnliche Pläne hatte das RKI einem Medienbericht zufolge bereits mit dem Heinrich-Hertz-Institut der Fraunhofer-Gesellschaft verfolgt. Laut dem RKI-Präsidenten Lothar Wierler arbeiten 25 Mitarbeiter*innen aus zwölf verschiedenen Institutionen ehrenamtlich an dem Projekt. Die Maßnahme sei „technisch möglich und auch datenschutzrechtlich möglich“. Mobilfunkbetreiber und Datenschützer*innen nennen dies „Unfug“ oder „illegal“.

Die Onlineplattformen Facebook, Google, YouTube, Twitter, Reddit, Microsoft und LinkedIn kündigen an, Falschinformationen und Betrugsversuche rund um die Corona-Virus-Ausbreitung **bekämpfen zu wollen**.

18. März:

Die **erste Ausgangssperre gilt ab heute in der ostbayerischen Kleinstadt Mitterteich**. Bis zum 2. April hat das Landratsamt Tirschenreuth ein „Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund“ untersagt.

Die Stadt Karlsruhe (Baden-Württemberg) ergänzt die bestehende Landesverordnung zur Corona-Prävention um eine **Allgemeinverfügung für das Sexgewerbe**, die keine Zeitbegrenzung enthält. Prostitution und Sexkauf jeder Art wird bis auf Widerruf verboten.

Das Land Baden-Württemberg hat laut einem Bericht der ZEIT bereits am Montag ein **landesweites Besuchsverbot in allen Haftanstalten verhängt**. Auch Thüringen setzt die geltenden Besuchsregelungen außer Kraft. In Nordrhein-Westfalen dürfen nur noch Anwält*innen, Polizei und Gutachter*innen zu den Gefangenen. In Brandenburg sollen Trennscheiben in den Besuchsräumen installiert werden. Brandenburg entlässt außerdem Gefangene, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen sollen, vorübergehend. Hamburg und Bremen wollen folgen.

Mit Wasserwerfer, Räumfahrzeug und Spezialeinsatzkommando (SEK) hat die Polizei in Suhl (Thüringen) gestern **eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge gestürmt** und 17 Personen in eine Jugendarrest-

anstalt gebracht. Sie hätten sich „in grober Weise den getroffenen Quarantäneanordnungen widersetzt“. Die Anordnung zum Einsatz erfolgte durch das Gesundheitsamt, die behelmteten Beamt*innen trugen dabei weiße Schutzanzüge, Nase-Mund-Masken und Schutzbrillen.

Die „Aussteigerkarten“, die Passagiere von Beförderungsgesellschaften auf Anordnung der Bundespolizei ausfüllen mussten, **werden in weiten Teilen nicht verarbeitet**. Allein am Frankfurter Flughafen stapeln sich 280.000 ungenutzte Karten. Trotzdem sollen sie weiter angelegt und nach Datum und Flugnummer sortiert werden.

Bundesinnenminister Horst Seehofer weitete die an fünf Landgrenzen geltenden Einreisebeschränkungen **auf den innereuropäischen Luft- und Seeverkehr** aus Italien, Spanien, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz aus. Zwischenlandungen sollen weiterhin möglich sein.

Das BMI weist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an, **das Resettlement-Verfahren im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens und des Bundes zu stoppen**. Gestern hatten auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und die IOM ihre Resettlement-Verfahren offiziell ausgesetzt. Indes soll die Beantragung von Asyl zumindest vorläufig eine der Ausnahmen bei der Schließung der EU-Außengrenzen darstellen.

Die Bundeswehr soll das Notkrankenhaus, das der Berliner Senat mit bis zu 1.000 Betten auf dem Messegelände errichtet, **mit Personal beim Aufbau und möglicherweise auch bei der Organisation unterstützen**. Ein Antrag auf Amtshilfe ist offenbar noch nicht eingegangen.

Das BMVg **richtet ein „Lagezentrum CORONA“** ein, das unter Leitung der Abteilung „Strategie und Einsatz“ ein Lagebild erstellt und alle Maßnahmen koordiniert. Laut dem gestrigen Tagesbefehl des Generalinspektors legt die Bundeswehr hierfür einen Maßnahmenkatalog für die Kategorien „Schutz“ und „Reaktion“ fest.

Die Deutsche Telekom gibt „in anonymisierter Form“ **Mobilfunkdaten ihrer Kund*innen an das RKI**. Damit sollen sich Bewegungsströme modellieren lassen. Die Daten würden „auf die Kreis-Gemeinde-Ebene heruntergebrochen“, ein Tracking sei auf diese Weise nicht möglich. Die Telekom übermittelt die Daten auf eigene Kosten.

19. März

Die Stadt Freiburg (Baden-Württemberg) erlässt mit einem **„Betreutungsverbot für öffentliche Orte“** eine Ausgangssperre durch die Hin-

tertür. Gemeint sind alle Orte, „an denen sich Menschen treffen und verweilen“. Erlaubt ist der Gang zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkauf von Lebensmitteln. Der Aufenthalt im Freien ist allein, zu zweit oder mit den Personen aus dem eigenen Haushalt gestattet.

Das Land Thüringen **bittet offenbar die Bundeswehr**, in der von der Polizei wegen Verstoß gegen Quarantänebestimmungen gestürmten Asylunterkunft in Suhl auszuhelfen. Zu den Gründen heißt es, private Sicherheitsdienste seien „eben auch im Moment nicht so verfügbar“. Laut einem Sprecher der Landesregierung geht es aber nicht vorrangig um eine Bewachung, sondern um die „Sicherung der Versorgung für die rund 500 Bewohner, die in Quarantäne sind“. Wie über den Einsatz entschieden wurde, ist unklar.

Der Oberbürgermeister in Hanau (Hessen), Claus Kaminsky (SPD) **droht, die Polizei zur Überwachung von „asozialen Hamsterkäufen“ einzusetzen**.

Die Zollbehörde Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen) **beschlag-nahmt beim US-Konzern 3M in Jüchen Atemschutzmasken**, Schutzkleidung und „Masken für die Bevölkerung“. Diese sollten angeblich illegal in die USA und die Schweiz exportiert werden. Medizinische Schutzausrüstung unterliegt derzeit in Deutschland einer Exportbeschränkung.

Mehrere europäische Nichtregierungsorganisationen **fordern in einem Appell an Strafvollzugsverwaltungen**, die Verbreitung des Corona-Virus für 1,5 Millionen Menschen in europäischen Gefängnissen zu verhindern und dabei die Rechte der Häftlinge und ihrer Angehörigen zu achten. Der Aufruf richtet sich auch an die Weltgesundheitsorganisation und den Europarat.

In fast allen Bundesländern sind **Gefangenenbesuche für einige Wochen verboten** oder wie Hamburg nur mit Trennscheibe möglich. Beratungs- und Betreuungsangebote sind häufig ausgesetzt. Im Saarland wurden Hafterleichterungen wie etwa Ausgänge wieder beschränkt oder eingestellt. Berlin erwägt, Insass*innen Skype-Telefonie zu ermöglichen.

Die Landesregierung in Niedersachsen hat das Abschiebegefängnis in Langenhagen bei Hannover **bis auf Weiteres geschlossen**. Alle Insass*innen sind seit heute entlassen.

Die Bundeswehr könnte zukünftig **den Transport von Waren unterstützen**. Näheres gibt die Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) auf einer Pressekonferenz bekannt. Nachdem be-

reits Reservist*innen aus dem Sanitätsdienst zum Einrücken aufgerufen wurden, könnte dies unter anderem für LKW-Fahrer*innen gelten.

Im heutigen Tagesbefehl **appelliert Kramp-Karrenbauer an die „unschätzbaren Fähigkeiten“ der Reservist*innen** und fordert diese auf, den „Gegner gemeinsam [zu] bekämpfen“. Die Bundeswehr helfe auch bei der „Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung“, wenn „nötig“.

Das BMI **verschärft die Regelungen an den Landgrenzen** zu Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz. Ab morgen ist der Grenzübergang nur noch an bestimmten Übergängen möglich.

Durch die weltweite Schließung von Grenzen gibt es auch bei deutschen Auslandsvertretungen **Einschränkungen in Bezug auf Familienzusammenführungen**. So können etwa Angehörige nicht wie zugesagt auf der Botschaft Visa abholen oder wegen unterbrochener Transportwege nicht einreisen. Derzeit werden auch keine Vorsprachetermine vergeben.

20. März

Bayern **verhängt als erstes Bundesland ab Mitternacht landesweite Ausgangssperren**. Es gibt laut Ministerpräsident Markus Söder (CSU) nur wenige Ausnahmen, darunter für den Weg zur Arbeit, Einkäufe oder Arztbesuche. Im Lauf des Tages folgt das Saarland. Auch dort darf die Wohnung nur mit einem „triftigen Grund“ verlassen werden, darunter für „gemeinsame Spaziergänge etwa in der Familie“.

Die Staatsregierung in Bayern will **im Eilverfahren ein eigenes Infektionsschutzgesetz beschließen**, womit unter Anderem medizinisches Material beschlagnahmt werden kann. Wer mehr als den täglichen Bedarf an Schutzmasken oder Desinfektionsmittel bevorratet, unterliegt dann einer Meldepflicht. Die Behörden dürfen dem Gesetzesentwurf zufolge außerdem „von jeder geeigneten Person die Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen“ verlangen. Voraussetzung ist die Einschätzung, dass dies „zur Bewältigung des Gesundheitsnotstands erforderlich ist“.

Auf Initiative von Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) richten Nordrhein-Westfalen, die Niederlande und Belgien **eine „Cross-Border Task Force Corona“ ein**. Sie dient dem Austausch von Informationen und der Verabredung von Maßnahmen, sodass auf Grenzkontrollen verzichtet werden kann. Die Federführung liegt bei der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, beteiligt sind weitere Ministerien des Landes sowie von belgischer und niederländischer Seite jeweils die Außenministerien, Botschaften, die Polizei und „relevante Ministerien“. Zu den Teilneh-

menden gehören außerdem das Bundesland Niedersachsen sowie die deutschen Botschaften in den Niederlanden und Belgien.

Auf Empfehlung des Landratsamts Karlsruhe erlassen zahlreiche weitere Städte und Gemeinden des Bundeslandes Baden-Württemberg in ein **Betretungsverbot für öffentliche Orte nach Freiburger Vorbild**. Die Allgemeinverfügungen lassen nur Ausnahmen zu, „wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen“. Ähnliche Bestimmungen gibt es auch in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Mehrere Bundesländer **verbieten Versammlungen von Kleingruppen**, darunter Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen. In vielen Allgemeinverfügungen sind Ausnahmen vorgesehen, in Niedersachsen sind Versammlungen hingegen grundsätzlich untersagt. Sachsen will mit harten Strafen gegen „Ansammlungen“ vorgehen. Zuwiderhandlungen würden mit Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren bedroht, bei Vorsatz und der Weitergabe von Krankheiten sogar bis zu fünf Jahren.

Wegen möglicher Ansteckungsgefahr nimmt das BAMF **Asylanträge „mit sofortiger Wirkung“ nur noch schriftlich** entgegen. Der Personalrat der Behörde hatte entsprechende Maßnahmen gefordert.

Das Europarats-Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) **veröffentlicht Leitlinien zur Behandlung von Gefangenen** im Zusammenhang mit COVID-19. Schutzmaßnahmen dürften niemals zu unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Personen führen, denen ihre Freiheit entzogen wurde. Gesichert werden sollte insbesondere das Recht auf eine angemessene persönliche Hygiene und das Recht auf täglichen Zugang zum Freien. Einschränkungen des Kontakts mit der Außenwelt müssten durch den Zugang zu alternativen Kommunikationsmitteln ausgeglichen werden, etwa Telefon oder Videotelefonie. Inhaftierte Personen sollten unter anderem zusätzliche psychologische Unterstützung erhalten. Im Falle der Isolierung oder Quarantäne einer inhaftierten Person sollte diese jeden Tag „sinnvollen menschlichen Kontakt haben“.

Martin Schelleis, Nationaler Territorialer Befehlshaber der Bundeswehr, richtet eine **Videoansprache an alle Soldat*innen und Zivilist*innen der Truppe**. Bisher sei im Militär vor allem „die Sanität gefordert“, außerdem die territoriale Führungsorganisation. Dabei werde es aber nicht bleiben.

21. März

Die F.A.Z. berichtet über eine **geplante Änderung des IfSG**, wonach die Bundesregierung mehr Eingriffsmöglichkeiten im ganzen Land erhielte. Stellte sie eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest, könnte das BMG ohne Zustimmung des Bundesrates Rechtsverordnungen erlassen. Die Versorgung mit Medikamenten und Schutzausrüstung und ggf. deren Beschlagnahme würden zentral gesteuert. Möglich wären die „Zwangsrekrutierung“ von Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen sowie die Handyortung der Kontaktpersonen von Infizierten. Telekommunikationsunternehmen sollen dafür Verbindungsdaten von Mobiltelefonen herausgeben. Die F.A.Z. schreibt außerdem von möglichen Preisfestsetzungen und der Veranlassung von Arzneimittelproduktion durch Schließung bzw. Eröffnung von Betriebsstätten. Die Gesundheitsämter sollen zudem Fluggastdaten nutzen können. Gäben die Airlines diese nicht schnell genug heraus, könnte der Zugriff im Eilverfahren über die PNR-Zentralstelle erfolgen. Das Bundeskabinett will den Entwurf am Montag verabschieden und sofort dem Bundestag und dem Bundesrat vorlegen.

Infektionsschutzgesetz

Das IfSG bildet in Deutschland die Rechtsgrundlage für die Bekämpfung ansteckender Krankheiten durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), im Wesentlichen die kommunalen Gesundheitsämter. Es listet eine lange Reihe von Infektionskrankheiten auf, die zu bekämpfen sind; weitere können per Verordnung durch das BMG hinzugefügt werden (Corona-VO vom 1. Februar 2020). Paragraf 28 erlaubt der zuständigen Behörde, bis zu einer erfolgreichen Quarantäne aller Infizierten und Erkrankten auch Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit zu treffen, die jedermann treffen, namentlich die Schließung von Bädern. Umstritten ist, ob diese Befugnis so weitgehend ausgelegt werden kann wie derzeit, also umfassenden Kontakt- und Aufenthaltsbeschränkungen, Schulschließungen, Versammlungsverboten etc. Das IfSG enthält darüber hinaus weitreichende Befugnisse zur Beobachtung und für die Anordnung von Quarantäne gegen „Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige und Ausscheider“. Zur Beobachtung muss dem Gesundheitsamt Zutritt zur Wohnung gestattet werden. Die „Absonderung“ kann zuhause stattfinden, das Amt kann aber auch die Absonderung in einem geeigneten Krankenhaus oder sogar in einem abgeschlossenen Teil eines Krankenhauses anordnen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige etc. gegen die Quarantäne verstoßen. Solche Verstöße sind außerdem strafbewehrt. Im Rahmen des Gesetzes können die Landesregierungen Rechtsverordnungen mit Geboten und Verboten zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten erlassen oder andere Stellen (Gesundheitsämter) dazu ermächtigen.

Die Allgemeinverfügungen von Kommunen und Kreisen enthalten auch **Einschränkungen für Bestattungen**. Die heute bekannt gemachte Corona-Schutz-Verordnung für Sachsen bestimmt für Trauerfeiern eine Zahl von maximal 50 Teilnehmenden. In Dresden können in manchen Feierhallen nur zehn Personen an einer Trauerfeier teilnehmen, in Berlin sind diese teilweise längst geschlossen. Im Freien können weiterhin bis zu 99 (Sachsen) oder 50 (Berlin) Personen zusammen trauern. Der Bundesverband Deutscher Bestatter empfiehlt eine Anzahl von höchstens 25 Personen.

Die Stadt Jena (Thüringen) ersetzt ihre Allgemeinverfügung vom 18. März einen Tag später durch eine neue Version. Nun müssen sich alle Einwohner*innen, die in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet waren, unter Bußgeldandrohung für **zwei Wochen einer äußerst umfassenden Quarantäne mit Meldepflichten** unterziehen. Zu den Risikogebieten zählt Jena nicht nur die Festlegungen des RKI, sondern auch sämtliche Staaten außerhalb der EU sowie die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.

Auf YouTube wird dokumentiert, wie die **Feuerwehr in München (Bayern) Lautsprecherdurchsagen in den Straßen macht** und die Menschen anlässlich der tags zuvor verhängten Ausgangssperre auffordert, daheim zu bleiben. Es drohten sonst hohe Strafen. In Schleswig-Holstein werden ähnliche Durchsagen von der Polizei durchgeführt.

22. März

Bundesgesundheitsminister Spahn **nimmt Abstand von Plänen**, mit der für diese Woche geplanten Änderung des IfSG eine Handyortung zu ermöglichen. Datenschützer*innen und IT-Expert*innen hatten die Maßnahme als nicht datenschutzkonform und auch nutzlos kritisiert. Funkzellenabfragen seien viel zu ungenau, um mögliche Kontaktpersonen zu ermitteln. Allerdings schloss auch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) in ihrer Klarstellung, dass der Gesetzesentwurf in dieser Form nicht weiterverfolgt würde, eine Erhebung personalisierter Daten nicht kategorisch aus. Forscher*innen und Softwareentwickler*innen arbeiten derweil angeblich an Apps, die Daten von Handys für das Nachvollziehen von Infektionen nutzen. Diese würden auf Zustimmung der Nutzer*innen basieren, nachdem die App zuvor freiwillig installiert wurde.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ministerpräsident*innen der Länder **verabreden in einer Telefonkonferenz ein**

bundesweites „Kontaktverbot“. Ansammlungen von mehr als zwei Personen sind grundsätzlich verboten, Ausnahmen gelten für Familien bzw. in einem Haushalt lebende Personen. Eine entsprechende Verordnung soll ab Montag für mindestens zwei Wochen erlassen werden. Zwölf Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen) hatten sich bereits vorher auf die Regelungen verständigt. Die insgesamt acht „Kontaktverbote“ verkündet Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet auf einer Pressekonferenz, Merkel erläutert diese anschließend. Auch alle Restaurants, Friseur*innen, Kosmetik- und Tattoo-Studios und Massagesalons sollen demnach schließen.

Bayern will das von Bund und Ländern **vor wenigen Stunden verabredete „Kontaktverbot“ nicht übernehmen**, sondern beharrt auf schärferen Maßnahmen: Ein gemeinsamer Aufenthalt von zwei Personen im öffentlichen Raum soll weiterhin nur für Menschen aus demselben Haushalt möglich sein. In der vor wenigen Stunden stattgefundenen Telefonkonferenz sollen die Ministerpräsidenten Laschet und Söder heftig gestritten haben, weil die Landesregierung in München am Freitag eine Ausgangssperre „ohne Absprache“ mit dem Bund und den anderen Ländern verhängte.

Der Entwurf für ein bayerisches Infektionsschutzgesetz wird morgen und übermorgen **in den zuständigen Ausschüssen beraten** (Gesundheit und Pflege; Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport; Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration). Am Mittwoch erfolgt dann die zweite Lesung im federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Neben einer Meldepflicht für medizinische Ausrüstung und dem Recht, „von jeder geeigneten Person die Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen“ zu verlangen, sollen Feuerwehren und freiwillige Hilfsorganisationen auch Personendaten über ihre Mitglieder übermitteln, „die über medizinische oder pflegerische Kenntnisse verfügen“. Ein Änderungsantrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen verlangt, dass die Staatsregierung bei einer Ausrufung des „Gesundheitsnotstands“ den Landtag „als unmittelbar demokratisch legitimiertes Organ der Verfassung“ einbindet. Die Abgeordneten fordern auch das Recht, einen „Gesundheitsnotstand“ aufheben zu dürfen.

Auch in Sachsen gilt ab Montag **eine zweiwöchige Ausgangsbeschränkung**, das Verlassen der Wohnung ist dann ohne „triftigen Grund“ untersagt. Erlaubt sind weiterhin Wege zur Arbeit und zum

Einkaufen, außerdem Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie der Besuch des eigenen Kleingartens.

In Mecklenburg-Vorpommern hat die Polizei vorgestern **4.141 Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen kontrolliert und davon 355 abgewiesen**. Die Beamt*innen fahren laut den Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg außerdem durch „touristische Hotspots“ und fordern Tourist*innen mit Lautsprecherdurchsagen zur Abreise auf.

23. März

Die Bundesregierung hat nach einem Bericht des Tagesspiegels **das Verbot für den Export medizinischer Schutzausrüstung wieder aufgehoben**. Vorausgegangen war eine Intervention der EU-Kommission, wonach eine solche Anordnung den Gesetzen des Binnenmarkts widerspricht. Italien hatte das EU-Katastrophenschutzverfahren EUCPM aktiviert und um Hilfe gebeten. Kein EU-Mitgliedstaat habe laut Italiens EU-Botschafter geantwortet, stattdessen habe Deutschland jede Ausfuhr untersagt. Das Verbot hatte auch dafür gesorgt, dass Privatpersonen keine Schutzmasken nach Italien schicken durften.

Das BAMF setzt offenbar „bis auf Weiteres“ **alle Dublin-Überstellungen vorübergehend aus**. Nach Einschätzung der Behörde sind diese angesichts der wegen der Corona-Krise geschlossenen Grenzen und Reiseverbote in Europa derzeit nicht vertretbar.

Die Deutsche Welle meldet, dass es vorerst **überhaupt keine Abschiebungen mehr aus Deutschland** geben soll. Dies gehe aus Antworten hervor, die die Anstalt aus dem BMI erhielt. Ein intensiver Reiseverkehr mit Abzuschiebenden sei demnach mitten in der Corona-Krise nicht aufrechtzuerhalten. Die für Abschiebungen benötigten Polizeien der Länder und die Bundespolizei seien mit „vorrangigen Schutzaufgaben“ für die Bevölkerung befasst. Laut dem Bericht hat das afghanische Flüchtlingsministerium bereits vergangene Woche an die Bundesregierung und andere europäische Staaten appelliert, Abschiebungen auszusetzen. Einige Länder, darunter Großbritannien, Dänemark und Finnland, hätten dies bereits umgesetzt.

Der Außenminister Heiko Maas (SPD) will zur Bekämpfung der Corona-Krise **die „Solidaritätsklausel“ nach Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aktivieren**. Es wäre die erste Aktivierung überhaupt, nachdem die EU nach dem Lissabon-Vertrag bis 2014 über eine mögliche Anwendung diskutiert hat. Die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung vorgesehene „So-

lidaritätsklausel“ unterscheidet sich vom Mechanismus des Katastrophenschutzes nach Artikel 196 AEUV.

EU-Mechanismen zur Krisenreaktion

Seit 2001 besteht der „Katastrophenschutzmechanismus“ (EUCPM), an dem auch Island, Norwegen, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro und die Türkei teilnehmen. Nach Aktivierung koordiniert und teilfinanziert die EU-Kommission die Maßnahmen und greift auf Kapazitäten des „Europäischen Zivilschutz-Pools“ (ECP) zurück.

Seit 2019 wird der EUCPM durch „RescEU“ verstärkt, eine eigene Kapazitätsreserve der EU. Im medizinischen Bereich wurden etwa Feldlazarette beschafft und Notärzeteams zusammengestellt. Wegen der Corona-Krise hat die Kommission erst am 19. März einen Vorrat an medizinischen Ausrüstungen beschlossen. Zuerst wurde der Mechanismus von Italien und Spanien aktiviert.

Mit der „Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (IPCR) verfügt der Rat über ein Instrumentarium mit den drei Operationsmodi „Überwachung“, „Informationsaustausch“, „vollständige Aktivierung“. Die Aktivierung wegen der Corona-Epidemie durch den kroatischen Vorsitz ist die dritte Nutzung überhaupt. Im Wesentlichen werden hier politische Absprachen zu allen möglichen relevanten Bereichen getroffen und so ein Gremium zwischen den Ratsgremien der Fachminister und dem EU-Rat geschaffen, in dem von der Maskenbeschaffung bis zur Rückholung von Bürger*innen alles besprochen werden kann.

Ein weiteres Ratsverfahren ist die „Solidaritätsklausel“ nach Art. 222. Nach ihr kann ein Mitgliedstaat, der „von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist“, Hilfe anfordern. Anschließend soll die EU „alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel“ mobilisieren

Eilanträge von Bewohner*innen aus Fehmarn, Sylt und Amrum in den Kreisen Ostholstein und Nordfriesland gegen die Anordnung der Landesregierung in Schleswig-Holstein, wonach Zweitwohnsitze und Wochenendhäuser verlassen werden müssen, **werden vom VG abgewiesen**. Nach Beratungen des Innenministers Hans-Joachim Grote (CDU) mit Landräten erklärt das Land einen Tag später, dass das Verbot nur „Neuanreisen“ betrifft. Wer schon länger dort ist, darf demnach bleiben.

Das Obergericht (OVG) Berlin-Brandenburg **lehnt einen Eilantrag gegen die seit Montag geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus des Landes Brandenburg ab**. Die beanstandeten Maßnahmen verbieten unter anderem Ansammlungen im öffentlichen Raum. Laut dem unanfechtbaren Gerichtsbeschluss verletz-

ten sie nicht das Recht des Antragstellers auf Freizügigkeit. Explizit verweist das Gericht auf Erfahrungen anderer Länder und bezeichnet die hiesigen Maßnahmen als „geeignet, erforderlich und angemessen“. Bereits am 21. März lehnte das Verwaltungsgericht (VG) Hamburg eine Klage gegen die Corona-Maßnahmen des Senats ab, in der es um Geschäftsschließungen ging. Einen Tag zuvor hatte das BVerfG Karlsruhe den Eilantrag gegen ein Demoverbot der Stadt Karlsruhe abgewiesen.

24. März

Die Nachrichtenagentur AFP zitiert einen EU-Kommissionssprecher mit den Worten, der **Schutz der öffentlichen Gesundheit könne eine Ausnahme von Verbot der Verarbeitung persönlicher Gesundheitsdaten darstellen**. Auch der Austausch und die Auswertung personenbezogener Daten sei „aus Gründen des Gemeinwohls“ möglich. Ob es sich dabei um von Behörden oder von Firmen gesammelte Daten handeln soll, bleibt unklar.

Die Telekom **überlässt dem RKI eine zweite Lieferung anonymisierter Kund*innendaten**. Es handle sich um Daten „bis zum 19. März“. Vor einer Woche seien bereits fünf Gigabyte mit Daten von rund 46 Millionen Handykund*innen aus dem 4. Quartal 2019 weitergegeben worden. Damit habe das RKI eine „Datenbasis“ erstellt, die zur Ermittlung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung mit dem neuen Datenpaket verglichen wird.

In einigen Bundesländern werden **Lockerungen im Strafvollzug eingeschränkt oder zurückgenommen**. Rechtsanwält*innen berichten, dass Ausgänge selbst aus dem offenen Vollzug heraus abgesagt werden und Gerichte einen Eilrechtsschutz verweigern. In Berlin wurde vor einer Woche bei Gefangenen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, ein Langzeitausgang angeregt. Aus dem geschlossenen Vollzug soll die Gewährung von Vollzugslockerungen hingegen „auf unaufschiebbare Fälle beschränkt werden“.

Ab morgen werden in Berlin **Besuche von „Gefangenen und Untergebrachten“ untersagt** und nur in begründeten Einzelfällen mit Trennvorrichtung ermöglicht. Besuche von Rechtsanwält*innen sind gestattet, aber grundsätzlich nur mit Trennscheibe. Auch in Sachsen sind seit dem 23. März Besuche generell ausgesetzt. Über Verteidiger*innenbesuche entscheidet die Anstaltsleitung „im Einzelfall“.

In vielen Bundesländern **wird die neue „Kontaktsperre“ von der Polizei kontrolliert**. In Berlin wurden gestern zwölf Ordnungswidrigkeiten-

anzeigen „aufgrund der Nichteinhaltung der Kontaktbeschränkung“ gefertigt. Außerdem stellte die Polizei in der Hauptstadt seit gestern 117 weitere „Zu widerhandlungen“ fest, 44 Lokale und Geschäfte wurden geschlossen.

Als erstes Bundesland erstellt Nordrhein-Westfalen einen **Bußgeldkatalog für Verstöße gegen Corona-Regeln**. Zusammenkünfte von mehr als zwei Personen, die nicht direkt verwandt sind (für weitere Ausnahmen siehe die Verordnung), werden mit 200 Euro pro Beteiligte geahndet, Picknicks kosten 250 Euro pro Teilnehmer*in. Die Strafe für verbotene Sportveranstaltungen beträgt 1.000 Euro, das Verspeisen von Außer-Haus-Essen nahe des Imbisses oder Restaurants kostet 200 Euro.

Das VG München setzt die **Wirksamkeit der bayerischen Ausgangssperre in zwei Einzelfällen vorläufig außer Kraft**. Das Gericht bezweifelt, ob die Regierung des Freistaats diese durch Allgemeinverfügung regeln durfte oder nicht eine Rechtsverordnung hätte erlassen müssen. Die Gültigkeit der Maßnahme bleibe davon jedoch unberührt. Als Konsequenz des Urteils erlässt Bayern statt der Allgemeinverfügung am gleichen Tag eine gleichlautende Verordnung.

Das BMVg gibt **23 Anträgen von Landesregierungen auf Amtshilfe durch die Bundeswehr** statt.

25. März

Der Bundestag beschließt bei Enthaltung der Linken und der AfD das neue „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. **Er stellt damit fest**, dass mit dem neuartigen Corona-Virus eine solche „epidemische Lage“ eintrat. Dem ersten Entwurf zufolge sollte diese Feststellung allein dem BMG obliegen, nun entscheidet der Bundestag. Durch das Gesetz werden das IfSG, IGV-Durchführungsgesetz, das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch und das Baugesetzbuch geändert. Das BMG wird ermächtigt, Anordnungen oder Rechtsverordnungen zu deren Bewältigung zu erlassen, etwa bei Einreisenden anzuordnen, dass sie „den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen“. Es darf von ihnen Auskunft über ihren Gesundheitszustand oder ihren Impfschutz verlangen und eine ärztliche Untersuchung anordnen. Beförderungsunternehmen kann die Beförderung aus bestimmten Herkunftsländern untersagt werden, sie müssen außerdem auf Anforderung des BMG Daten über Reisende übermitteln. Gesundheitsämter dürfen von der Flug-

gastdaten-Zentralstelle beim Bundeskriminalamt (BKA) auch sämtliche Personendaten für Flüge aus „betroffenen Gebieten“ anfordern.

Mit Zustimmung aller vertretenen Fraktionen **beschließt der Landtag in Bayern ein neues Infektionsschutzgesetz**. Stellt die bayerische Staatsregierung einen „Gesundheitsnotstand“ fest, kann sie leichter auf medizinisches Material und Personal zugreifen. „Von jeder geeigneten Person“ kann die Erbringung von „Dienst-, Sach- und Werkleistungen“ verlangt werden. Die im Landtag vertretenen Fraktionen hatten einen erfolgreichen Änderungsantrag eingebracht, wonach der Landtag jederzeit die Aufhebung des „Gesundheitsnotstandes“ fordern kann. Das Gesetz ist bis Ende des Jahres befristet.

Die EU-Grenzagentur Frontex **will mehrere Einsätze suspendieren**, darunter die sogenannten „Joint Operation Focal Points“ an Land und in der Luft, außerdem „Flexible Operational Activities“ (FOA), wie sie Frontex in Albanien durchführt. Dies betreffe auch die Bundespolizei, die sich nicht nur an der albanisch-griechischen Grenze, sondern auch an Operationen in Kroatien und Bulgarien beteiligt. Missionen im zentralen und westlichen Mittelmeer sollen nur noch eingeschränkt betrieben werden. Alle Frontex-Einsätze in Griechenland genießen hingegen höchste Priorität. Dabei handelt es sich um die seit Jahren laufende „Gemeinsame Operation Poseidon“ und die kürzlich gestarteten Sofort-einsätze (RABITs) an der griechisch-türkischen Landgrenze und in der Ägäis. Mit Stand 2. März sind 67 deutsche Beamte*innen zur Migrationsabwehr in Griechenland stationiert (44 der Bundespolizei, 21 der Ländereisen und zwei vom Zoll), mit den RABIT-Einsätzen kommen zehn Bundespolizist*innen hinzu.

Das Bundesinnenministerium **ordnet ab heute um 17.00 Uhr ein Einreiseverbot für Saisonarbeiter*innen an**. Das Verbot wird im Rahmen der bestehenden Grenzkontrollen kontrolliert. Es gilt auch für die Einreise aus Großbritannien und EU-Staaten wie Bulgarien und Rumänien, die Schengen-Regeln nicht vollumfänglich anwenden, sowie aus Staaten, bei denen Binnengrenzkontrollen wieder eingeführt wurden. Regelungen für Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland sind, sind hingegen gelockert.

In Flensburg **führen 15 Personen eine angemeldete Versammlung durch**. Im Auflagenbescheid begrüßt die Versammlungsbehörde eine Vermummung. Demonstriert wird für Grundrechte, Hilfen für Obdachlose und gegen die Unterbringung von Geflüchteten in Lagern. In Kiel demonstriert eine „TurboKlimaKampfGruppe“ mit zehn Menschen ge-

gen die Verschärfung des IfSG, Eingriffe in Persönlichkeitsrechte und autoritäre Tendenzen.

26. März

Als erster Landkreis in Brandenburg **verbietet Ostprignitz-Ruppin „touristische Reisen aus privatem Anlass“**. Dazu zählen laut der Kreisverwaltung auch vorübergehende Kurzaufenthalte an Wochenenden oder einzelnen Tagen und der Aufenthalt am Zweitwohnsitz. Ebenfalls untersagt sind „vermeidbare oder aufschiebbare Reisen“ in den Landkreis zur medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation.

Die Stadt Menden (Nordrhein-Westfalen) bereitet sich darauf vor, in einem Krankenhaus und einer leerstehenden Turnhalle **„auch gegen ihren Willen“ Menschen festzuhalten**, die sich nicht an Quarantänevorschriften halten. Man habe in den vergangenen Tagen festgestellt, dass etwa 20 Prozent der Einwohner*innen, die unter Quarantäne standen, nicht zu Hause waren. Vor der Maßnahme hatte die Stadt ein Gutachten eingeholt.

Einzelne Gesundheitsämter in Baden-Württemberg **übergeben Listen mit Daten Infizierter an die Polizei**. Das Innenministerium in Stuttgart begründet dies mit dem Selbstschutz von Polizist*innen, falls eine infizierte Person in eine polizeiliche Maßnahme gerät. Rechtsgrundlage sei das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Datensammlungen ermögliche, um Gefahren von der Bevölkerung abzuwenden. Die Daten Geheilter würden wieder gelöscht. Der Landesdatenschutzbeauftragte Stefan Brink beanstandet die Weitergabe der Listen. Auch das Sozialministerium kritisiert das Vorgehen und weist die Gesundheitsämter darauf hin, dass eine Übermittlung nur erfolgen darf, wenn eine infizierte Person gegen eine angeordnete Quarantäne verstoße. Das Innenministerium will daraufhin mit dem Datenschutzbeauftragten „eine Lösung finden, die dem Datenschutz und der effektiven Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung gerecht werde“.

Acht Mobilfunkanbieter, darunter die Deutsche Telekom, A1 Telekom Austria, Vodafone, Telefónica und Orange **übermitteln der EU-Kommission anonymisierte Standortdaten ihrer Kund*innen**. Die Kommission will damit „Maßnahmen koordinieren, um die Verbreitung des Virus nachzuvollziehen“. Konkreter wird die Meldung nicht. Die Nutzung der Daten war bereits am Montag bei einem Treffen mit dem EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Thierry Breton, vereinbart worden. Sie sollen gelöscht werden, „wenn die Krise einmal

zu Ende ist“. Der EU-Datenschutzbeauftragte Wojciech Wiewiórowski hat gegen die Maßnahme grundsätzlich nichts einzuwenden.

Das Innenministerium in Baden-Württemberg erwägt, die Bundeswehr nicht nur zu medizinischen und logistischen Zwecken, **sondern auch zur Unterstützung der Polizei einzusetzen**. Dort könnten die Soldat*innen bei „hoheitlichen Aufgaben helfen“. Laut einem Bericht der Stuttgarter Zeitung stehen Innenministerium und Bundeswehr dazu bereits in Kontakt. Bereits am 19. März hatte Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer in der Bundespressekonferenz die Option in den Raum gestellt, Soldat*innen für den Objektschutz von „kritischen Infrastrukturen“ einzusetzen.

Laut einer Meldung des „Spiegel“ **bittet die Regierung in Frankreich um Unterstützung durch die Bundeswehr**. Benötigt würden Helikopter zur Verlegung von Patient*innen aus besonders betroffenen Regionen sowie Unterstützung bei deren Versorgung. Die Rede ist auch vom Einsatz der „deutsch-französischen Brigade“. Die Anfrage ist noch nicht offiziell bei der Bundesregierung eingegangen.

In Sozialen Medien häufen sich Meldungen, wonach die Polizei in manchen Städten Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen und „Kontaktverbote“ **übermäßig streng kontrolliert**. Hierzu wird unter anderem mit dem Hashtag #CoronaPolizei berichtet. Bei den Behörden gingen außerdem zahlreiche Nachfragen ein, wie die Verordnungen auszulegen sind. In Sachsen heißt es beispielsweise in der Allgemeinverfügung vage, Sport sei „im Umfeld des Wohnbereichs“ erlaubt, dieses „Umfeld“ ist aber nicht definiert.

In Schleswig-Holstein kontrolliert die Polizei, ob sich dort entgegen des „Zweitwohnungsverbots“ **Menschen aus anderen Bundesländern aufhalten**. Laut Berichten werden die Polizist*innen in vielen Fällen von Anwohner*innen informiert.

Die Kommissarin für Menschenrechte des Europarates, Dunja Mijatovic, fordert dessen Mitgliedstaaten zur **Prüfung der Freilassung abgelehnter Asylbewerber*innen und irregulären Migrant*innen in Abschiebehaft** auf. In vielen Fällen verzögere sich die Abschiebung wegen der globalen COVID-19-Pandemie. Nach den Menschenrechtskonventionen könne ihre Inhaftierung aber nur so lange rechtmäßig sein, wie eine baldige Abschiebung tatsächlich stattfinden kann. Abschiebehaftanstalten böten außerdem schlechte Möglichkeiten für Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen. Einige Mitgliedstaaten, darunter Belgien, Spanien, die Niederlande und Großbritannien, hätten bereits Entlassungen gemeldet.

27. März

Die Bundeswehr will bis 3. April mit 15.000 Soldat*innen **eine „Final Operational Capability“ herstellen**. „Möglichst“ unter polizeilicher Führung soll die Bundeswehr auch sogenannte „Absicherungseinsätze“ durchführen können. Die Streitkräftebasis der Bundeswehr schreibt in einer Weisung an die Soldat*innen vom „Einsatz spezifisch militärischer Waffen“, der in „besonderen Ausnahmefällen und auf Weisung der Bundesministerin zulässig“ sei.

Militärischer Corona-Einsatz

Die „volle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr besteht zunächst aus 5.500 Kräften für „Absicherung/Schutz“, 6.000 für „Unterstützung der Bevölkerung“, 600 Feldjäger*innen für „Ordnungs-/ Verkehrsdienst“, 250 Soldat*innen für Desinfektionsaufgaben und 2.500 für „Lagerung, Transport, Umschlag“.

Das Kommando führt der „Nationale Territoriale Befehlshaber“ Martin Schelleis, ihm unterstehen vier Führungsstäbe in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg (Marinekommando in Rostock); Berlin und Brandenburg (Luftwaffen-Kommando in Berlin); Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen (1. Panzerdivision in Oldenburg) sowie alle anderen Bundesländer (10. Panzerdivision im bayerischen Veitshöchheim).

Zu den möglichen Aufgaben gehören Raum- und Objektschutz, Schutz kritischer Infrastrukturen, Unterstützung von Ordnungsdiensten, Verkehrsdienste, Bereitstellung von Versorgungsflächen und militärischen Flugplätzen, Desinfektion von Material, Flächen und Räumen, „Massenunterbringung“ und „Helfende Hände“.

Laut der EU-Grenzagentur Frontex haben mit Stand vom 24. März **alle Schengen-Mitgliedstaaten Einreisebeschränkungen eingeführt**, die Unterschiede für Land-, Luft- und Seegrenzen machen. 14 Regierungen blockieren ihre Grenzen komplett (darin enthalten sind Länder, die zwar Einreisen mit dem Schiff erlauben, jedoch keine Seegrenzen haben sowie Malta und Zypern, wo die Einreise mit dem Auto erlaubt wäre).

Der französische Präsident Emmanuel Macron **warnte laut Reuters in der gestrigen Videokonferenz des EU-Gipfels**, dass die Schließung der EU-Binnengrenzen die Freizügigkeit und damit den zentralen Pfeiler der EU zerstören könnte. Dies sei der „Tod von Schengen“.

Der Landrat des oberbayerischen Landkreises Miesbach **stellt bei der Bundeswehr ein Amtshilfeersuchen für zehn Soldat*innen**, um ein Gebäude des Technischen Hilfswerks (THW) mit Schutzmasken und medizinischem Material abzusichern. Die Polizei könne dies derzeit

nicht leisten. Laut einer Kreissprecherin könnte das Militär bewaffnet sein, denn Polizist*innen trügen ja auch Waffen.

Die bayerische Ausgangsbeschränkung vom 24. März **wird nicht außer Vollzug gesetzt**. Dies entschied laut Medienberichten gestern der Präsident des bayerischen VerfGH, Peter Küspert. Er traf die Entscheidung wegen des besonderen Eilfalles allein. Zwar gebe es zahlreiche Einschränkungen, es überwiegen jedoch wegen „der überragenden Bedeutung von Leben und Gesundheit“ die Gründe gegen das Außerkraftsetzen der Verordnung. Die „Popularklage“ ist noch nicht endgültig entschieden, der Kläger will die Verordnung für verfassungswidrig und nichtig erklären lassen.

In Bayern **gilt ein neuer Bußgeldkatalog**, wonach das Verlassen der Wohnung „ohne triftigen Grund“ oder das Nichteinhalten der Abstandsregel mit 150 Euro bestraft wird. Auch wer in die Schule geht oder verreist, soll die Summe bezahlen. Die Abhaltung von oder Teilnahme an Versammlungen und Veranstaltungen wird nicht mehr als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat verfolgt. Das bayerische Infektionsschutzgesetz bestimmt hierzu eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

Das Innenministerium in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) **konkretisiert die Einreiseverbote vom 17. März**. Außer Familienangehörigen ersten Grades können auch Lebenspartner*innen mit eingetragener Partnerschaft und Enkel*innen einreisen. Über die Auslegung der Verordnung hatte es Unstimmigkeiten zwischen dem Innenministerium und der Staatskanzlei gegeben.

Das VG Hannover **lehnt den Antrag eines Anmelders ab**, der am 28. März eine „Kleinstversammlung“ mit fünf bis fünfzehn Teilnehmenden unter dem Motto „Gegen das totale Versammlungsverbot unter dem Deckmantel der Epidemiebekämpfung“ durchführen will. In seinem Beschluss würdigt das Gericht, dass die Beteiligten einen Mindestabstand einhalten wollen, hält aber eine Ansteckungsgefahr nicht für ausgeschlossen und bestätigt damit die niedersächsische Allgemeinverfügung, die Versammlungen verbietet.

50 Geflüchtete der Sammelunterkunft Lindenstraße in Bremen **demonstrieren vor der Anlage** in weitem Abstand zueinander gegen mangelnde Hygienebedingungen. Wegen Nichteinhaltung von „Mindestabständen“ fertigt die Polizei Strafanzeigen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Inhaftierte in Mecklenburg-Vorpommern **müssen Atemschutzmasken nähen**. Die Produkte aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Bützow sollen zunächst in den Anstalten verwendet werden. In Vechta (Niedersachsen) erfolgt die Produktion in der JVA für Frauen im Auftrag der Caritas. Die JVA Uelzen kooperiert mit einem Zulieferer der Medizinischen Hochschule Hannover, die JVA Sehnde desinfiziert die Produkte in ihrer zertifizierten Wäscherei. In den JVA's Chemnitz und Torgau (Sachsen) werden Masken unter anderem für das Polizeiverwaltungsamt und andere sächsische Gefängnisse genäht.

Der Bundespolizei stehen derzeit **über 6.000 Exemplare** „Großer Satz Infektionsschutzanzug“ mit Einmalanzug, Schutzbrille, Atemschutzmaske, Handschuhe, Entsorgungsbeutel zur Verfügung, außerdem fast 3.000 mal der „Kleine Satz“ sowie mehr als 40.000 Atemschutzmasken und 71.000 Mundschutten.

28. März

Zeitungen berichten über ein „Strategiepapier“ des BMI, in dem Szenarien zum Verlauf der Corona-Epidemie, Gegenmaßnahmen und eine Kommunikationsstrategie durchgespielt werden. Dort heißt es, „längerfristig [ist] der Einsatz von Big Data und Location Tracking unumgänglich“. Eine solche Nutzung von Handyortung zur Ermittlung der Kontaktpersonen von Infizierten wollte das BMG ursprünglich im neuen Infektionsschutzgesetz verankern, vor der Abstimmung am Mittwoch wurde der Passus jedoch gestrichen. Das Papier drängt auch darauf, Gefahren stärker zu betonen. Jungen und gesunden Menschen sei bisher den Eindruck vermittelt worden, sie seien kaum betroffen. Schließlich warnt das Innenministerium auch vor einem „völlig anderen Grundzustand bis hin zur Anarchie“.

Wo bis vor einigen Tagen in Hamburg das vom Senat abgebaute „Lampedusa-Zelt“ stand, **protestieren Menschen alleine oder zu zweit** mit Schildern, die Polizei wertet das offenbar als nicht-angemeldete Versammlung. Ursprünglich für heute in mehreren Städten geplante Demonstrationen gegen Mietenwahnsinn wurden verschoben und auf die „Fenster und Balkone“ verlegt.

Mehrere Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen **setzen private Sicherheitsdienste zur Verfolgung von Verstößen gegen Pandemie-Maßnahmen ein**. Sie sollen die Polizei und Ordnungsamt unterstützen und erhalten wie in Empfinger (Baden-Württemberg) zur Durchsetzung „infektionsschützender Maßnahmen“

hoheitliche Befugnisse. Hierzu gehören Kontrollen, Identitätsfeststellungen und Platzverweise.

„Police private partnership“

Einsätze „privater Dienstleister“ für Polizei und Ordnungsämter sind umstritten. Sie werden als „police private partnership“ oder, bei der Wahrnehmung hoheitlicher Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, als „public private security“ bezeichnet. Das staatliche Gewalt-monopol und der Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz sehen derartige Beleihungen aber nicht vor. In einer Grundsatzentscheidung hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main dies in Bezug auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs für gesetzeswidrig erklärt, da es sich dabei um eine alleinige Aufgabe des Staats handelt. Von Privaten ermittelte Beweise unterlägen einem absoluten Verwertungsverbot (Az: 2 Ss-Owi 963/18).

Rund 150 Personen **demonstrieren am Kottbusser Tor in Berlin** für eine halbe Stunde unangemeldet gegen Verdrängung, Repression und für Geflüchtete. Nach Auflösung der Versammlung setzt die Polizei einige Teilnehmende fest und nimmt Personalien auf. Auch am Rosa-Luxemburg-Platz demonstrieren einige Dutzend Personen in einer „Hygienedemonstration“; diese sei angemeldet, nach Angaben der Polizei aber nicht genehmigt gewesen, auch hier werden Personalien aufgenommen. Die Veranstalter*innen wollen fortan jeden Samstag auf die Straße gehen.

Auf der Webseite der Investitionsbank Berlin (IBB) **warteten gestern mehr als 100.000 Menschen in einer virtuellen „Warteschlange“** auf einen Zugang für den Antrag auf Soforthilfe. In offenbar mehreren Fällen wurde das ausgefüllte Formular anschließend an andere Antragssteller*innen versandt. Mit Stand vom 30. März geht die IBB laut der Berliner Beauftragten für Datenschutz von bis zu 390 betroffenen Antragsteller*innen aus.

29. März

Der EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton **arbeitet weiterhin an dem Plan**, mit anonymisierten Bewegungsdaten die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu bewerten. Hierzu ist der Kommissar mit führenden Mobilfunkanbietern sowie Internetplattformen wie Facebook im Gespräch. Die Daten sollten in Computermodelle der Gemeinsamen EU-Forschungsstelle (JRC) eingespeist werden. „Ich habe jetzt die richtigen Instrumente“, wird Breton zitiert. Einzelheiten seien aber laut einem Kommissionssprecher noch nicht

geklärt. Man wolle pro EU-Mitgliedstaat einen Anbieter für die Initiative gewinnen, um jeweils eine aussagekräftige Stichprobe zu erhalten. Nach Ende der Krise würden die Daten gelöscht.

Die Organisation Seebrücke **organisiert eine Online-Demonstration** für eine menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik. Zu den Forderungen gehört die von Deutschland eigentlich zugesagte Aufnahme eines Teils der 1.500 besonders schutzbedürftigen Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern. Die Organisation Mission Lifeline würde hierfür ein Flugzeug chartern und wartet auf eine Erlaubnis zum Start in Griechenland und zur Landung in Deutschland.

Trennungskinder in Thüringen können **im Fall betreuter Kontakte ihre anderen Elternteile oft nicht mehr treffen**. Eine Umfrage des MDR unter den Jugendämtern kreisfreier Städte ergab, dass die Kontaktregeln wegen des Corona-Virus ein Zusammenkommen verunmöglichen, ein weiterer Grund sei Personalmangel. Mitarbeiter*innen oder Beauftragte des Jugendamtes können das Kind deshalb nicht mehr bringen oder abholen.

30. März

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder **verlängert die Ausgangsbeschränkungen bis zum Ende der Osterferien** am 19. April. Es soll aber keine Verschärfungen geben. Am Wochenende führte die Polizei in Bayern laut Innenminister Joachim Herrmann (CSU) 50.000 Kontrollen durch. Dort seien 9.000 Verstöße festgestellt und 3.200 Fälle geahndet worden. Auch **Sachsen** will die Dauer der Ausgangsbeschränkungen verlängern.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern sollen die Gesundheitsämter der Landkreise **die Polizei über Wohnorte von Infizierten informieren**. Laut einer Anweisung des Gesundheitsministers Harry Glawe (CDU) müssen die Behörden täglich um 16 Uhr eine aktuelle „Patienten-Liste“ an die beiden Polizeipräsidien schicken. Dies sei zur „Gefahrenabwehr“ gemäß dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes möglich. Zuerst war eine solche Maßnahme aus Baden-Württemberg bekannt geworden.

Das VG Dresden erklärt die auf einer Allgemeinverfügung des Landes Sachsen beruhende Ausgangssperre **für rechtskonform**. Im Gegensatz zum VG München, das für so weitreichende Grundrechtseinschränkungen eine Rechtsverordnung forderte, genügen dem Dresdener VG die Verbote per Allgemeinverfügung. Damit bestätigt es zugleich das Verbot

jeglicher Versammlungen in Sachsen – auch der für den 31. März unter dem Motto „Gesundheit und Grundrechte für alle“ geplanten Kundgebung eines der Antragsteller auf dem Postplatz. „Die Teilhabe am politischen Diskurs“ sei nicht „zwangsläufig auf das Abhalten von Versammlungen beschränkt [...] und jedenfalls für einen begrenzten Zeitraum auch auf anderem Weg, etwa über Social Media Kanäle etc., gewährleistet“.

Der Verwaltungsgerichtshof in München **lehnt eine Außervollzugsetzung der bayerischen Verordnung für Ausgangssperren ab**. Die beiden Antragsteller argumentierten, der Eingriff in ihre Rechte sei durch das bayerische Infektionsschutzgesetz nicht gedeckt. Gegen den Beschluss gibt es keine Rechtsmittel.

Das deutsche „Rückholprogramm“ gilt auch **für Personen, die einen Aufenthaltstitel für Deutschland haben**, in Deutschland leben und von dort vorübergehend ins Ausland gereist sind. Diese seien „bei den Rückführungen weitestgehend zu berücksichtigen“, schreibt der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Helmut Teichmann, in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage.

Die EU-Kommission **veröffentlicht einen Leitfaden**, der Grenzschutzbeamte*innen und Visumsbehörden bei der Umsetzung der vorübergehenden Einreisebeschränkung an der EU-Außengrenze, bei Transitregelungen für die Rückführung von EU-Bürger*innen und bei Visumsfragen unterstützen soll. Außerdem gibt die Kommission Leitlinien für die Freizügigkeit von „systemrelevanten Arbeitskräften“ heraus. Bereits am 23. März hatte die Kommission Hinweise zur „praktischen Umsetzung der Leitlinien für Binnengrenzkontrollen für den Straßengüterverkehr“ sowie „Leitlinien zur Gewährleistung des Warenverkehrs auf dem Luftweg“ vorgelegt.

31. März

Das BVerfG nimmt eine mit einem Eilantrag verbundene Klage gegen die Berliner Verbote und Beschränkungen wegen COVID-19 aus formalen Gründen **nicht zur Entscheidung an**. Die von dem Kläger monierte Einschränkung der Versammlungsfreiheit müsse zunächst von Verwaltungsgerichten überprüft werden.

Das VG Potsdam **gibt zwei Berliner Klägern Recht**, die vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg) an der Einreise zu ihren Zweitwohnsitzen gehindert wurden. Die Kommune gehe mit dem vergangene Woche erlassenen Einreiseverbot über die Regelungen des Bundeslandes

Brandenburg hinaus, wonach touristische Übernachtungen verboten sind. In der Begründung der Verordnung heißt es, das Gesundheitssystem könne wegen einer erhöhten Ansteckungsgefahr durch Zweitwohnungsnutzer*innen kollabieren. Diesen Zusammenhang erkennt das VG nicht und setzt den Vollzug der Verordnung für die beiden Berliner aus. Schon zuvor hatte der Landkreis das Verbot teilweise gelockert und erlaubte Besucher*innen, die sich bereits in ihren Zweitwohnungen, Ferienhäusern oder Datschen befanden, den Aufenthalt.

Nach Nordrhein-Westfalen und Bayern **beschließen weitere Bundesländer einen Bußgeldkatalog** für Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen. Laut Sachsens Innenminister Roland Wöller (CDU) kostet das Verlassen der häuslichen Unterkunft „ohne triftigen Grund“ ab Mittwoch 150 Euro, ein Verstoß gegen das Besuchsverbot in Pflegeheimen oder Krankenhäusern 500 Euro. Anstelle von Bußgeldern sollen auch Verwarngelder von 55 Euro verhängt werden können. Auch in Brandenburg gelten ab Mittwoch „empfindliche Strafen“. Der Berliner Senat hat sich heute nicht auf eine von Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci (SPD) vorgeschlagene Bußgeldverordnung einigen können.

Sachsen ersetzt die bis zum 5. April befristete Allgemeinverfügung für Ausgangsbeschränkungen **durch eine Rechtsverordnung und verlängert die Maßnahmen**, dies tritt ab Mittwoch in Kraft und gilt bis 20. April. In diesen Tagen wollen nach Bayern weitere Bundesländer über die Verlängerung der bald auslaufenden Allgemeinverfügungen beschließen. Das Saarland hat dies bereits gestern für den Zeitraum bis zum 20. April entschieden.

Nach der gestrigen Telefonkonferenz der Innenminister*innen und -senator*innen von Bund und Ländern **erklären diese „übereinstimmend“**, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus „in aller Konsequenz aufrechterhalten und durchgesetzt werden“ sollen. Man dürfe „nicht frühzeitig die notwendigen Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten aufheben“, sagt dazu Bundesinnenminister Horst Seehofer. Auch laut dem Vorsitzenden der Ständigen IM-Konferenz, Thüringens Innenminister Georg Maier (SPD), „kommt eine Lockerung der Maßnahmen gegenwärtig nicht in Betracht“. Die Polizei solle weiterhin „konsequent gegen Verstöße vorgehen“.

Zusammen mit der Firma BS Software Development **stellt die Telekom Healthcare Solutions eine App vor**, mit der Patient*innen mithilfe eines Barcodes ohne Anruf bei Ärzt*innen ihr Testergebnis erhalten. Nach einem positiven Ergebnis sollen „alle erforderlichen Maßnahmen

direkt eingeleitet werden“ können. Die App wird jedoch als unsicher kritisiert, weil sie ein seit Jahren abgelaufenes Zertifikat aus unsicherer Quelle sowie eine veraltete Verschlüsselungstechnik benutzt. Mit einem „Man-in-the-Middle-Angriff“ könnten fremde Testergebnisse abgerufen oder Ergebnisse verfälscht werden.

Das RKI **gibt seit Wochen keine Auskunft** über Details der App, die zur Verhinderung von Corona-Infektionen entwickelt wird. Als Bundesbehörde unterliegt das RKI zwar der Auskunftspflicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz, derzeit würden aber keine „Bürgeranfragen“ beantwortet. Als Grund nennt das Institut ein „erhöhtes Aufkommen an Anfragen“. So ist unklar, ob die App zur Ortung benutzt oder lediglich mit anderen, in der Nähe befindlichen Mobiltelefonen (etwa per Bluetooth Low Energy Beacon) kommunizieren soll. Auch Presseanfragen werden nicht beantwortet.

Das „Strategiepapier“ des BMI mit dem Titel „Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen“, über das Zeitungen bereits berichtet hatten, **wird von Frag den Staat in Gänze veröffentlicht**. Laut F.A.Z. wurde es innerhalb von vier Tagen von einer „Gruppe von rund zehn Fachleuten“ verfasst. Namentlich genannt werden Michael Hüther und Hubertus Bardt vom Institut der deutschen Wirtschaft sowie Christoph M. Schmidt und Boris Augurzky vom RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.

Als erste deutsche Stadt will Jena das Tragen eines Mund-und-Nasenschutzes in Geschäften, Nahverkehr und Gebäuden mit Publikumsverkehr **zur Verpflichtung machen**. Die Regelung soll ab nächste Woche gelten. Wer bis dahin keine Masken findet, möge sich welche nähmen. Es würden aber auch Tücher oder Schals anerkannt. Möglich ist die Anordnung durch die letzte Woche vorgenommene Änderung des §28 IfSG.

1. April

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die 16 Ministerpräsident*innen der Länder **die Verlängerung der Beschränkungen des öffentlichen Lebens** bis zum Ende der Osterferien am 19. April. Fünf Tage vorher soll darüber erneut beraten werden.

Der Europäische Auswärtige Dienst **nennt Berichte in chinesischen und russischen Medien**, wonach die EU angesichts der Corona-Krise handlungsunfähig ist und im Streit über gegenseitige Hilfe zerfallen könnte, Falschmeldungen. Diese werden im Lagebericht des STRATCOM EAST, einer Frühwarneinrichtung für Auswärtige Politik und Geheimdienste, gelistet. Die EU-Kommission hat dazu Richtigstellungen online gestellt, etwa dass die Mitgliedsstaaten „die besten Partner füreinander sind und bleiben“ und sich „zunehmend solidarisch“ zeigten. Auch das EU-Parlament will zu „Mythen über Covid-19“ aufklären.

Die Bundeswehr verkündet, mit Stand vom 31. März von Körperschaften aus Bund und Ländern **250 Amtshilfeanträge erhalten zu haben**, die in 45 Fällen bereits umgesetzt werden.

In ihrer April-Ausgabe umreißt die Zeitung „Behörden Spiegel“ **Möglichkeiten zum Einsatz der Bundeswehr im Innern**. Zu Wort kommt ein Rechtsanwalt und Oberstleutnant der Reserve, der die Bundeswehr in der Corona-Krise als „Zusatzpolizei“ für die Bundesländer bezeichnet, die mit „allen landesrechtlichen Befugnissen“ operieren und dabei auch „Infanterie-Handwaffen“ einsetzen dürfe. Fordere die Bundesregierung die Bundeswehr polizei-unterstützend an, seien sogar „militärtypische Einsatzmittel“ erlaubt. Als Beispiel nennt der Soldat die „Bewachung eines versorgungswichtigen Transports“ durch einen bewaffneten Radpanzer.

Auch Abgeordnete **erhalten keine Details** zur Entwicklung der deutschen „Corona-App“ durch das Robert-Koch-Institut (RKI). So bleibt unklar, welche „zwölf Institutionen“ beteiligt sind und welche Funktionen diskutiert oder programmiert werden.

Das vom Fraunhofer Institut für Nachrichtentechnik (Heinrich-Hertz-Institut) und dem RKI mitentwickelte „Pan European Privacy Protecting Proximity Tracing“ (PEPP-PT) zur Feststellung von Infizierten wird **von Soldat*innen in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin getestet**. Dort ist auch das Kommando Territoriale Aufgaben untergebracht.

PEPP-PT

„Pan European Privacy Protecting Proximity Tracing“ (PEPP-PT) startete als Initiative aus 130 Wissenschaftler*innen und Firmen aus acht europäischen Ländern. Aus Deutschland nehmen daran mehrere Fraunhofer-Institute, die Universitäten Dresden, Erfurt, Berlin und München sowie Vodafone teil. In dem Projekt wird keine eigene „Corona-App“ entwickelt, sondern eine Art einheitlicher Architektur von „nationalen“ Apps, die dann in allen Ländern auf diesem Standard funktionieren würde. Über den im Sommer 2013 ausgelieferten Funkstandard „Bluetooth Low Energy“ (Bluetooth LE) könnten in direkter Nähe befindliche Smartphones anonym Identifikationsdaten austauschen. Sollte eine Person später erkranken, werden alle während der Inkubationszeit gespeicherten Kontakte gewarnt. Um welche infizierte Person es sich handelt, werde dabei nicht mitgeteilt, in PEPP-PT sollen keine Nutzer*innen- oder Kontaktinformationen offen gespeichert werden. Dies entspräche den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.

Eine auf dieser Basis vom RKI entwickelte „Corona-App“ soll auf derzeit 80 Prozent aller in Deutschland genutzten Smartphones funktionieren können. Auch eine Schnittstelle für Stellen, die die Daten zur Aufgabenerfüllung benötigen, könnte eingerichtet werden. Dies sind nach derzeitigem Stand Laborbetreiber*innen oder Gesundheitsämter, um eine Infektion in einem anonymisierten Verfahren zu verifizieren. Darüber soll ein Missbrauch der App ausgeschlossen werden. 60–80 Prozent aller Smartphone-Nutzer*innen müssten aus epidemiologischer Sicht eine „Corona-App“ installieren. Anfangs verfolgt die Initiative eine dezentrale Architektur, bei der die Kontakte nur auf den Smartphones angezeigt werden, und parallel eine zentrale, bei der alle Kontakte anonymisiert zentral gespeichert werden.

Laut Bloomberg bietet Palantir den EU-Mitgliedstaaten **Unterstützung bei einer „Corona-App“ an**. Die US-Firma, die auch für Geheimdienste arbeitet, sei hierzu mit Behörden in Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz im Gespräch. Das Angebot wurde vom österreichischen Bundeskanzleramt bestätigt.

Nach der Telekom übermittelt auch Telefónica Deutschland **„Schwarmdaten“ an das Robert-Koch-Institut**. Dabei handele es sich um anonymisierte und aggregierte Mobilfunkdaten, die mit Partnerunternehmen erstellt werden. Zur Verfügung gestellt werden etwa die Anzahl der Reisen, die Streckenlängen und die Aufteilungen der Transportmittel wie Auto oder Flug.

Auch in den Berliner Männer-Justizvollzugsanstalten (JVA) Tegel und Moabit **nähen Inhaftierte jetzt Stoffmasken**. Sie leisteten damit ihren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Krise, erklärte Justizsenator Dirk

Behrendt (Bündnis 90/Grüne). Ein Teil der Masken geht an den Verein Die Johanniter für die Altenpflege.

Die Berliner Polizei **distanziert sich von Aufrufen**, Verstöße gegen die Corona-Verordnungen für eine Belohnung bei der Polizei zu melden. Entsprechende Plakate seien gefälscht.

2. April:

Weitere Bundesländer **beschließen Bußgelder zu Verstößen** für die Verordnungen zum Schutz der Bevölkerung gegen Covid-19. In Hessen werden zwischen 200 bis 5.000 Euro gefordert, die höchste Summe müssen „Unbelehrbare“ bezahlen. Personen, die touristisch nach Sachsen-Anhalt reisen, müssen dort mit 400 Euro Strafe rechnen. Die Berliner Koalition einigt sich darauf, dass das Liegen auf Decken in Parks nunmehr nichts kostet, wenn ein Mindestabstand von fünf Metern eingehalten wird. Ansammlungen von mehr als zwei Personen im Freien bleiben verboten, für Familien gibt es Ausnahmen, die Ausweispflicht wurde wieder gestrichen.

Das „Corona-Kabinett“

Das Deutsche Ärzteblatt erläutert Details zum „Corona-Kabinett“ der Bundesregierung. Demnach tagt montags zur Lagebewertung das „Kleine Corona-Kabinett“ mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und dem Kanzleramtschef Helge Braun (CDU). Zu seinen Aufgaben gehören die Identifikation und das Monitoring der „großen Handlungsstränge“. Anlassbezogen werden etwa Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU), Außenminister Heiko Maas (SPD), Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) hinzugezogen.

Das „große Corona-Kabinett“ trifft sich donnerstags mit Fachminister*innen für die jeweils unterschiedlichen Themen. Umgesetzt werden die Entscheidungen vom Krisenstab des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und des Bundesinnenministeriums (BMI).

Im BMG wurde ein „Beschaffungsstab“ eingerichtet, an dem auch das Auswärtige Amt, das Forschungsministerium und „Verbindungspersonen deutscher Unternehmen mit internationalem Geschäft“ teilnehmen. Dazu gehören die Firmen BASF, Fiege, Lufthansa, Otto und VW.

Auch in bayerischen Gefängnissen werden nun **Schutzmasken genäht**. Ein „Textilzulieferer der Automobilindustrie“ schickt Masken-Rohlinge, die Gefangenen müssen diese verarbeiten und zurücksenden. Bestimmungsort ist das Zentrallager der Staatsregierung.

Das Bundesinnenministerium (BMI) und das Bundesministerium für Landwirtschaft wollen ausländischen Erntehelfer*innen **nun doch die Einreise nach Deutschland erlauben**. Im April und im Mai dürfen jeweils 40.000 Personen ausschließlich per Flugzeug einreisen, koordinieren sollen die Maßnahmen die Bauernverbände.

Auch in Niedersachsen und Bremen werden laut netzpolitik.org die **Daten Covid-19-Erkrankter von Gesundheitsämtern an die Polizei** weitergegeben. Bislang war dies nur zu Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Dies diene dem Schutz der Beamt*innen. Datenschützer*innen kritisieren die Maßnahme, unter anderem weil die Weitergabe an sämtliche Polizeipräsidien über einen E-Mail-Verteiler erfolgt. Die Länder Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sprechen sich gegen eine solche Maßnahme aus, das saarländische Polizeipräsidium äußert Zweifel über eine Rechtsgrundlage. Nach dem Bericht bei netzpolitik.org räumt die Bremer Gesundheitssenatorin Fehler ein, die Daten bei der Polizei seien deshalb gelöscht. Auch die Landesdatenschutzbeauftragte in Niedersachsen hält die Praxis für unzulässig, da die Daten der ärztlichen Schweigepflicht unterlägen. Dort erging ebenfalls die Anweisung, keine Gesundheitsdaten mehr herauszugeben.

Google **veröffentlicht weltweite „Mobility Reports“** auf Basis anonymer Bewegungsdaten von Smartphone-Nutzer*innen. Der Besuch von öffentlichen Orten oder Geschäften geht demnach in Deutschland stark zurück, während die Menschen häufiger zu Hause bleiben. Ein signifikanter Unterschied zwischen Bundesländern wie Berlin und Bayern ist dabei nicht zu erkennen.

Berliner Polizist*innen **dürfen fortan Nahrungsgeschenke** annehmen. In einer Anweisung „Annahme von Unterstützungsangeboten für Polizeidienstkräfte“ wird dies mit der „aktuellen Covid-19-Einsatzsituation“ begründet. Als Beispiele nennt der Senat Kaffee, Softgetränke, Energieriegel und Essen. Erlaubt wird auch die Annahme „von üblichen Gerichten/Lunchpaketen durch die allgemeine Gastronomie an zufällig präsenten Dienstkräfte“.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig **bestätigt das durch den Kreis Nordfriesland verfügte Anreiseverbot** zur Nutzung von Zweitwohnungen. Zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes müsse der Kreis der Verbreitung des Virus entgegenwirken und die jeweils erforderlichen Maßnahmen treffen. Es sei korrekt wenn sich der Kreis darauf beruft, dass das Virus durch auswärtige Personen verbreitet werden könnte, die womöglich vorher im Skiurlaub gewesen sind. Am

22. März hatte bereits das Verwaltungsgericht (VG) bestätigt, dass die Anordnung der Landesregierung in Schleswig-Holstein zum Verlassen von Zweitwohnsitzen korrekt ist.

3. April

Laut dem „RedaktionsNetzwerk Deutschland“ befürchtet die Bundesregierung in der Corona-Krise **eine Zunahme rechter Gewalt**. Darüber haben das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesinnenministerium den Innenausschuss informiert. Demnach bereiten sich Mitglieder von „Prepper“-Gruppen auf einen „Tag X“ vor, an dem die öffentliche Ordnung zusammenbrechen soll. In Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sollen Waffen und Munition aus Verstecken geholt worden sein.

In einem Bericht schreibt die Polizeiagentur Europol, dass sich die Covid-19-Pandemie besonders **im Bereich der Cyberkriminalität niederschlägt**. Mit „Phishing- und Lösegeldkampagnen“ würde die derzeitige Situation ausgenutzt, die Polizeiagentur stellt außerdem mehr Verbreitung von Material zur sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet fest. Genannt werden außerdem eine „zunehmende Desinformation und Fehlinformation“ rund um Covid-19. Zum Dark Web bleibt der Bericht vage. Eine Woche zuvor hatte Europol bereits vor mehr Betrug, Fälschungen und dem Verkauf minderwertiger Waren im Internet gewarnt.

Die EU-Kommission will die **Verordnung über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union zur Covid-19-Pandemie aktivieren**. Die 2016 verabschiedete Nothilfeverordnung gehört zum Instrumentarium der EU zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung im Katastrophenfall. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählt die Kommission die Einrichtung von „Quarantäneeinrichtungen und anderen geeigneten Maßnahmen“ an den EU-Außengrenzen.

Laut dem „Spiegel“ will Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) die deutschen **Binnengrenzkontrollen auf Polen, Tschechien, Belgien und die Niederlande ausweiten** und damit „Umgehungstatbestände“ verhindern. Alle über den Luftweg Einreisenden sollen zur Quarantäne verpflichtet werden. Ein entsprechender Vorschlag soll am Montag vom „Corona-Kabinet“ beraten werden. Die EU-Kommission sowie einzelne Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, kritisieren den Vorstoß. Laut dem Bericht wurden an Grenzen zu den bislang fünf betroffenen Ländern rund 60.000 Menschen, die keinen „triftigen Grund“ zur Einreise angaben, zurückgewiesen.

Die Bundesagentur für Arbeit **erteilt eine „Globalzustimmung für Arbeitserlaubnisse“ für Erntehelfer*innen**. Sie richtet sich an Asylbewerber*innen und Geduldete.

Wegen des eingeschränkten Flugverkehrs gibt es derzeit zwar keine Abschiebungen in andere EU-Staaten und nach Afghanistan, jedoch **mit teils hohem Aufwand in Länder wie Togo**. Für Mitte April hat die Bundespolizei ein Flugzeug gechartert, um eine 25-Jährige abzuschieben, der eigentlich gesperrte Flughafen in Lomé wurde um eine Sondergenehmigung gebeten. Auch nach Jemen oder Burkina Faso kann derzeit abgeschoben werden, in Ländern wie Pakistan oder Ruanda unterliegen die Ankommenden Quarantäne-Regeln.

Seit Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen in Bayern wurden dort **rund 300.000 Kontrollen vorgenommen**, darunter auch bei Gastronomie und Geschäften, so berichtet Landesinnenminister Joachim Herrmann (CSU). Allein gegen die Ausgangsbeschränkung hat die Polizei rund 25.000 Verstöße festgestellt. Trotzdem kündigt Herrmann „verstärkte Polizeimaßnahmen“ an.

In Corona-Verordnungen der Bundesländer sind zwar Ausnahmen vom Versammlungsverbot vorgesehen, wenn höchstens 20 Teilnehmende erwartet werden. **Genehmigt werden Proteste aber nicht**. Entscheidungen dazu werden wie in Berlin von Ärzt*innen des Gesundheitsamtes getroffen. Auch Fahrradkorsos sind dort untersagt, da dem von Veranstalter*innen zugesicherten Mindestabstand „keine besondere Gewichtung beigemessen“ wird. Die Verordnung sei erlassen worden, damit „Gruppenbildungen unbedingt verhindert werden sollen“.

In einer Eilentscheidung **bestätigt das VG Hamburg Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit**. Kundgebungen der Initiative „Leave No One behind“ am Hamburger Steintorplatz, wo die Stadt wegen des Corona-Versammlungsverbots das „Lampedusa-Zelt“ abgerissen hatte, dürfen nicht abgehalten werden. Die Veranstalter*innen hatten 50 Teilnehmende angemeldet, wollten Mindestabstände von zwei Metern einhalten sowie entsprechende Megafon-Durchsagen an Passant*innen machen. Die Bemühungen werden vom VG jedoch nicht honoriert. Solange eine Ansteckungsgefahr nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne, darf die Versammlung nicht stattfinden. Einzelne, die dennoch protestieren, erhalten Strafanzeigen.

Das VG Neustadt an der Weinstraße **bestätigt das Verbot einer Zwei Personen-Versammlung** in Kandel (Rheinland-Pfalz). Unter dem Motto „Migrationspolitik, neue Weltordnung, Corona“ wollte der Antragsteller nach einer Auftaktkundgebung in der Nähe eines Supermarktes

auf Gehwegen und Straßen wieder zurück zum Ausgangsplatz laufen. Eine Gegenveranstaltung wäre laut dem Anmelder nicht zu erwarten, „da die Versammlung nicht beworben werde“. Dem schließt sich das Gericht nicht an. Es würde „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ zu spontanen Gegenprotesten und damit zu Menschenansammlungen kommen.

Mehrere Medien **berichten über eine Kultur der Denunziation** von Menschen, die sich vermeintlich rechtswidrig in Ferienhäusern aufhalten. Beim Ordnungsamt auf Usedom gehen täglich zwei bis fünf „Petzanrufe“ ein, dort sollen auch Autos mit auswärtigen Nummernschildern mit Steinen beworfen worden sein. In Niedersachsen wurde ein Auto mit „Du bringst uns Corona“ beklebt. Der Landrat des ostfriesischen Dithmarschen „appelliert an die Vernunft“, nachdem auch dort Fahrzeugbesitzer*innen immer öfter verbal angegriffen wurden.

Die Polizei München (Bayern) spricht von bis zu 150 Anrufer*innen täglich, die in der letzten Märzwoche **„Verstöße gegen Corona-Regeln“ gemeldet** hätten. Im selben Zeitraum registrierte die Einsatzzentrale der Polizei in Thüringen „136 Notrufe mit Hinweisen zu Verstößen“. Die Polizeidirektion Oldenburg in Niedersachsen berichtet von 28 Einsätzen in drei Tagen, die auf Hinweise aus der Bevölkerung zurückgehen. In „etwas über 40 Fällen“ habe es sich um falschen Alarm gehandelt.

Die Besitzerin eines Hauses in Aurich (Niedersachsen) **soll dem Landkreis mit Fotos beweisen**, dass ihr Hauptwohnsitz in Dortmund nicht mehr bewohnbar ist, da sie diesen nach eigenen Angaben für den Verkauf leergeräumt hat.

Die hessische Polizei **korrigiert eine Pressemitteilung**, wonach es verboten sei „sich längerfristig in Parkanlagen für ein Picknick oder zum Sonnen niederzulassen“.

Als weitere Stadt in Nordrhein-Westfalen beauftragt Bad Salzuflen ab sofort **einen Sicherheitsdienst mit Kontrollen**. Die Privaten sollen Menschenansammlungen verhindern und überprüfen, ob angeordnete Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Mitarbeiter*innen nehmen auch Personalien auf. Ob anschließend ein Bußgeld verhängt wird entscheidet das Ordnungsamt.

4. April

Mehrere Bundesländer **setzen kleine Drohnen zur Überwachung von Ausgangsbeschränkungen** oder zur Belehrung der Bevölkerung ein. In

Dortmund und Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) fliegen Quadrocopter mit Lautsprecher „zur Information über die Gesundheitsgefahren bei Nichteinhalten des Kontaktverbots“, die angetroffenen Personen wurden „zum Verlassen der Plätze aufgefordert. In Frankfurt (Hessen) kontrolliert die Polizei anlässlich der Abitur-Prüfungen mit einer Drohne, ob die Abi-Partys trotz Verbot wie jedes Jahr üblich im Grüneburgpark stattfinden, der Einsatz erfolgte laut der Polizei nach § 14 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Auch auf Rügen (Mecklenburg-Vorpommern) beobachten die Behörden mit einem Quadrocopter, dort stammt das Gerät von der Feuerwehr. In Bayern werden die wegen Grenzkontrollen entstandenen Staus mit unbemannten Fluggeräten beobachtet.

Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik berichtet, dass in der Hauptstadt seit 14. März **rund 2.000 Objekte überprüft und davon 835 geschlossen wurden**. 1.500 Personen seien im Freien überprüft und 900 Strafanzeigen gefertigt worden. Von ihrer „Belastungsgrenze“ sei die Polizei „weit entfernt“, Staatsbesuche, Versammlungen, Straßenfeste oder Bundesligaspiele seien derzeit „stark zurückgefahren“ und der Verkehr stark reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr werden in Zeiten von Corona laut der Berliner Polizeipräsidentin **20 Prozent weniger Straftaten begangen**. Fahrrad-diebstähle seien um etwa 50 Prozent zurückgegangen, Rohheitsdelikte und Diebstahl um rund 30 Prozent. Zudem würden deutlich weniger Sexualdelikte verzeichnet. Ein Anstieg bei häuslicher Gewalt sei in Berlin derzeit kaum erkennbar. Vor Letzterem hatte die Bundesfamilienminister Franziska Giffey (SPD) gewarnt und gegenüber der dpa erklärt, dass in Berlin entsprechende Anzeigen um 10 Prozent gestiegen seien. Es gebe laut Polizeipräsidium aber eine „neue Variante des Enkeltricks“, wonach Enkel*innen angeblich auf der Intensivstation liegen und sofort Geld benötigten. Auch würden sich Menschen fälschlicherweise als Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts ausgeben und Zutritt zur Wohnung verschaffen.

In Konstanz (Baden-Württemberg) errichtet die Bundespolizei an der Grenze zur Schweiz **Absperrungen, um „Händchenhalten, Umarmungen und Küssen“ zu unterbinden**. Dort treffen sich Paare, die in Deutschland und der Schweiz wohnen. Aufgrund der Reisebeschränkungen ist ein gegenseitiger Besuch derzeit nicht möglich. Auch auf Schweizer Seite soll eine Absperrung errichtet worden sein.

In Weinheim (Baden-Württemberg) wird ein 32-Jähriger wegen eines anonymen Aufrufs zu einer Demonstration **vorläufig festgenommen**.

„Umfangreiche Ermittlungen“ der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg führten über den ausländischen Provider zu der Wohnung des Verdächtigen, die anschließend von den Dezernaten „Zentrale Kriminaltechnik“ und „Digitale Spuren“ durchsucht wurde. Dabei wurden drei Laptops, vier Festplatten, ein Tablet und ein Smartphone sichergestellt.

Die Polizei löst politische Mini-Versammlungen im Wendland (Niedersachsen) **gewaltsam auf**. Unter dem Motto „Solidarität kennt keine Grenzen“ hatte die Initiative „ZuFlucht Wendland“ zu dezentralem Protest von ein bis zwei Menschen in Lüchow, Hitzacker und Dannenberg aufgerufen. Die nicht angemeldeten Kundgebungen wurden jedoch von den Behörden nach der seit 2. April geltenden Allgemeinverfügung untersagt. Begründet wurde dies damit, dass die jeweils ein bis zwei Personen das Risiko bergen, „dass Bürgerinnen und Bürger aus Interesse stehen bleiben und sich dadurch Gruppen bilden“. Dies erhöhe die Gefahr einer Infektionsverbreitung. Demgegenüber wurde eine zum gleichen Thema angemeldete Versammlung in Lüneburg unter hohen Auflagen genehmigt.

Die zweite Berliner „Hygienedemonstration“ am Rosa-Luxemburg-Platz wird trotz „2-Meter-Abstand, Mundschutz und Grundgesetz“ **von der Polizei aufgelöst** und von einigen der rund 40 Anwesenden werden die Personalien aufgenommen.

Die Polizei in Bamberg (Bayern) nimmt einen 34-jährigen „unbelehrbaren Bewohner“ wegen mindestens vier „Corona-Partys“ in Haft. Ein Richter bestätigt die Verlängerung des Gewahrsams bis zum 19. April.

Als erster Landkreis in Hessen **untersagt Waldeck-Frankenberg die Nutzung eines Zweitwohnsitzes**. „Reisen aus touristischen Zwecken“ sind ebenfalls nicht mehr gestattet.

Mecklenburg-Vorpommern **verbietet den eigenen Einwohner*innen**, über die Osterfeiertage „touristische Ausflüge“ an die Ostsee und die Mecklenburgische Seenplatte zu unternehmen. Auswärtige dürfen bis zum 19. April nicht in das Bundesland reisen.

Laut der Antifa-Recherchegruppe „LSA Rechtaußen“ hat eine extrem rechte Gruppe **Fotos auf Facebook gestellt**, die ein Polizist beim Einsatz in der unter Quarantäne gestellten Zentralen Anlaufstelle für Asylsuchende in Halberstadt gemacht hat. Deren Insassen protestieren gegen unzureichende Versorgung in Quarantäne. Der Facebook-Account gehört offenbar zum Umfeld des wegen versuchten Mordes verurteilten „Reichsbürgers“ Adrian Ursache.

Das Hamburger Bundeswehr-Institut GIDS **veröffentlicht ein Papier** mit dem Titel „Covid-19 – die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik“. Dort heißt es, seit dem Aussetzen der Wehrpflicht verfüge die Bundeswehr über eine nur noch „sehr geringe strategische Personaltiefe“. Auch Hilfsorganisationen hätten mit der Wehrpflicht von Zivildienstleistenden profitiert. Viele militärische Liegenschaften, die man nun gut gebrauchen könne, seien aufgelöst worden. Hierüber müsse nach Ende der Corona-Krise diskutiert werden.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) stößt mit seinem Vorschlag, das Grundgesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Parlaments auch während der Corona-Krise zu ändern, **auf Widerstand in den Bundestagsfraktionen**. Als Sofortmaßnahme war bereits das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Parlaments von 50 auf 25 Prozent der Abgeordneten gesenkt worden. Schäuble regt – wie im Verteidigungsfall erlaubt – die Schaffung eines „Notparlaments“ mit 48 Mitgliedern an. Zu seinen weiteren Überlegungen gehört, „Bundestagsplenarsitzungen virtuell abzuhalten“. Hierzu hat Schäuble den Fraktionsvorsitzenden eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags übermittelt.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages **äußern verfassungsrechtliche Bedenken** gegen die Novelle des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) könne per Verordnung und ohne Zustimmung des Bundesrats Maßnahmen zur medizinischen Grundversorgung beschließen und damit von gesetzlichen Vorschriften abweichen. Dies sei „erheblich problematisch“, denn die Mitwirkung des Bundesrats ist erforderlich, wenn die Länder wie beim IfSG für die Ausführung eines Bundesgesetzes zuständig sind. Zudem seien die neuen Befugnisse für das BMG angesichts erheblicher Grundrechtseingriffe nicht klar genug umrissen und begrenzt. Dies betrifft etwa Maßnahmen „um die Abläufe im Gesundheitswesen und die Versorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten“. Die Exekutive werde dadurch ermächtigt, „von einer unüberschaubaren Zahl an gesetzlichen Vorschriften“ abzuweichen.

5. April

Der „Malta-Deal“ zur Seenotrettung im zentralen Mittelmeer **ruht „aufgrund des Corona-Virus“**, erklärt das BMI. Von europäischen Schiffen Gerettete werden derzeit nicht auf die aufnahmewilligen Staaten, darunter Deutschland, umverteilt. Die Bundesregierung hatte die Aufnahme

für 1.046 Personen zugesichert, mehr als die Hälfte davon müssen nun in Malta oder Italien abwarten. Insgesamt betrifft die Aussetzung des Mechanismus 731 Geflüchtete. Ohne den „Malta-Deal“ ist unklar, wo private Rettungsschiffe Menschen ausschiffen können. Derzeit operiert nur die „Alan Kurdi“ in der libyschen SAR-Zone.

Trotz Frühlingswetter mit Temperaturen bis zu 24 Grad hielten sich die Menschen in den Bundesländern **in weiten Teilen an die Ausgangsbeschränkungen**, verkündet die Polizei im Wochenendrückblick. In Rheinland-Pfalz stellte sie 717 Ordnungswidrigkeiten fest, darunter 277 wegen Nichteinhalten des Mindestabstands und 244 wegen verbotener Ansammlung. In Berlin wurden 2.000 Menschen überprüft und 23 Strafanzeigen sowie 87 Ordnungswidrigkeiten gefertigt, in der Nacht auf Samstag lagen die Zahlen auf ähnlichem Niveau.

Bundesweit **unterbindet die Polizei** die angekündigten Proteste zu „Leave No One Behind“. Angemeldete Versammlungen wurden von Behörden und Gerichten untersagt, obwohl Anmelder*innen den Mindestabstand beachten wollten. In verschiedenen Städten und Landkreisen haben Menschen schließlich Schuhe und Kreidezeichnungen hinterlassen, auch diese wurden in Berlin, Hamburg, Frankfurt, Dresden, Halle, Freiburg und anderen Städten von der Polizei abgeräumt. In Berlin wird außerdem ein Autokorso gestoppt. Möglich waren die Proteste hingegen in Hamburg-Wilhelmsburg, Bielefeld oder Hannover.

In Sonneberg (Thüringen) übergeben Mitarbeiter*innen eines Sicherheitsdienstes **zehn Jugendliche an die Polizei**, wo sie von ihren Eltern abgeholt werden. Hintergrund war ihre Weigerung, den Privaten ihre Personalien auszuhändigen. Es drohen nun Bußgelder von 200 Euro.

In Heringsdorf auf Rügen stellt eine Dortmunderin fest, dass **alle vier Reifen ihres Autos zerstoßen** sind.

In Wilhemshaven (Niedersachsen) nimmt die Polizei wegen einer „Feier“ **drei Menschen fest**, nachdem diese drei Mal in verschiedenen Wohnungen eines Mehrfamilienhauses angetroffen wurden. Nachbarn hatten jedes Mal die Polizei gerufen. Auch nach einer beendeten „Hausparty“ im niedersächsischen Lüneburg nehmen Beamte*innen von sieben jungen Menschen eine Person in Gewahrsam.

Die Behörden in Niedersachsen wollen sich über eine Anordnung der Landesdatenschutzbeauftragten Barbara Thiel **gegen die Weitergabe von Daten der Gesundheitsämter an die Polizei hinwegsetzen**. Dies betrifft Personen, die einer Quarantänepflicht unterliegen. Die Übermittlung von „Quarantänestatusdaten“ an die Polizei erfolge laut einem

Vermerk „nicht nur auf Basis von Paragraf 41 des jüngst reformierten niedersächsischen Polizeigesetzes und Regeln des Infektionsschutzgesetzes“. Als Rechtfertigungsgrund komme auch „der rechtfertigende Notstand“ nach Paragraf 34 Strafgesetzbuch in Betracht.

6. April

Die Stadt Jena (Thüringen) will die **Pflicht zum Tragen von Mundschutz** von derzeit nur in Geschäften, Bussen und Bahnen ab dem 10. April auf weitere geschlossene Räume, darunter Arbeitsstätten mit mehr als einer Person, ausweiten.

Seit Beginn der bundesweiten Maßnahmen am 21. März hat die Polizei in Bayern mittlerweile **rund 411.000 Kontrollen durchgeführt und 50.000 Verstöße registriert**. Ein Drittel der Kontrollen betrafen die Überprüfung der Ausgangsbeschränkungen, außerdem wurden „Veranstaltungs- und Versammlungsverbote sowie untersagte Betriebe überprüft“.

Zwei Kundgebungen gegen Atomtransporte in Münster und Gronau (Nordrhein-Westfalen) können nach Genehmigung durch die Versammlungsbehörden **unter Auflagen stattfinden**. Entsprechend §11 Absatz 3 Coronaschutzverordnung Nordrhein-Westfalen wurde die Teilnehmer*innenzahl auf sieben Personen begrenzt. Es dürfen keine Materialien verteilt werden und ein Mindestabstand von 1,50 Metern muss mithilfe von Abstandsmarkierungen eingehalten werden. Diese Markierungen seien anschließend „wieder schadlos zu entfernen“, verwiesen wird auf „eine praktische Möglichkeit [...] mit Tafelkreide“. Ausnahmen vom Mindestabstand gibt es für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Zum Schutz vor Infektionsübertragung sei es „wünschenswert, wenn sämtliche Teilnehmer sich mit einer Mund- und Nasenschutzmaske ausstatten“. Nicht teilnehmen dürfen Personen, „die eine Corona-Symptomatik (z. B. Husten, Fieber, Atembeschwerden, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns) aufweisen“.

Das „kleine Corona-Kabinett“ **empfiehlt den Bundesländern in einem Beschluss**, alle aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehrenden deutschen Staatsangehörigen, EU-Bürger*innen oder langjährig in Deutschland wohnhafte Personen unabhängig von einem konkreten Verdacht für 14 Tage in Quarantäne zu zwingen. Zu den Beschlüssen gehört außerdem ein einheitlicher Ansatz für alle Drittstaaten und EU-Staaten bei der Einreise nach Deutschland und eine Abkehr vom Prinzip, „Risikogebiete“ auszuweisen. Die Bundesregierung will außerdem die

Schengen-Grenzkontrollen grundsätzlich beibehalten, Reisende dürfen demnach nur mit einem „triftigen Reisegrund“ einreisen. Die vom Bundesinnenminister gewünschte Erweiterung der Binnengrenzkontrollen auf Polen, Tschechien, Belgien und die Niederlande wurde nicht beschlossen.

Beschluss „Einreisen nach Deutschland“

Mit dem Beschluss des Corona-Kabinetts vom 6. April sollen nicht erforderliche Einreisen vermieden werden. Den Bundesländern wird deshalb empfohlen, alle Grenzübertritte aus Nachbarländern zu kontrollieren und nur in Ausnahmen (Warenverkehr, medizinisches Personal, Pendler*innen) die Einreise zu gestatten. Im Grenzverkehr zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark hat dies bereits zu 60.000 Zurückweisungen geführt. Nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes müssen auf Anordnung des Bundesgesundheitsministers von allen Rückkehrer*innen Daten zu Reiserouten und Kontakten angegeben werden. Diese Maßnahmen gelten zwingend für den Flugverkehr, eine Ausweitung auf Schiffe, Zug und PKW/Bus durch die Länder wird empfohlen.

Gegen die von Bundesinnenminister Seehofer geforderte vollständige Kontrolle aller Landesgrenzen hatte sich insbesondere der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) gestemmt und dabei die „Euregio“ am Dreiländereck um Aachen im Blick gehabt. Seehofer will daher die Schleierfahndung durch die Bundespolizei an diesen nicht kontrollierten Landesgrenzen ausweiten – obwohl hierfür eigentlich keine Rechtsgrundlage vorliegt, diese bezieht sich nur auf die Durchsetzung der allgemeinen Einreisebestimmungen. Mit dem Beschluss wurde zugleich die Einreise von Saisonarbeitskräften zugelassen, diese müssen sich allerdings zunächst ebenfalls in Quarantäne begeben. Wer für diese Zeit ihren Lebensunterhalt finanziert und ob unter diesen Bedingungen ausreichend Personen angeworben werden können, ist offen. Die Maßnahmen sollen zum 10. April bei der EU-Kommission gemeldet werden und in Kraft treten.

Die EU-Kommissarin und Vizepräsidentin der EU-Kommission, Vera Jourova, **sieht mittlerweile in 20 EU-Ländern „eine Art Notstandsgesetzgebung“**, mit der die Grundrechte eingeschränkt werden. Auf lange Sicht bestehe die Gefahr, dass die Demokratie durch diese Maßnahmen geschwächt wird. Die EU-Kommission untersucht in allen betroffenen Ländern die Maßnahmen und prüft, ob diese gegen demokratische Grundwerte (Artikel 2 EU-Vertrag) verstoßen.

Die deutsche Corona-Tracing-App ist laut Medienberichten **„sehr bald einsatzbereit“**. Kanzleramtschef Helge Braun (CDU) kündigt demnach einen Start „in den kommenden Tagen oder spätestens Wochen“ an. Es handele sich dabei um einen „Teil der Exit-Strategie der Bundesregie-

rung, um die angeordneten Kontaktverbote und andere Beschränkungen schrittweise lockern zu können“. Die App soll auf dem europäischen Standard PEPP-PT basieren.

Corona-Apps in der EU

Mehrere EU-Staaten setzen bereits Apps ein, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. In Tschechien werden damit (anonymisiert) Bewegungsdaten gesammelt und analysiert, um damit große Personenansammlungen prognostizieren zu können. Die Nutzer*innen werden darauf hingewiesen und können dann beispielsweise Einkäufe verschieben. Weiter geht die Slowakei, auch hier werden die Daten anonymisiert übermittelt, alle Infizierten sind gekennzeichnet. Bei Annäherung auf 50 Meter erhält die Nutzer*in eine Warnung. Polen setzt eine App zur Durchsetzung von Quarantänemaßnahmen durch: Wer von den mittlerweile 300.000 Bürger*innen in Quarantäne eine SMS der zuständigen Behörden erhält, muss sich innerhalb von 20 Minuten mit einem Foto von sich in der Wohnung zurückmelden. Die Prüfung erfolgt anhand der übermittelten Positionsdaten. Da es jedoch immense technische Schwierigkeiten mit der App gibt, will sich wohl auch Polen der aktuell diskutierten europäischen Lösung auf Grundlage des „PEPP-PT“ beteiligen.

7. April

Das OVG Sachsen **urteilt zum strittigen Begriff des „Umfelds“**, in dem Ausnahmen von Ausgangsbeschränkungen möglich sind. Bürger*innen dürfen sich für Fahrradfahren, Sport und Bewegung im Freien maximal 15 Kilometer von ihrer Wohnadresse entfernen. Darüber hinaus gehende Fahrten sind nur zur Arbeit, in dringenden oder begründeten Angelegenheiten erlaubt.

Baden-Württemberg **erlässt eine Ausgangsbeschränkung für Senioren- und Pflegeheime**. Bewohner*innen dürfen die Unterkünfte nur noch aus triftigen Gründen verlassen. Zur Begründung verweist Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) auf das bestehende Besuchsverbot, das zu oft umgangen worden sei. Dies sei zwar „menschlich nachvollziehbar“, derzeit aber „brandgefährlich“. An der Sitzung des Kabinetts hatte auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn teilgenommen. In Baden-Württemberg sollen rund 100.000 Menschen in Pflegeheimen leben. In vielen deutschen Einrichtungen ist es auf Betreiben der Heimleitungen bereits Praxis, Betagte in ihren Zimmern zu isolieren, Spaziergänge zu untersagen oder nur noch in Begleitung von Personal zu gestatten.

Die zuständige Versammlungsbehörde **erlaubt eine Kundgebung** am Karfreitag vor der Hauptzufahrt des Drohnen- und Tornadostandortes in Jagel (Schleswig-Holstein). Im Auflagenbescheid wird ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmer*innen vorgeschrieben, Menschen mit „erkennbaren Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen“ seien auszuschließen. Alle Teilnehmenden sollen zuvor abgefragt werden, ob diese „innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten“. Das Vermummungsverbot wird relativiert, indem Tücher, Schals oder Atemschutzmasken zwar erlaubt, eine Gesichtsbedeckung „zur Verhinderung der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten“ jedoch verboten wird. Die SARS-CoV2-Bekämpfungsverordnung untersagt Reisen aus touristischem Anlass nach Schleswig-Holstein. Die Veranstalter*innen weisen darauf hin, dass es bei der Anreise durch Polizeikontrollen auf dem Weg nach Jagel zu Problemen kommen kann.

Ein 44-Jähriger aus einer alkoholisierten Gruppe wird in Frankfurt am Main (Hessen) **von einem 37-Jährigen angegriffen und schwer verletzt**. Der Streit sei, so berichtet die Polizei im Nachgang, wegen Nichteinhalten des Mindestabstands eskaliert, der Zustand des Mannes sei kritisch. Ende März kam es aus ähnlichen Gründen bereits zu einer Schlägerei an einer Supermarktkasse im hessischen Raunheim.

Auch in Münster **patrouilliert ein privates Sicherheitsunternehmen**, um potenzielle Menschenansammlungen auf den geforderten Mindestabstand hinzuweisen. Der Auftrag ist laut der Pressestelle der Stadt erfolgt, „weil der Kommunale Ordnungsdienst und die Polizei in Zeiten von Covid-19 keine Zeit dafür haben“.

Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell regt nach einer Videokonferenz mit den 27 EU-Verteidigungsminister*innen an, **sich „über Einsatzmöglichkeiten der nationalen Armeen“ auszutauschen**. Hierzu könnte eine Arbeitsgruppe im Auswärtigen Dienst der EU angesiedelt werden. Informationen und „best practice“ sollten anschließend miteinander geteilt werden.

Der Europarat **veröffentlicht ein „Instrumentarium“** mit dem Titel „Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten im Rahmen der Gesundheitskrise Covid-19“. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich an die Konvention der Menschenrechte zu halten. Explizit genannt werden etwa das Recht auf Privatleben, Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit.

Die EU-Kommission will **pro Mitgliedstaat mindestens einen Mobilfunkanbieter gewinnen**, der anonymisierte Standortdaten an die Gemeinsame EU-Forschungsstelle (JRC) weitergibt. Auf diese Weise sollen Bewegungsmuster und Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen analysiert werden. Aus Deutschland geben bereits Telefónica, die Telekom und Vodafone entsprechende Datensätze an das JRC.

Das RKI **veröffentlicht eine „Corona-Datenspende-App“**, mit der freiwillig und pseudonymisiert Informationen von Fitnessarmbändern und Smartwatches übermittelt werden können. Die „Datenspende*innen“ sollen außerdem ihr Geschlecht, Alter, Gewicht, Körpergröße und die Postleitzahl angeben. Die Angaben sollen Hinweise auf Symptome einer Infektion liefern und die Ausbreitung des Corona-Virus besser erfassen. Die Daten werden mit anderen Quellen abgeglichen, genannt werden die „offiziellen Meldedaten“. Die App ist nicht quelloffen.

Kritik an der „Datenspende-App“

Informatiker*innen und Datenschützer*innen kritisieren die „Datenspende-App“ des RKI. Sie sammelt Vitaldaten von „Fitness-Armbändern“ und anderen Wearables. Damit soll es laut RKI ermöglicht werden, mögliche Infektionsherde zu erkennen. Allerdings ist der Quellcode der Anwendung nicht offen, auch dem Bundesdatenschutzbeauftragten lag die endgültige Version der App nicht vor. Als „technologischer Dienstleister“ bei der Auswertung fungiert das Unternehmen mHealth GmbH unter dem Markennamen Thryve, das auf die Sammlung und Auswertung digitaler Gesundheitsdaten spezialisiert ist. Eingebunden werden können die Fitnessarmbänder beziehungsweise Smartwatches von sechs Anbietern, die Vitaldaten ohnehin erheben.

8. April

Die EU-Kommission **sagt eine für heute geplante Vorstellung ihres Fahrplans für eine „Exit-Strategie“ ab**. Das Magazin „Politico“ nennt als Grund die Intervention der Regierungen in Spanien und Italien, die stark von Corona-Erkrankungen betroffen sind. Auf der anderen Seite stehen Länder wie Österreich, Dänemark und Tschechien, die bereits Lockerungen angekündigt haben. Eine koordinierte EU-Ausstiegstrategie ist nun auf die Woche nach Ostern verschoben. Die Zeitung „Die Welt“ hat das Papier erhalten und zitiert daraus. Demnach sollen die Maßnahmen weniger breit und dafür stärker fokussiert sein als bisher. Dies betrifft etwa die „verletzlichsten Gruppen, zum Beispiel die Älteren“. Auch Ansammlungen von Gruppen sollen nur schrittweise

erlaubt werden, in Geschäften soll die Anzahl der gleichzeitig eingelassenen Kund*innen beschränkt und Schulklassen verkleinert werden. Die Maßnahmen sollen schrittweise und mit einem Monat Abstand aufgehoben werden, sodass diese bei Bedarf lokal schnell wieder eingeführt werden können. Erst gegen Ende dürften Bars, Restaurants und Kultureinrichtungen wieder öffnen. Die letzte Aufhebung von Verboten betreffe „Massenansammlungen wie Festivals“.

Die EU-Kommission fordert die 26 Schengen-Mitgliedstaaten und die vier assoziierten Schengen-Länder auf, die bestehenden Einreisebeschränkungen in die Europäische Union **gemeinsam bis zum 15. Mai zu verlängern**. Hintergrund ist die weitere Zunahme neuer Infektions- und Todesfälle in der gesamten EU. Wie bereits bei der Schließung der EU-Außengrenzen Mitte März fordert die Kommission einen einheitlichen Ansatz. „Wir sollten die Tür nicht auflassen, während wir unser Haus sichern“, erklärt dazu der Kommissar für die Förderung der europäischen Lebensweise und Vizepräsident Margaritis.

Schengen-Grenzkontrollen

Als Rechtsgrundlage für Grenzkontrollen aufgrund einer Gefahr für die Gesundheit kommt nur Artikel 28 Schengener Grenzkodex (SGK) in Betracht, sie sind zunächst für bis zu 30 Tage zugelassen. Viele der von Schengen-Staaten wegen Covid-19 vorübergehend eingeführten Kontrollen der Binnengrenzen enden daher in der kommenden Woche: in Ungarn und Spanien (11. April), Litauen und Polen (13. April), Deutschland, Portugal, Norwegen und Estland (15. April), Belgien (19. April), Österreich (27. April). Dies betrifft in manchen Ländern Landgrenzen, in anderen auch See- und Luftgrenzen. In der Schweiz werden einzelne Übergänge bis 12. April kontrolliert, andere bis 24. April. Verlängerungen sind zu erwarten und müssen der EU-Kommission mitgeteilt werden; sie sind nur einmal um 30 Tage möglich. Allerdings führen einige Mitgliedsstaaten weiterhin jeweils für sechs Monate befristete Kontrollen entweder wegen der „Migrationslage“ (Dänemark, Deutschland an der Grenze zu Österreich, Tschechien) oder „Terroristischer Bedrohungen“ (Frankreich) durch.

In einer Empfehlung **rät die EU-Kommission zu einer EU-weit einheitlichen Herangehensweise** bei der Nutzung von anonymisierten Mobilfunkdaten mithilfe von Apps. Eine Freiwilligkeit der Installation oder die Anonymisierung übermittelter Daten wird in dem Papier nicht angesprochen. Am 15. April will die Kommission hierzu einen „Werkzeugkasten“ vorlegen, wie sich Infektionen mithilfe von Apps vorhersagen und eindämmen lassen.

Das BMI will die gestern beschlossene Quarantäne-Pflicht für Einreisende **mit hohen Bußgeldern regeln**. Eine Muster-Verordnung für die Bundesländer werde derzeit erarbeitet. In den 14 Tagen nach ihrer Einreise müssen sich die Betroffenen zu Hause aufhalten und dürfen keinen Besuch von Personen empfangen, „die nicht ihrem Hausstand angehören“. Ausnahmen gibt es aber für Pflegepersonal.

Die Bundesregierung will in der kommenden Woche **50 minderjährige Geflüchtete aus griechischen Lagern aufnehmen**. Darauf habe sich Innenminister Horst Seehofer mit Vertreter*innen der Großen Koalition verständigt. Der Transfer soll „nach Möglichkeit“ in der kommenden Woche beginnen, zunächst sollen die Kinder und Jugendlichen in eine zweiwöchige Quarantäne kommen, anschließend erfolgt die Verteilung auf verschiedene Bundesländer. Es handele sich um eine europäische Lösung, die von der EU-Kommission koordiniert wird.

Die Bundespolizei erklärt, sie habe den für Mitte April geplanten Abschiebeflug einer 25-Jährigen nach Togo **„aus organisatorischen Gründen storniert“**. Die Pläne hatten für Kritik gesorgt, weil auch in Togo verschärfte Einreisebedingungen in Kraft sind und Deutschland trotz weltweiter Reisebeschränkungen an Abschiebungen festhält. Innerhalb Europas und nach Afghanistan wird zwar nicht abgeschoben, in andere Staaten aber grundsätzlich schon.

Die Polizei und die Staatsanwaltschaft Heidelberg (Baden-Württemberg) **ermitteln laut Medienberichten gegen eine Rechtsanwältin**, die zum „Widerstand gegen die staatlich erlassenen Corona-Verordnungen“ und zu Demonstrationen aufruft. Die Ermittlungen führt das Staatsschutzdezernat. Die Frau will vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Anordnung zur bundesweiten Zulassung von Demonstrationen erreichen und vergleicht die Corona-Verordnungen mit der Verfolgung sowie der Vernichtung der Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus.

Niedersachsens Gesundheitsämter **übermitteln immer noch Daten** von Corona-Virus-Infizierten und ihren Kontaktpersonen an die Polizei. Laut der Leiterin des Rechtsreferats im Landespolizeipräsidium würden diese nicht nur zur Eigensicherung der Beamt*innen genutzt, sondern könnten auch für die Einleitung von Strafverfahren dienen, wenn daran Quarantäneverstöße deutlich würden. Die Landesregierung setzt sich mit der Weitergabe über die Landesdatenschutzbeauftragte Barbara Thiel hinweg, die vom Sozialministerium eine Rücknahme einer entsprechenden Anordnung gefordert hat.

Nach einem vielfach kritisierten Tweet der Münchener Polizei mit dem Inhalt „Nein, ein Buch auf einer Bank lesen ist nicht erlaubt“, **rudert**

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder zurück. Solange der Mindestabstand eingehalten werde, sei das Sitzen auf einer Bank sei „kein Problem“. Diese Regelung habe Söder mit dem Innenministerium abgesprochen.

Das Amtsgericht (AG) Landshut (Bayern) **erlässt einen zweiten Haftbefehl** gegen einen 27-Jährigen, nachdem dieser abermals gegen das dortige Infektionsschutzgesetz verstieß. Bereits im März landete der Mann für eine Woche in Haft, diesmal bis zum 13. April. Ein 22-jähriger Landshuter wurde von der Polizei bei seinem vierten Verstoß angetroffen und vom zuständigen Ermittlungsrichter ebenfalls bis zum 13. April in eine Justizvollzugsanstalt eingewiesen. Am Wochenende brachte die Landshuter Polizei 71 Verstöße zur Anzeige.

Mehrere Gerichte **lehnen Klagen gegen das Versammlungsverbot für Gottesdienste ab.** Das Berliner VG hält diesen Eingriff in die Religionsfreiheit für gerechtfertigt, da Kirchenbesuche zur „stillen Einkehr“ weiter erlaubt und virtuelle Gottesdienstübertragungen möglich sind. Auch der Hessische VGH hat einen entsprechenden Eilantrag eines römisch-katholischen Christen abgelehnt. Das VG Hannover (Niedersachsen) hält einen entsprechenden Eilantrag gegen eine von der Landeshauptstadt erlassene Allgemeinverfügung unter anderem wegen erheblicher Zweifel am Rechtsschutzbedürfnis für unzulässig, da nach deren Aufhebung die gleichlautende niedersächsische Verordnung gelte.

Das OVG Berlin-Brandenburg **bestätigt den Beschluss des VG Berlin** vom 2. April, mit dem der Eilantrag eines Berliner Rechtsanwalts abgelehnt wurde. Dieser hatte sich dagegen gewandt, dass die Wahrnehmung von Terminen in Rechtsanwaltskanzleien nach den Regelungen der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung nur dann zulässig ist, wenn es sich dabei um dringend erforderliche Termine handelt, die überdies gegenüber der Polizei und zuständigen Ordnungsbehörden glaubhaft gemacht werden müssten. Die Regelungen sind laut dem OVG verhältnismäßig.

Ostprignitz-Ruppin, der einzige Brandenburger Landkreis mit einem touristischen Einreiseverbot, **hebt dieses ab übermorgen wieder auf.** Zuvor hatte das OVG Berlin-Brandenburg die Anordnung für zwei Berliner wieder aufgehoben. Dabei ging es um das Recht, an ihren Zweitwohnsitz im Landkreis zu reisen. Bis zum Inkrafttreten am Karfreitag soll von jeglichen Vollzugsmaßnahmen Abstand genommen werden. Anschließend gelte im Landkreis nur noch die landesweite Verordnung für Brandenburg.

Mecklenburg-Vorpommerns Landesregierung fasst die „Osterbesuchsregelungen“ für Einheimische **im Eilverfahren genauer**. Anlass waren kritische Hinweise des OVG Greifswald, wonach diese zu vage und zu unbestimmt sind. Das Kabinett hatte Einheimischen über Ostern Tagesausflüge an die Ostsee und die Mecklenburgische Seenplatte untersagt. Dagegen gab es mehrere Klagen. Laut der Staatskanzlei sei die Formulierung zu Aktivitäten „im Umfeld des eigenen Wohnbereichs“ nunmehr gestrichen und alle verbotenen Orte genauer bestimmt.

9. April

Das Schiff „Alan Kurdi“ der deutschen Nichtregierungsorganisation Sea-Eye **steckt mit 150 Menschen an Bord vor Lampedusa (Italien) fest**. Wegen der Corona-Krise weigern sich Malta und Italien, die Geretteten in ihren Häfen von Bord gehen zu lassen. Die Bundesregierung ist nach eigenen Angaben „mit allen Beteiligten im Gespräch“. Die italienische Regierung sieht die Bundesregierung für das unter deutscher Flagge fahrende Schiff verantwortlich. Die „Alan Kurdi“ ist derzeit das einzige Rettungsschiff, das im Mittelmeer unterwegs ist. Vor zwei Tagen hatte das BMI alle Organisationen mit Schiffen unter deutscher Flagge gebeten, diese von hoher See zurückzurufen.

Der italienische Zivilschutz **aktiviert den EU-Satellitendienst „Copernicus“**, um damit öffentliche Orte wie Märkte und Parks sowie medizinische Zelte und Triage-Einrichtungen in der Nähe von Krankenhäusern zu kartieren und zu beobachten. Mit Vergleichsbildern aus 2018 soll unter anderem festgestellt werden, inwiefern sich die Menschen an Ausgangsbeschränkungen halten. Ein erster Test mit einer Auflösung von 50 Zentimetern erfolgte in Turin, die Aktivierung könnte auf andere Standorte in Italien ausgeweitet werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **versucht mit einem Trick**, die durch die Reisebeschränkungen infrage gestellten Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung trotz zwischenzeitlich eingetretener Fristabläufe doch noch durchzuführen. Dazu setzt es die Überstellungen von Amts wegen aus. Dadurch soll in laufenden Klageverfahren die (in der Regel sechsmonatige) Überstellungsfrist verzögert werden.

Die Polizei in Ellwangen (Baden-Württemberg) **überwacht mit zwölf Beamten*innen pro Schicht** eine auf der Grundlage des IfSG verhängte Ausgangs- und Kontaktsperre für Geflüchtete in der Landeserstaufnahmestelle. Dort waren 19 Mitarbeiter*innen sowie 34 Bewohner*innen

positiv auf Covid-19 getestet worden, weitere Testergebnisse stehen aus. Die Beschäftigten der Einrichtung haben sich für 14 Tage in eine angeordnete häusliche Isolation begeben.

In Würzburg werden Ärzt*innen für Dienste **in Pflege- oder Behinderteneinrichtungen zwangsverpflichtet**, berichtet die Plattform Ärztenachrichtendienst. Die Katastrophenschutzbehörde versendet demnach eine schriftliche „Anordnung zur Heranziehung zu Dienstleistungen“. Die Ärzt*innen sollen sich bereithalten für den Fall, dass bei Bewohner*innen eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder eine Quarantäne angeordnet ist. Dann werden die Rekrutierten angehalten, „eine tägliche Visite durchzuführen“. Grundlage ist das Bayerische Katastrophenschutzgesetz (BayKSG), das vor zwei Wochen unter anderem um eine Passage zur Verpflichtung von medizinischem Personal ergänzt worden ist. Die Stadt verweist in der Anordnung auf eine eingetretene Katastrophenlage, wonach die ärztliche Versorgung in den Einrichtungen „nicht auf andere Weise auch für die Zukunft sichergestellt ist“. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns weiß von ähnlichen Maßnahmen in anderen Landkreisen.

Gesundheitsversorgung in Bayern

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung liegt eigentlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Mit der neuen bayerischen Landesgesetzgebung wird diese nun teilweise ausgehebelt. Vorgesehen ist ein „Koordinator für die ambulante ärztliche Versorgung“. Dieser sogenannte „Versorgungsarzt“ muss über eine langjährige berufliche und vor allem vertragsärztliche Erfahrung verfügen. Der Landrat hat hierfür den Allgemeinmediziner und ehemaligen KV-Vorsitzenden Dr. Lothar Wittek ernannt. Ihm wird ein Arbeitsstab zugeordnet, dem die KV sowie die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände ausreichend geeignetes Personal bereitstellen müssen.

„In diesem Jahr wird es keine Ostermärsche auf offener Straße geben – ein Alarmsignal für unsere Demokratie“, **schreibt die Gesellschaft für Freiheitsrechte** in einer Kurzstudie für das Monitoring-Projekt „Corona-Virus und Civic Space in Deutschland“ im Auftrag von Greenpeace. Im Fazit werden die Bundesländer aufgefordert, Möglichkeiten für Ausnahmen vom Versammlungsverbot zu schaffen. In jedem Einzelfall müsse eine Verhältnisprüfung durchgeführt und die Versammlung erlaubt werden, wenn das Infektionsrisiko durch Schutzmaßnahmen minimiert werden kann.

Das Innenministerium in NRW **arbeitet laut Medienberichten an einem Erlass**, demzufolge Kommunen Demonstrationen während der Corona-Epidemie nicht genehmigen müssen. Die noch nicht veröffentlichte Anordnung würde mit dem Ostermarsch am morgigen Karfreitag kollidieren, der zur Urananreicherungsanlage in Gronau führen soll. Dessen Genehmigung steht deshalb unter einem Vorbehalt.

Das BVerfG **lehnt eine Verfassungsbeschwerde gegen das Verbot einer Münchener Kundgebung ab**. Das bayerische Versammlungsverbot diene dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit, demgegenüber müsse das Interesse des Klägers an der Durchführung einer dreistündigen Versammlung mit maximal zehn Leuten „fürs Erste zurückeritten“. Die Richter*innen hatten befürchtet, dass sich auch Schau-lustige oder Gegendemonstrant*innen einfinden könnten.

Auch ein Eilantrag eines Klägers aus Bayern gegen die dortigen Verbote und Beschränkungen **wird vom BVerfG abgelehnt**. Diese beschränkten die persönliche Freiheit zwar erheblich, gegenüber Gefahren für Leib und Leben wögen sie aber weniger schwer. Über die eigentliche Verfassungsbeschwerde wollen die Richter*innen nach gründlicher Prüfung entscheiden.

Das VG Leipzig **weist die Klage eines werdenden Vaters ab**, der bei der Geburt seiner Zwillinge im Kreißsaal anwesend sein wollte. Sein Argument, dies sei für eine komplikationslose und emotional unbelastete Geburt unerlässlich, außerdem könne er Vorsorgemaßnahmen gegen eine Infektion treffen, lässt das Gericht nicht gelten.

Auch der VGH München hat eine **Klage gegen das Verbot von Gottesdiensten abgelehnt**. Anders als in anderen Bundesländern heißt es zur Begründung, die Kirche habe diese bereits selbst abgesagt.

Die Stadt Frankfurt am Main **verbietet eine Motorrad-Demonstration** eines Linken-Politikers für Ostermontag. In der Begründung schreibt der Ordnungsdezernent Markus Frank (CDU), die Befolgung des Kontaktverbots sei „weder für die eingesetzten Ordner, noch für Sicherheitskräfte der Polizei“ kontrollierbar. Die Pandemie erfordere „von uns allen das Einhalten wichtiger Regeln, um der Infektion mit diesem aggressiven Virus keinen Vorschub zu leisten und damit die Gesundheit unserer Bevölkerung nicht zu gefährden“. Dazu gehörten „viele schmerzliche Einschnitte im persönlichen Umgang der Menschen“.

Die Stadt Köln (Nordrhein-Westfalen) will ein von obdachlosen Menschen vor einem Monat besetztes Haus **nicht räumen**. Wegen der Corona-Krise sei die Stadt „ausnahmsweise von ihrer Haltung abgewi-

chen, illegale Besetzung von städtischen Gebäuden nicht zu tolerieren“. Eine Auflage sei aber, dass die Besetzung sich nicht vergrößert.

Laut dem Bürgermeister von Sylt versuchen Besitzer*innen von Zweitwohnsitzen, **das in Schleswig-Holstein geltende Zutrittsverbot mit Tricks zu umgehen**. Sie tarnten sich als Handwerk*innen, reisten im privaten Boot an oder stellten sich Scheinarbeitsverträge aus. Andere versuchten, das Haus oder die Wohnung zum Erstwohnsitz zu machen.

Die Schriftstellerin Monika Maron **erhält vom Land Mecklenburg-Vorpommern eine „Ausreiseverfügung“**. Sie lebt in Berlin und nutzt seit 40 Jahren ein Haus nahe der polnischen Grenze unter anderem für ihre Schriftstellerei. In dem Bundesland existiert ein „Einreiseverbot“, Menschen, die dort arbeiten, dürfen jedoch anreisen.

10. April

Der „Tagesspiegel“ berichtet über ein weiteres **internes Strategiepapier zu „psychosozialen und soziologischen Effekten“** der Corona-Krise aus dem BMI. Darin wird vor einem massiven Sinken der „Zustimmungsrates für die Maßnahmen“ gewarnt. Die beginnende warme Jahreszeit stelle „die Anordnung des Verbleibs in engen Wohnungen zusätzlich in Frage“. Das Ministerium mahnt, „die Durchhaltefähigkeit der Bevölkerung muss erhalten bleiben“. Außerdem heißt es, die massiven Einschränkungen und die hohe Anspannung könnten zu „Phänomenen wie Denunziantentum“ und einer „Verrohung der Gesellschaft“ führen. Schon jetzt seien „Egoismus, Rücksichtslosigkeit sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt“ zu beobachten. Eine seit einigen Jahren entstandene „Aversion gegen den Staat“ sei aber „auf dem Rückzug“. Das Papier soll Anfang April von „Experten um Staatssekretär Markus Kerber“ erstellt worden sein.

Am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden in Baden-Württemberg **landet das erste Flugzeug mit rumänischen Erntehelfer*innen**. Erwartet wurden rund 1.300 Personen in weiteren gecharterten Maschinen. Deren Abflug aus Rumänien verzögerte sich jedoch wegen Gedränge am Flughafen. Bei der Ankunft in Deutschland erfolgte nach der Einreisekontrolle ein „Gesundheitscheck“ durch das Deutsche Rote Kreuz. Die Einreise von insgesamt 80.000 Erntehelfer*innen wurde vergangene Woche durch einen Erlass des Bundeslandwirtschafts- und Innenministeriums erlaubt. Betriebe müssen ihren Bedarf beim Bauernverband anmelden.

Der Berliner Verfassungsschutz **warnt vor rechten Anschlägen** während der Corona-Krise. In einer 30-seitigen Analyse heißt es laut dem

Sender RBB, dass sich die rechtsextremistische und Reichsbürgerszene auf einen Umsturz an einem „Tag X“ vorbereiten könnte. Die Szene hält die Corona-Pandemie für eine Erfindung, um eine neue Weltordnung zu installieren.

Sachsen will „Quarantäne-Verweigerer“ künftig **mit einem richterlichen Beschluss in vier psychiatrischen Krankenhäusern unterbringen**. Das erfuhr MDR Aktuell vom Sozialministerium. In den Kliniken Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch wurden bereits 22 Zimmer freigeräumt, dort würden die Betroffenen dann von der Polizei bewacht. Die Einweisung soll laut Sozialministerin Petra Köpping (SPD) auf Basis des § 30 IfSG erfolgen, in dem die „Absonderung“ von kranken oder ansteckungsverdächtigen Menschen bestimmt ist. In den letzten Wochen haben mehrere Tausend Menschen in Sachsen eine Quarantäneanordnung erhalten, darunter allein 3.300 in Dresden (Sachsen).

Die Heidelberger Polizei und Staatsanwaltschaft **gehen gegen die Rechtsanwältin vor**, die wegen des vermeintlich „größten Rechtsskandals“ in der Geschichte der Bundesrepublik zu massenhaften Demonstrationen aufruft. Auf ihrer Webseite vergleicht sie die Corona-Einschränkungen mit der Massenvernichtung der Jüdinnen und Juden. Die Bevölkerung solle deshalb vom grundgesetzlichen Widerstandsrecht Gebrauch machen. Der Internetanbieter 1&1 hat die Seite laut Medienberichten nach Aufforderung der Polizei offline genommen. Kurz darauf soll sie aber wieder erreichbar gewesen sein. Die Klage der Anwältin vor dem BVerfG wurde heute abgelehnt, da unter anderem eine „substantiierte Darlegung der Voraussetzungen für den Erlass einer einstweiligen Anordnung“ fehle. Hierzu hatte die Klägerin geschrieben, „etwaige Fehler“ zu entschuldigen, da diese „der absoluten Dringlichkeit zum Angriff gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland geschuldet“ seien. Die Initiative der Anwältin wird auch in rechten Kreisen verbreitet.

Das OVG in Greifswald erklärt die Oster-Reiseverbote für Bewohner*innen Mecklenburg-Vorpommerns **im Eilverfahren für rechtswidrig**. Obwohl die Landesregierung die Verordnung am Mittwoch eilig nachgebessert hatte, wurde der entsprechende Paragraph vom Gericht komplett gekippt. Das Gericht schloss sich der Sichtweise des Kläger-Anwalts an, wonach am Strand oder anderen Orten im Freien das Kontaktverbot durchaus eingehalten werden kann. Das Fehlen auswärtiger Tourist*innen Sorge dort außerdem für mehr Platz. Nicht nachvollziehbar sei auch, weshalb die Landeshauptstadt Schwerin nicht von der Reisebeschränkung erfasst ist. Die Corona-Verordnung untersagt touristische Reisen aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpom-

mern, dieses Verbot bleibt nach einer gescheiterten Klage vor dem VG Schwerin bestehen. Auch das OVG wies gestern zwei Eilanträge gegen die Landesverordnung ab. Polizei und Ordnungsämter haben bereits 35.000 auswärtige Fahrzeuge kontrolliert.

Das BVerfG **lehnt den Eilantrag eines Katholiken aus Hessen zum Gottesdienstverbot ab**. Derartige Versammlungen mit sehr vielen Menschen würden die Ansteckungsgefahr laut den Richter*innen erheblich erhöhen. Die bis 19. April befristete Verordnung müsse bei jeder Verlängerung streng darauf geprüft werden, ob eine Lockerung unter Auflagen möglich sei.

Die Polizei in Ravensburg in der Region Bodensee-Oberschwaben (Baden-Württemberg) will **einen Zeppelin aus Friedrichshafen einsetzen**, um die Einhaltung der Corona-Verordnung zu überwachen. Laut dem Polizeipräsident seien Menschengruppen aus dieser Höhe viel besser erkennen, wegen seines leisen Flugs eigne sich der Zeppelin außerdem besonders für eine derartige Mission. Flüge erfolgen von Karfreitag bis Ostermontag.

Google und Apple **entwickeln ein gemeinsames Verfahren zum freiwilligen Kontakte-Tracing**, das Nutzer*innen warnt wenn diese in der Nähe einer infizierten Person gewesen sind. Die Funktion basiert auf Bluetooth soll in den Betriebssystemen verankert werden. Bis dahin wollen die beiden Firmen eigene Corona-Tracing-Apps entwickeln. Der Quellcode wird angeblich veröffentlicht, es ist aber unklar, ob dies auch für die spätere Integration in iOS und Android gilt. Die europäische Initiative PEPP-PT wird in der Mitteilung nicht erwähnt.

11. April

Das deutsche Rettungsschiff „Alan Kurdi“ der Regensburger Nichtregierungsorganisation Sea-Eye **sucht weiterhin einen Ort zur Ausschiffung** von 149 geretteten Geflüchteten. Malta und Italien haben ihre Häfen wegen der Corona-Krise offiziell geschlossen. Italienische Behörden haben eine dringend benötigte Lebensmittellieferung ermöglicht, die Lage an Bord spitzt sich aber laut der Besatzung weiter zu. Das Schiff ist auf dem Weg Richtung Sizilien, um im Nordwesten der Insel Wetterchutz zu suchen.

Sachsen **nimmt Abstand von Plänen**, Menschen die sich einer Quarantäneanordnung widersetzen, mit Polizeibewachung in psychiatrischen Anstalten einzusperren. Das teilt Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) auf Twitter mit. Es gehe nicht um eine Behandlung, sondern um

eine Unterbringung der Quarantäne-Verweiger*innen. „Wir nehmen den Erlass trotzdem zurück. Er hat bei vielen Menschen falsche Sorgen geweckt“. Sachsens Gesundheitsministerin Petra Köpping hatte hinsichtlich der Berichterstattung von einer „Verleumdungskampagne“ gesprochen.

Das Redaktionskollektiv des Ratgebers „Wege durch den Knast“ **veröffentlicht eine Handreichung zu Corona-Regelungen im Strafvollzug**. In vielen Bundesländern werden demnach Ersatzfreiheitsstrafen oder auch Jugendarrest ausgesetzt. Alle verzichten auf Gefangenensammeltransporte. Fast überall sind mit Ausnahme von Rechtsanwält*innen Besuche für die Gefangenen untersagt.

Die niedersächsische Polizei löst am Morgen eine unangemeldete Kundgebung **vor dem Gefängnis Rosdorf bei Göttingen auf**. Die Aktivist*innen wollten den Gefangenen „zeigen, dass sie trotz des Besuchsverbots wegen der Corona-Pandemie nicht alleine und vergessen sind“.

Die Insassen der Berliner JVA Moabit können ihre Verteidiger*innen **nur noch mit Trennscheiben sprechen**. Die Justizbediensteten haben die Vorrichtungen in Eigenarbeit gebaut und sind hierfür selbst in den Baumarkt gefahren, berichtet ein Anwalt. Untersuchungshäftlinge erhalten überhaupt keinen Besuch mehr. Gemeinschaftsveranstaltungen wie Sport, Kirche oder Therapie fallen aus.

Das Landesverwaltungsamt Halberstadt (Sachsen-Anhalt) **verbietet Konzerte vor Altersheimen** („Balkonkonzerte“). Bei den Musiker*innen des Philharmonischen Kammerorchesters Halberstadt traf das auf Unverständnis – die Bewohner*innen hätten die Aufführungen von ihren Balkonen und Fenstern aus verfolgt, die Abstandsgebote seien eingehalten worden. Musikmachen sei zwar nicht verboten, so eine Sprecherin der Stadt, jedoch sehr wohl wenn daraus eine Veranstaltung werde.

Die Polizei in Frankfurt am Main vermeldet, dass es gestern Abend im Stadtteil Griesheim **zu einem „massiven Angriff auf Polizeibeamte“ kam**. Die Beamt*innen hatte eine Gruppe von Männern kontrolliert, die gegen die Corona-Kontaktsperre verstoßen haben sollen. Daraufhin seien ein großer Stein auf ein Polizeifahrzeug geworfen und ein zweites von etwa 20 Personen angegriffen worden. Die Männer seien mit Steinen, Dachlatten und Eisenstangen bewaffnet gewesen. Vor der Festnahme von sechs Personen im Rahmen einer Großfahndung sei außerdem eine Fünf-Kilo-Hantelscheibe auf die Polizei geworfen worden, diese habe aber „ihr Ziel verfehlt“.

Die Polizei in Berlin **unterbindet Proteste am Leopoldplatz** für die Evakuierung von Geflüchteten aus Griechenland, eine ähnliche Versammlung in Hamburg kann ohne polizeiliche Intervention stattfinden.

Am Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin **versammelt sich zum dritten Mal** der noch nicht gegründete Verein „Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand“ diesmal mit 350 Personen. Zu der unangemeldeten Kundgebung gegen eine „de-facto-Diktatur“ hatten die Zeitung „Rote Fahne“ und Journalisten aus dem Umfeld des Portals „KenFM“ aufgerufen. Die Polizei beendet die Versammlung und stellt die Personalien von einigen Teilnehmer*innen fest.

Nachdem das BVerfG auch ihre **Klage gegen bundesweite Versammlungsverbote ablehnt**, will die Heidelberger Anwältin, gegen die bereits der Staatsschutz ermittelt, ihre Approbation zurückgeben. Nach eigenen Angaben macht sie diese Rückgabe jedoch am gleichen Tag wieder rückgängig. Sie wird zitiert mit den Worten „der Rechtsstaat lag schon seit zwei Wochen sterbend auf der Intensivstation und konnte von mir leider nicht wiederbeatmet werden“. Die deutschen Corona-Regelungen seien die „menschenverachtendste Tyrannei [...] die die Welt je gesehen hat“.

12. April

Medien berichten, dass sich die Bevölkerung in Deutschland am warmen Osterwochenende weitgehend **an die geltenden Corona-Verordnungen gehalten hat**. Die Polizei habe sich „zufrieden mit dem Verhalten der Bürger“ gezeigt. In Niedersachsen wurden „weit über 600 Ordnungswidrigkeitsverfahren“ und „deutlich über 50 Strafverfahren“ eingeleitet, die Polizei führte über 4.000 Gefährderansprachen durch und sprach mehr als 1.800 Platzverweise aus. In Hessen fertigte die Polizei pro Tag rund 300 Anzeigen gegen Personengruppen, täglich wurden rund 25 Verstöße gegen Schließungen von Bars oder Restaurants festgestellt.

Ein Mannschaftswagen der Polizei Frankfurt am Main **überschlägt sich** nach einem Unfall mit einem anderen Fahrzeug. Die Beamt*innen waren laut einem Medienbericht auf dem Weg nach Griesheim, wo wie am Freitag „Corona-bedingte Ausschreitungen“ befürchtet wurden. Dort hätten mehrere Mülltonnen gebrannt. Ernsthaft verletzt wurde bei dem Unfall niemand.

Das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn (Baden-Württemberg) **weist auf die zulässige Personenanzahl in einem Kraftfahrzeug hin**, die wie im öffentlichen Raum auf zwei Personen begrenzt ist. Ausnahmen gibt es

nur für Familien und Fahrten im Rahmen von Erwerbsarbeit. Dies werde an Ostern verstärkt kontrolliert. Zuwiderhandlungen kosteten bis zu 1.000 Euro.

Am gleichen Wochenende wird die Polizei in Heilbronn **von der Tuning-Szene an der Nase herumgeführt**. Bei einer zweiten Polizeikontrolle von bis zu 100 Fahrzeugen sei es „zu tumultartigen Fluchten zu Fuß und mit ihren Fahrzeugen“ gekommen.

Mecklenburg-Vorpommern **kontrolliert das Reiseverbot für Menschen**, die nicht aus dem Bundesland stammen, mithilfe der Polizei. An Zufahrtsstraßen nach Rostock-Warnemünde gab es beispielsweise zwei Kontrollpunkte, dort wurden allein am Karsamstag 4.034 Fahrzeuge kontrolliert und 203 zurückgeschickt, weil die Insassen ihren Wohnsitz in anderen Bundesländern haben.

Wegen Kompetenzstreitigkeiten zwischen einem privaten Sicherheitsdienst und der Polizei sowie dem Ordnungsamt wird ein Teil des Hauptbahnhofs Hannover angeblich **kaum auf die Einhaltung der Corona-Verordnung kontrolliert**. In dem Bereich, in dem in dem sich vor allem Drogenkonsument*innen und Wohnungslose aufhalten, wurden auf dem Boden farbige Markierungen für die Einhaltung des Mindestabstands angebracht.

In Erfurt (Thüringen) nehmen mehrere Hundert Menschen **an einem Autogottesdienst auf dem Messegelände teil**. In den rund 200 Fahrzeugen, die einen Mindestabstand einhalten müssen, sind maximal zwei Personen erlaubt. Die Predigt wird über UKW mit Autoradios zu empfangen. Ähnliche Veranstaltungen finden in Düsseldorf und Kevelaer, im Münsterland und Marl (Nordrhein-Westfalen) sowie in Battinthal und Penkun (Mecklenburg-Vorpommern) statt.

In Potsdam (Brandenburg) stehen Menschen mit abstandswahrenden Transparenten und Schildern **in einer mehrere Hundert Meter langen Einkaufsschlange vor einer Bäckerei**. Die Meinungsäußerung richtet sich gegen die Lage von Geflüchteten in griechischen Lagern. Die Polizei löst den Protest schließlich auf und stellt einige Personalien fest.

Das VG Schwerin **erlaubt zwei Demonstrationen**, die der Oberbürgermeister zuvor untersagt hatte, unter Auflagen. Der Richter sei laut der Tageszeitung „Nordkurier“ nicht zu überzeugen gewesen, dass der Gesundheitsschutz nur über das vollständige Versammlungsverbot gewährleistet werden könne. Eine der Versammlungen betraf die für Ostermontag angemeldete Demonstration „71 Jahre Grundgesetz – 60 Jahre Ostermarsch – 2 Monate Corona“, die nun als Kundgebung mit

begrenzten und namentlich bekannten Teilnehmer*innen stattfinden kann. Zu Passant*innen müssen zehn Meter Abstand gehalten werden. Ähnliche Auflagen verhängte das Gericht für die Übergabe einer Petition zur Flüchtlingshilfe an das Landesinnenministerium am Dienstag.

Ein 16-Jähriger aus der Demokratischen Republik Kongo **sitzt als einziger Verbliebener** in der Hafteinrichtung am Frankfurter Flughafen. Nach seiner Landung Mitte März wurde sein Asylantrag im sogenannten Flughafenverfahren bearbeitet und als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Nun soll er bis Mai festgehalten und dann abgeschoben werden. Das BAMF hält ihn trotz seiner urkundlichen Beweise für volljährig.

Unbekannte haben die Webseite des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums **exakt und vollständig kopiert**. Laut der Polizei wurden damit Daten von Antragssteller*innen für Corona-Soforthilfen abgegriffen und anschließend mit anderer Kontoverbindung auf der echten Antragsseite eingegeben. Der Server der Fake-Webseite steht in den USA.

In einem Gastbeitrag für die Zeitung „Die Welt“ **schreibt der Außenminister Heiko Maas** (SPD) über die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli dieses Jahres beginnt und eine „Corona-Präsidentschaft“ werden soll. Vermutlich unter deutscher Ägide werden unter anderem die Reisebeschränkungen schrittweise zurückgenommen. Maas will „den Blick der Weltgemeinschaft“ außerdem dorthin richten, „wo die Gesundheitskrise jetzt schon Sicherheitskrisen zu verschärfen droht“. Dies soll auch ein Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft des VN-Sicherheitsrats im Juli werden.

13. April

Die Forscher*innen der „Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina“ mit Sitz in Halle **veröffentlichen ihre dritte „Ad-hoc-Stellungnahme“** zur „allmählichen Rückkehr in die Normalität“. Dort ist unter anderem davon die Rede, mit dem Tragen eines Mundschutzes „dienstliche und private“ Reisen zu erlauben. Dem „Spiegel“ sagt Leopoldina-Präsident Gerald Haug, dies betreffe Bahn-, Flugzeug- und Busreisen. Die Beförderungsunternehmen müssten Abstandsregeln in ihren Reservierungssystemen etablieren, damit Sitzreihen zwischen Passagieren frei blieben. Die Forscher*innen schlagen Smartphone-Apps vor, die wie in Südkorea auch „freiwillig bereitgestellte GPS-Daten in Kombination mit Contact-Tracing“ beinhalten sollten. Damit soll nachvollzogen

werden, mit welchen Personen Neuinfizierte Kontakt hatten. Alle Daten müssten nach vier Wochen gelöscht werden.

Die Einwohner*innen in Deutschland sind im Vergleich zum März trotz Ausgangsbeschränkungen **deutlich öfter außerhalb ihrer Wohnungen unterwegs**. Das zeigen Bewegungsprofile von Handybesitzer*innen, die von der Firma Teralytics ausgewertet wurden. Die Abnahme der Mobilität betrug demnach Ende März 37 Prozent, am besonders warmen Ostersonntag nur noch 22 Prozent. Als Bewegung wurde gezählt, wenn ein Telefon eine Funkzelle verlässt und die neue Position für mindestens 15 Minuten nicht ändert.

Mittlerweile ist die Hälfte aller Geflüchteten in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen (Baden-Württemberg) **positiv auf Covid-19 getestet worden**. Die Bewohner*innen werden bis mindestens 19. April in einem Quarantäne-Bereich isoliert und dort von der Polizei überwacht. Wegen fehlender Kapazitäten hat der Landrat ein Quarantänezentrum in Althütte eingerichtet, in das seit Samstag 60 infizierte Insassen vorübergehend gebracht werden. Vom Personal sollen 20 Personen infiziert sein.

In Berliner Gefängnissen können Inhaftierte ab Dienstag in „Video-Räumen“ mit Angehörigen **kostenlos per Skype telefonieren**. Bedienstete stellen die Verbindung her, die Gefangenen kommunizieren dann allein. In einigen Anstalten soll bereits eine Testphase erfolgt sein, darunter im Männergefängnis Heidering. Dort seien an drei Stationen 33 „Video-Besuche“ pro Tag ermöglicht worden. Mit der Maßnahme will Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) angesichts der verhängten Besuchsverbote Aufständen wie in Italien und Frankreich vorbeugen.

Die „Coronoia-Anwältin“ genannte Heidelberger Juristin wird **von der Polizei zur Begutachtung in eine Psychiatrie gebracht**, nachdem sie vorbeifahrende Autofahrer*innen wegen Angst vor „Killern“ um Hilfe gebeten hatte. Mehrfach habe sie einen der eingetroffenen Beamten getreten. Gestern hatte sie eine eigene „Corona-Auferstehungsverordnung“ zur Abschaffung aller Einschränkungen verfasst und auch „beschlossen“. Auf der Webseite kündigt die Anwältin nun einige Wochen Auszeit an. Laut einer veröffentlichten Tondatei wähnt sie sich mit Handyortung überwacht, in der Anstalt jedoch in Sicherheit „vor ganz dunklen Mächten“. An Corona sei „noch kein Mensch gestorben“.

In einer Pressemitteilung **kritisiert der Ermittlungsausschuss Hannover** die Abschaffung der Versammlungsfreiheit während der Corona-Pandemie. Bei einer Versammlung am 11. April habe die Polizei „sich, Passant*innen und Demonstrant*innen in Gefahr [gebracht], als sie eine

Protestaktion an der Limmerstraße gewaltsam unterband“. Ungefähr 50 Demonstrierende hätten sich mit Mundschutz in Zweiergruppen versammelt und damit Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten. Erst das Einschreiten der Polizei habe ein unnötiges Ansteckungsrisiko produziert, die Beamt*innen hätten keinen Mundschutz und teilweise auch keine Handschuhe getragen.

14. April

Im dritten Anlauf **beschließt der Landtag Nordrhein-Westfalen ein Pandemiegesetz**. Es sieht weitreichende Befugnisse bei „epidemischen Lagen von landesweiter Tragweite vor“. Gestrichen wurde die Zwangsverpflichtung von medizinischem Personal, stattdessen gibt es ein Freiwilligenregister. Das Gesundheitsministerium kann aber Krankenhaus-träger verpflichten, zusätzliche Behandlungskapazitäten zu schaffen. Behörden dürfen außerdem Medikamente oder medizinische Apparate beschlagnahmen, allerdings nicht bei Privatpersonen. Das Gesetz ist bis zum 31. März 2021 befristet. Die Regierungsfractionen von CDU und FDP stimmen ebenso wie die Oppositionsfractionen von SPD und Grünen dafür, die AfD dagegen.

Das niedersächsische Justizministerium hat acht Erlasse zum „Umgang mit der aktuellen Corona-Lage“ verfasst, **macht diese aber nicht öffentlich**. Einer davon betrifft die Erledigung anwaltlicher Aktenersuchen, wonach derzeit nur „Eilsachen“ bearbeitet würden. Ein Anwalt, der diese Erlasse sehen wollte, wird abgewiesen. Diese würden „innerdienstliche Vorgaben an die Gerichtsverwaltung im Umgang mit der Corona-Pandemie“ betreffen, sagt eine Sprecherin des Amtsgerichts Osnabrück.

In einem Beschluss verpflichtet das Sozialgericht Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) das Jobcenter Wuppertal **per einstweiliger Anordnung**, einem obdachlosen Portugiesen vorerst Hartz IV auszuzahlen. Der Mann lebt seit Jahren in Deutschland und hat teilweise in die Rentenversicherung einbezahlt. In der Begründung trifft das Gericht auch eine allgemeingültige Aussage zur Corona-Krise: „Einem ausländischen Obdachlosen, der wegen geschlossener Grenzen in Europa derzeit auch nicht in sein Heimatland zurückreisen kann, um gegebenenfalls dort Sozialleistungen zu beantragen, ist nach Auffassung des Gerichts nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch hier von deutschen Behörden ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewähren, das sein Überleben in dieser Zeit sichert, zumal aufgrund der Einschränkungen des

öffentlichen Lebens es derzeit für Obdachlose mehr als schwierig sein dürfte, auf der Straße Leistungen gegebenenfalls zu erbetteln“.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat die Stadt München eine Ausnahmege-
nehmigung zur Genehmigung einer Versammlung unter freiem Himmel
mit maximal zehn namentlich bekannten Teilnehmer*innen erteilt.
Diese sollte am 9. April zum Thema „Versammlungsfreiheit auch wäh-
rend der Corona-Krise schützen“ stattfinden und wurde zunächst unter-
sagt. Das VG München hat das Verbot wegen einer „infektionsschutz-
rechtlichen Gefahrenlage“ bestätigt, zwei Eilanträge in dieser Sache vor
dem BVerfG scheiterten. Eine vor dem bayerischen VGH erhobene Be-
schwerde gegen den VG-Beschluss hatte hingegen teilweise Erfolg, da
das Gericht keine ermessensfehlerfreie Entscheidung vorgenommen und
dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht ausreichend Rechnung
getragen habe.

In Göttingen stellen drei Aktivist*innen **Schuhe und Schilder an einer
Grünanlage auf**, um auf die Situation von Geflüchteten aufmerksam zu
machen. Nach kurzer Zeit wird die Installation von der Polizei beendet,
die zu einem Haushalt gehörenden Personen müssen „zur Gefahrenab-
wehr“ ihre Personalien abgeben.

Nach Google **veröffentlicht auch Apple Informationen zu „Mobili-
tätstrends“**, um den Erfolg von Ausgangsbeschränkungen zu bewerten.
Die am 13. Januar beginnende Datensammlung stammt aus dem Kar-
tendienst, protokolliert wird darin die Anzahl der Anfragen nach Weg-
beschreibungen. Erfasst werden größere Städte sowie 63 Länder und
Regionen. Daraus geht etwa hervor, dass der Autoverkehr in Berlin um
54 Prozent und in München um 64 Prozent gesunken ist.

Der Außenminister Heiko Maas **wirbt für eine „einheitliche Corona-
App“** als wichtigen Teil einer Exit-Strategie in der Europäischen Union.
Die EU-Mitgliedstaaten dürften nicht „bei einem Flickenteppich aus 27
Corona-Apps und 27 Datenschutzregimen landen“, zitiert die „Funke
Mediengruppe“. Auf diese Weise könnten auch Reisebeschränkungen
und Grenzkontrollen in der EU „schnell und dauerhaft“ wieder abgebaut
werden.

In einem an mehrere Medien verschickten und bei „Indymedia“ veröf-
fentlichten Schreiben **verkündet eine „Vulkangruppe shut down the
power“**, am Morgen in Berlin einen Schacht mit Kommunikationskabeln
zum Heinrich-Hertz-Institut (HHI) in Brand gesetzt zu haben. Damit
sollte eine an der Entwicklung der „Corona-App“ beteiligte Institution
getroffen werden. In der Erklärung wird der womöglich spätere Verzicht
auf die Freiwilligkeit kritisiert und das Tracking von Infizierten und

deren Kontaktpersonen in anderen Ländern mit dem Tracing der vom HHI mitentwickelten App gleich gesetzt. Diese könne später aktivierbare „Überwachungsmöglichkeiten“ enthalten. Angegriffen wird auch eine „digitale Zurichtung“ der Bevölkerung, die gerade eine „weltweite Bürgerkriegsübung für zukünftige Krisen- und Kriegsfälle“ erlebe.

In einer Stellungnahme fordert der Deutsche Anwaltverein (DAV), das sich die Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus mithilfe einer App an **den vom BVerfG entwickelten Grundsätzen orientieren muss**. Der Quellcode müsse wenigstens „bestimmten Stellen gegenüber“ offengelegt werden, genannt werden der Chaos Computer Club und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Anwält*innen fordern außerdem ein Verwendungs- und Verwertungsverbot für staatliche Zwecke.

Kritik an Corona-Tracing-Apps

Mehrere Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen haben bereits Stellungnahmen zu den verschiedenen Corona-Apps verfasst. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte steht den Anwendungen positiv gegenüber, sofern diese freiwillig genutzt werden, auf Technologie Bluetooth LE basieren und keine personenbezogenen Daten übermitteln. Der Chaos Computer Club hat mit einer ähnlichen Stoßrichtung „10 Prüfsteine für die Beurteilung von ‚Contact Tracing‘-Apps“ veröffentlicht. Das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) warnt hingegen vor einer zu großen Technikgläubigkeit und dem Problem fälschlich registrierter Ereignisse. Die Digitale Gesellschaft e.V. fordert für die Apps eine vollständige Datenschutzprüfung und deren Veröffentlichung. Auch die Datenschutz-Grundverordnung schreibe in Artikel 35 vor, dass für Datenverarbeitungen, die mit hohen Risiken für die Grundrechte von Betroffenen einhergehen, vorab eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist. Reporter ohne Grenzen drängen als Mindestanforderungen auf die Gewährleistung von Anonymität und Quellenschutz. Eine weitergehende Kritik und Fragen formulierte der Verein Digitalcourage mit dem Text „Die ‚freiwillige‘ Corona-App“ hat sich auch das Kollektiv Capulcu kritisch geäußert.

Die Bundeswehr **veröffentlicht einen Trailer** zur neuen „Bundeswehr Exclusive Dokumentation“ mit dem Hashtag #EinsatzGegenCorona. In verschiedenen Folgen will das Militär den Einsatz gegen die Pandemie „Seite an Seite mit Behörden und Helfern“ darstellen. Erste Beiträge dokumentieren eine Abstrichstation und das Institut für Mikrobiologie. Der Bundeswehr-Kanal „Exklusive“ hat rund 500.000 Abonnent*innen, ein gleichnamiger Instagram-Account 100.000.

Im Rahmen der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen nimmt die Zollverwaltung gemäß der Verordnung über die Übertragung von Bundespolizeiaufgaben **nunmehr grenzpolizeiliche Aufgaben wahr**. Das teilt das Finanzministerium in der Antwort auf eine Schriftliche Frage vom 31. März mit, die allerdings jetzt erst öffentlich wird. In den letzten beiden Märzwochen waren demnach 14 Grenzübergangsstellen rund um die Uhr ausschließlich durch den Zoll besetzt. Insgesamt seien 100 Zollbedienstete „dauerhaft mit grenzpolizeilichen Aufgaben betraut“.

15. April

Der Auswärtige Dienst der Europäischen Union (EAD) richtet eine vorübergehende **Task Force für den Informationsaustausch über Militärhilfe** zur gegenseitigen Unterstützung ziviler Behörden durch einzelne Mitgliedstaaten ein. Mitglieder sind der EU-Militärstab „und andere Dienste“. Bei Bedarf wird das Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen (ERCC) unterstützt, eine Kooperation erfolgt auch mit der NATO. Die Task Force soll außerdem die existierenden Maßnahmen besser bekannt machen. Unterstützung durch Soldat*innen der Mitgliedstaaten erfolgte bislang bei der Rückholung von EU-Staatsangehörigen aus dem Ausland, zur medizinischen Ausrüstung und dem Transport von Infizierten in andere Länder.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen **präsentiert einen „Fahrplan“ zur Lockerung der Corona-Auflagen**. Hierzu gehört die schrittweise Aufhebung der eigentlich kontrollfreien Schengen-Grenzen in Gebieten mit geringem Risiko. Mit einem schnellen Ende aller Kontrollen rechnet von der Leyen nicht, Nachbarstaaten sollen sich hierzu aber eng abstimmen. Erst in einer zweiten Phase sollen die EU-Außengrenzen wieder geöffnet werden. Auch Versammlungen sollen schrittweise wieder möglich sein. Die Kommission spricht sich außerdem abermals dafür aus, Infektionsketten mit Smartphone-Apps zu verfolgen. Diese sollten aber nicht zum Tracking genutzt werden können. Eine weitere EU-Strategie enthält Vorschläge für großangelegte Corona-Virus-Tests.

Bundesinnenminister Horst Seehofer ordnet die **Verlängerung der Kontrollen an den Binnengrenzen für weitere 20 Tage** an. Dies betrifft Übergänge zu Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz. Aus „migrations- und sicherheitspolitischen Gründen“ werden darüber hinaus die Kontrollen an der deutsch-österreichischen

Landgrenze „für einen sechsmonatigen Zeitraum“ neu angeordnet. Grundlage ist der Artikel 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex. In der Begründung ist die Rede von einer „fortbestehenden höchst fragilen Situation an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland“. Wegen eines „fortbestehenden illegalen Migrationspotentials auf der Balkanroute“ seien die geschlossenen Grenzen „unverändert erforderlich“. Nur nach Belgien und in die Niederlande wird derzeit nicht kontrolliert, hierfür hatte sich Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Dort hat die Bundespolizei allerdings die Überwachung im 30-Kilometer-Grenzraum intensiviert.

Die von Deutschland aufgenommenen unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten aus Lagern in Griechenland sollen **am 18. April in Hannover (Niedersachsen) eintreffen**. Laut dem BMI handele es sich inzwischen um 58 Personen, vorher war stets von 50 die Rede. Insgesamt will die Bundesregierung 350 bis 500 unbegleitete Minderjährige aufnehmen, der Fokus liege auf Kindern unter 14 Jahren, kranken Kindern und Mädchen. Neben Deutschland haben sich auch Frankreich, Luxemburg, Portugal, Irland und Finnland zur Aufnahme von insgesamt rund 1.500 unbegleiteten Minderjährigen bereit erklärt.

Die Bundeswehr hat mehrere **Amtshilfeersuchen zur Unterstützung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete** bewilligt. In Doberlug-Kirchhain (Brandenburg) lässt die Zentrale Ausländerbehörde von Luftwaffensoldaten aus dem Hubschraubergeschwader vier Zelte errichten, um dort längere Zeit abwesende Bewohner*innen unterzubringen. Auch in Baden-Württemberg soll die Bundeswehr auf Antrag des Landes in vier Einrichtungen unterstützen, darunter in Schwetzingen. Hoheitliche Befugnisse üben die Soldat*innen dabei nicht aus.

Rund 100 Soldat*innen sollen zehn Gesundheitsämter in Brandenburg **bei der Durchführung von Telefoninterviews** zur Rekonstruktion von Infektionsketten unterstützen. Auch in Sonthofen (Bayern) sollen zwei Sanitätsstabsoffiziere bei der Nachverfolgung helfen. Den verstärkten Einsatz der Bundeswehr zur „Kontaktnachverfolgung und -betreuung“ in besonders betroffenen Gebieten hatten Bund und Länder heute auch in der gemeinsamen Videokonferenz verabredet.

Nach einer Telefonkonferenz **einigen sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel und die 16 Ministerpräsident*innen** auf eine schrittweise Lockerung einiger Corona-Regelungen. Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern sollen ab 20. April wieder öffnen, Friseur*innen ab 4. Mai. Auch an weiterführenden Schulen soll der Betrieb ab 4. Mai teilweise wieder beginnen (in Bayern jedoch erst ab dem

11. Mai), Grundschulen und Kitas bleiben geschlossen. Die Kontaktbeschränkungen werden bis mindestens 3. Mai verlängert. Das Versammlungsverbot in Gotteshäusern bleibt bestehen, Restaurants bleiben geschlossen, Großveranstaltungen sind sogar bis 31. August untersagt. Am 30. April soll erneut über mögliche Lockerungen von Maßnahmen beraten werden. In der Telefonkonferenz wird auch die geplante Corona-Tracing-App als „zentral wichtige Maßnahme“ betont. Die Bundesregierung spricht sich für die europäische Initiative eines „Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing“ (PEPP-PT) aus. Alle, die an Tracing-Apps arbeiten, werden „eindringlich gebeten, das zugrundeliegende Architekturkonzept zu nutzen, damit alle Angebote kompatibel sind“.

Auch das eHealth-Netzwerk für elektronische Gesundheitsdienste, dem 14 EU-Mitgliedstaaten angehören, **spricht sich für EU-einheitliche Corona-Tracing-Apps aus** und schlägt einen „Werkzeugkasten“ vor. Die Anwendungen sollten auf der von Google und Apple angekündigten Programmierschnittstelle aufbauen. In mindestens zwölf EU-Staaten sind Apps zur Corona-Bekämpfung in Vorbereitung.

Die Webseite „Freiheitsfoo“ **veröffentlicht den Erlass „Einsatzmaßnahmen der Polizei aus Anlass von Versammlungen“** des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, über den Medien in der Woche zuvor berichtet hatten. Bezugnehmend auf die Corona-Verordnung wird betont, dass Versammlungen „grundsätzlich strikt untersagt bleiben sollen“. Abgewichen werden könne nur „unter strenger Beachtung des Ausnahmecharakters“. Die Polizeibehörden werden außerdem angewiesen, dass Auflagen nicht das Vermummungsverbot unterlaufen dürften und deshalb „keine Schutzmaskenpflicht angeordnet werden sollte“.

Seit Beschluss der Corona-Verordnung am 14. März hat die Polizei in Berlin **2.291 Objekte überprüft, 7.310 Überprüfungen im Freien durchgeführt und in 870 Fällen Geschäfte geschlossen**. Außerdem wurden 1.064 Straftaten und 1.578 Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz festgestellt.

In Dresden (Sachsen) **beendet die Polizei nach wenigen Minuten** eine „Demonstration“ von Figuren aus Pappe und anderen Materialien, die mit Plakaten, Schildern und Parolen Solidarität mit Geflüchteten fordern. Die Installation am Jorge-Gomondai-Platz wird daraufhin vollständig entfernt.

Das „Bündnis gegen das Polizeigesetz“ in Schleswig-Holstein **kritisiert mit einer „Online-Demo“** die geplanten Änderungen des Polizeirechts wie die Einführung von Tasern und Fußfesseln. Die Teilnehmer*innen statuten dem Innenministerium und den Abgeordneten der Regierun-

koalition im Innen- und Rechtsausschuss „telefonisch oder schriftlich einen Besuch“ ab. Eine ursprünglich für den 28. März geplante Demonstration war wegen der Corona-Krise abgesagt worden.

Die Polizei in Heidelberg **lässt mehr als 100 teils rechte Coronaleugner*innen** ohne Abstandsregelungen eine unangemeldete Kundgebung abhalten. Anhänger*innen der „Reichsbürger“ und der AfD versammelten sich vor einer Polizeistation, wo die gestern aus der Psychiatrie entlassene „Coronoia-Anwältin“ zu einer Anhörung wegen verbotenen Aufrufens zu Demonstrationen erscheinen musste.

Der Deutsche Richterbund **dringt auf eine zeitliche Begrenzung und die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit aller neuen Corona-Maßnahmen**. Es müsse laut dem Bundesgeschäftsführer fortlaufend geprüft werden, ob weniger tiefe Einschnitte „in die Freiheit von Bürgern und Unternehmen möglich sind“. Alle Ausnahmeregelungen müssten eng befristet sein und jeweils neu legitimiert werden.

16. April

Ein Konsortium um die Bundesdruckerei und Lufthansa Industry Solutions **beginnt mit dem Aufbau der Infrastruktur für einen „digitalen Corona-Impfpass“**. Deren Inhaber*innen sollen damit nachweisen können, wie sie auf das neuartige Corona-Virus getestet wurden. Die Informationen werden in einer Blockchain verarbeitet. Bei heise online firmiert die Anwendung als „Seuchenpass“, der laut den Herstellern für Zutrittskontrollen bei Behörden, Krankenhäusern, Flughäfen oder Großveranstaltungen genutzt werden kann. Die Möglichkeit zum Nachweis eines negativen Testergebnisses kann den Firmen zufolge „als Katalysator dienen, um das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft wieder hochzufahren“.

Die EU-Kommission **gibt eine Leitlinie zum Datenschutz für Apps, die „den Kampf gegen die Corona-Pandemie unterstützen“, heraus**. Sie ergänzt den gestern vorgelegten „Werkzeugkasten“ und fordert etwa, dass die Anwendungen freiwillig sein müssen. Nutzer*innen müssten stets die „vollständige Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten“ behalten, diese dürften nur begrenzt verarbeitet und gespeichert werden.

Das europäische Konsortium „Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing“ (PEPP-PT), das die Architektur für eine Corona-App entwickeln will, **entfernt offenbar Informationen über eine „dezentrale Lösung“ von seiner Webseite**. Zuvor wurde dort erklärt, sowohl zentrale als auch dezentrale Ansätze unterstützen zu wollen. Dabei werden

Daten entweder auf einem Server oder nur auf dem Telefon gespeichert. Während für das dezentrale Protokoll offenbar ein erster Quellcode unter freien Lizenzen zur Prüfung vorliegt, sollen diese Informationen zum zentralisierten Ansatz laut Medienberichten fehlen. Auch die von Google und Apple kürzlich angekündigte Schnittstelle für eine Corona-App soll mit dem dezentralen Protokoll kompatibel sein. Laut einem der deutschen Entwickler verfolgt PEPP-PT als zweites Ziel, „diese Lösung zu einem Exportschlager zu machen“.

Die Kommissarin für Menschenrechte des Europarates, Dunja Mijatovic, **ruft die Mitgliedsstaaten angesichts der Situation auf dem Mittelmeer auf**, auf jeden Notruf auf See zu reagieren, notwendige Rettungskapazitäten rechtzeitig zu entsenden und effektiv zusammenzuarbeiten, um einen sicheren Ort zur Ausschiffung geretteter Geflüchteter zu finden. Die italienische und maltesische Schließung von Häfen für Schiffe von Nichtregierungsorganisationen hätten „die bestehenden Lücken“ in den Rettungsoperationen weiter verschärft. Eingedenk der Notlage Italiens und Maltas werden alle Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, „wirksame Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach raschen Lösungen (einschließlich vorübergehender Lösungen, falls erforderlich) zu leisten“.

Nach zehn Tagen spitzt sich die Lage auf dem deutschen Rettungsschiff „Alan Kurdi“ **mit 149 Geflüchteten an Bord weiter zu**, nachdem wegen der Corona-Krise weder Malta noch Italien die geretteten Geflüchteten von Bord gehen lassen wollen. Zwar wird das Schiff von der italienischen Küstenwache mit Nahrungsmitteln versorgt. Als sich deren Einheiten näherten, soll es zuletzt jedoch „dramatische Szenen“ gegeben haben.

Die Zahl unerlaubter Grenzübertritte in die Europäische Union ist laut der EU-Grenzagentur Frontex im März **deutlich zurückgegangen**. Insgesamt seien etwa 4.650 Fälle registriert worden, im Februar waren es noch 6.200. Im gesamten ersten Quartal betrug die Zahl der undokumentierten Übertritte 24.500, rund ein Viertel mehr als im Vorjahreszeitraum.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind die Armeen der NATO-Mitgliedstaaten bis dato **mehr als 100 Missionen geflogen**, um „medizinisches Personal, kritische Güter und Behandlungsmöglichkeiten“ zu transportieren. So steht es in einer Mitteilung des Verteidigungsministeriums über die gestrige Videokonferenz der NATO-Verteidigungsminister*innen. Zudem hätten sie den Bau von 25 Feldkrankenhäusern ermöglicht, mehr als 25.000 Behandlungsbetten bereitgestellt

und mehr als 4.000 Militärmediziner*innen zur Unterstützung ziviler Kräfte eingesetzt. Eine zusätzliche Herausforderung sind Generalsekretär Jens Stoltenberg zufolge „Desinformationen und Fake News von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren“. Dagegen arbeite man „nun noch enger mit den Bündnispartnern und der Europäischen Union zusammen“.

Die Polizei in Berlin stellt für den Zeitraum vom 16. März bis 12. April bei fast allen Delikten im öffentlichen Nahverkehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum **einen Rückgang um 37,7 Prozent auf 748 Fälle fest**. Gewalttaten seien um 32 Prozent zurückgegangen, Sachbeschädigungen, Diebstähle und Beleidigungen um fast 40 Prozent.

Die Polizei Magdeburg (Sachsen-Anhalt) berichtet, dass in der Stadt Halberstadt **zehn Rollen Toilettenpapier** aus dem Keller eines Mehrfamilienhauses gestohlen wurden. Zwar sei nur ein Vorhängeschloss geknackt worden, ermittelt werde aber wegen Diebstahls „im besonders schweren Fall“.

In Hamburg kann eine zunächst untersagte, dann wieder erlaubte Demonstration auf dem Rathausmarkt **letztendlich doch nicht stattfinden**. Das Verbot der Versammlung „Abstand statt Notstand – Verwaltungsrechtler*innen gegen die faktische Aussetzung der Versammlungsfreiheit“ war am Vormittag vom Verwaltungsgericht (VG) zunächst aufgehoben worden. Denn laut den Richter*innen seien die Regelungen der Hamburger Corona-Verordnung „mit hoher Wahrscheinlichkeit mit den verfassungsrechtlich gebotenen Anforderungen an eine Beschränkung des Grundrechts unvereinbar“. Kritisiert wird unter anderem das „präventive Verbot für Versammlungen mit Ausnahmeverbehalt“. Die Stadt legte gegen die Erlaubnis der Versammlung beim OVG mit Erfolg Beschwerde ein. In der Folge wird die Versammlung, die inzwischen schon im Gange war, dann aber von der Polizei aufgelöst.

Zur G20-Berufungsverhandlung gegen einen Aktivisten aus Kiel (Schleswig-Holstein) erlaubt die Versammlungsbehörde **eine Kundgebung für zehn Personen vor dem Gericht**. Gegen weitere Unterstützer*innen auf der anderen Straßenseite erteilt die Polizei Platzverweise und beschlagnahmt Fahnen und Transparente.

Das BVerfG erlässt gegen Entscheidungen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) **erstmalig eine versammlungsfreundliche einstweilige Anordnung**. Aktivist*innen hatten in der Gießener Innenstadt eine mehrtägige Versammlung „Gesundheit stärken statt Grundrechte schwächen – Schutz vor Viren, nicht vor Menschen“ angemeldet, die hessischen Gerichte hatten ein Versammlungs-

verbot der Stadt Gießen zunächst bestätigt. Dem Widerspruch eines Beschwerdeführers gegen die Verbotsverfügung gab das BVerfG unter anderem deshalb statt, da die hessische Corona-Verordnung kein generelles Verbot von Versammlungen von mehr als zwei Personen enthält. Daher sei die grundrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit verletzt. Die Kläger*innen rufen für morgen zum Protest auf, die Stadt Gießen (Hessen) hat die Versammlungen mit Auflagen genehmigt. Die Kundgebung ist auf eine Stunde und die Teilnehmer*innenzahl auf 15 begrenzt. Alle müssten Mundschutz tragen und mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander halten. Die in der Corona-Krise vergleichsweise versammlungsfreundliche Entscheidung des BVerfG gilt bei Bürgerrechtsorganisationen und Jurist*innen als „weit über den Einzelfall hinaus von Bedeutung“.

17. April

Laut einem Medienbericht hat ein AfD-Bundestagsabgeordneter die **Domain www.coronaLeaks.de registriert**. Die ist zwar derzeit offline, sollte aber offenbar für ein internes „Strategiepapier“ des Bundesinnenministeriums (BMI) genutzt werden, das die Plattform „Frag den Staat“ Ende März veröffentlicht hatte. Im Google-Cache ist eine entsprechende Seite noch abrufbar, dem Titel des Dokuments zufolge sollte der „Leak“ einen Tag nach der Veröffentlichung von „Frag den Staat“ erfolgen.

Die vom RKI entwickelte „Corona-App“ wird **doch nicht in dieser Woche vorgestellt**, sondern erst im Mai. Das sagt der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) in der Bundespressekonferenz. Es dauere demnach „eher vier als zwei Wochen“. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz fordert die Herausgabe des Quellcodes für eine datenschutzrechtliche Prüfung.

Nach Nordrhein-Westfalen und Hamburg **berichten weitere Bundesländer von Betrug mit staatlichen Corona-Soforthilfen**, Verdachtsmomente soll es zudem in Bayern und Baden-Württemberg geben. In Sachsen, Bremen und Hamburg sollen gefälschte Internetseiten eingerichtet worden sein. Auch in Berlin hat die Investitionsbank Berlin bereits eine Reihe mutmaßlicher Betrugsversuche bei Corona-Soforthilfen festgestellt. Das Landeskriminalamt (LKA) bearbeite laut der Generalstaatsanwaltschaft 41 Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetruges. In einigen Fällen seien „vermögenssichernde Maßnahmen“ ergriffen worden. Einsatzkräfte der Polizei durchsuchen die Wohnung eines Verantwortlichen „im Islamistenmilieu“ und beschlagnahmen 18.000 Euro

sowie „elektronisches Gerät“. Unter falschen Angaben soll der Mann die gleiche Summe erschlichen haben.

Das Amtsgericht Altenburg (Thüringen) verschafft einem evangelischen Theologen **Zugang zu einem Palliativ-Pflegeheim in Jena**. Die Einrichtung hatte dies mit Verweis auf die Corona-Verordnung der Stadt Jena verwehrt und laut einem Medienbericht höchstens sechs bis zehn Stunden für den „Sterbeprozess“ in Aussicht gestellt. Das Gericht postuliert ein Recht auf Seelsorge, auch da die Frau seit über 30 Jahren Mitglied in der Kirchengemeinde des Pfarrers ist. Bei Zuwiderhandlung drohen dem Heim bis 250.000 Euro Strafe.

Das BVerfG **verpflichtet die Stadt Stuttgart (Baden-Württemberg)**, über die Zulässigkeit einer verbotenen Versammlung neu zu entscheiden. Laut den Richter*innen hat die Versammlungsbehörde den Zulassungsvorbehalt gemäß der Corona-Verordnung fälschlich als grundsätzliches Verbot ausgelegt und außerdem „keinerlei eigene Überlegungen zur weiteren Minimierung von Infektionsrisiken angestellt“. Die Stadt habe das Verbot auch nur telefonisch mitgeteilt und die Übersendung eines ablehnenden Bescheids verweigert.

Erst unmittelbar vor einer angemeldeten Lesung mit zwölf Beteiligten **erlaubt der Bayerische VGH eine Versammlung**. Die Richter*innen weisen eine Beschwerde der Stadt München ab, die zuvor keine Sondergenehmigung erteilt hatte. Die um 12.00 Uhr unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführte Veranstaltung wird nach etwa 15 Minuten aufgelöst.

Brandenburg **beschließt Lockerungen für Kontaktsperren**. Neben der Öffnung von Läden mit bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche wird auch das Demonstrationsverbot wieder aufgehoben. Versammlungen unter freiem Himmel können mit bis zu 20 Menschen genehmigt werden. Bei Taufen und Bestattungen sind ebenfalls bis zu 20 Teilnehmende erlaubt.

Die Stadt Halle (Sachsen-Anhalt) **erlaubt es wieder**, sich auf Wiesen und Bänke zu setzen, um ein Buch zu lesen. Der Vorsitzende der Landes-Grünen hatte einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt und wollte die Anordnung gerichtlich überprüfen lassen. Die Stadt gestand daraufhin die eigene Fehleinschätzung ein und kam damit einem Urteil zuvor. Mit dem Verbot ging die Regelung in Halle über die Verfügungen des Landes Sachsen-Anhalt hinaus.

Als erste Bundesländer führen Sachsen und Mecklenburg ab 20. April eine **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für den öffentlichen Nahverkehr**

und den Einzelhandel ein. Hierfür genüge laut Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) auch ein Tuch oder ein Schal. Die dortige Landesregierung erlaubt auch Gottesdienste mit bis zu 15 Teilnehmer*innen.

Gottesdienste **könnten bald wieder stattfinden**, nachdem sich Religionsgemeinschaften, Bund und Länder auf ein Konzept für eine gemeinsame Lösung geeinigt haben. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, fordert, religiöse Veranstaltungen möglichst bald nach dem 30. April 2020 wieder zuzulassen. Die „BILD“ behauptet hingegen, die Bundesregierung erwarte ein „Chaos“ beim nächste Woche beginnenden Ramadan, weshalb „aus Sorge“ auch Kirchen bis 23. Mai geschlossen bleiben sollten.

Laut der Polizeidirektion Lahn-Dill (Hessen) gibt es im Landkreis vermehrte **Anrufe zur Meldung vermeintlicher Verstöße** gegen das Kontaktverbot. In der Hälfte aller Fälle stellten diese als Zusammenkünfte von Personen aus einem Haushalt heraus.

In einem Aufruf fordern zahlreiche Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen aus Berlin und Brandenburg **die Auflösung der Sammelunterkünfte für Geflüchtete**, um die Bewohner*innen vor der Ausbreitung des Corona-Virus zu schützen.

In einem Hilfsappell wenden sich die im überfüllten Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos festsitzenden Geflüchteten **an die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten**. Das Corona-Virus im Lager sei „ein Todesurteil“ für Alte, Kranke und andere schutzbedürftige Personen. „Wir brauchen Europa, um zu überleben“, schreiben die Initiativen „Moria Corona Awareness Team“ und „Moria White Helmets“ stellvertretend für die Asylsuchenden.

Die 146 auf der „Alan Kurdi“ verblieben Geflüchteten, die am 6. April in der libyschen Seenotrettungszone gerettet worden waren, sind zusammen mit der Besatzung **auf eine italienische Fähre verlegt worden**. Sie sollen dort eine zweiwöchige Quarantäne verbringen. Für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften sorgen das Rote Kreuz und der italienische Zivilschutz.

Anlässlich der gestern von der EU-Kommission veröffentlichten Mitteilung zur Bedeutung von COVID-19 in der Asylpolitik **kritisiert PRO ASYL** die Regelung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), für Dublin-Rückschiebungen die Überstellungsfristen auszusetzen. Die Behörde will damit verhindern, dass die Verantwortung für die Asylsuchenden nach Fristablauf auf Deutschland übergeht. **PRO**

ASYL hält dies für rechtswidrig, da die Dublin-III-Verordnung eine solche Aussetzung nicht vorsieht und sie dem zugrundliegenden Beschleunigungsgebot widerspricht. Diese Ansicht werde von der Kommission gestützt. Entsprechend müssten die Fristen weiterlaufen.

Das Magazin „German Foreign Policy“ **verweist auf eine „Welle anti-chinesischer Stimmungsmache“**, deren Beginn auf Mitte März datiert wird. Die Springer-Presse verstärkte etwa zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie Schuldzuweisungen und formuliere mit „Was China uns jetzt schon schuldet“ und „Muss China betroffenen Staaten Schadensersatz zahlen?“ Entschädigungsforderungen. Auch in der F.A.Z. sei von China als „Verursacher der Krise“ die Rede gewesen. Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell hatte mit Blick auf die Provinz Hubei von einer „anhaltenden globalen Schlacht der Narrative“ gesprochen, diese seien auch „Zeichen eines Kampfes um Einfluss“.

Die saarländische Staatskanzlei kündigt die **Öffnung weiterer Grenzübergänge zu Frankreich und Luxemburg** an. Diese werden allerdings nach dem jüngsten Erlass des Bundesinnenministeriums weiter kontrolliert. Laut Ministerpräsident Tobias Hans (CDU) gibt es trotz der strengen Ausgangssperre in Frankreich Zurückweisungen „im dreistelligen Bereich“. Seit Beginn der Grenzkontrollen am 16. März sollen 16.000 Menschen zurückgewiesen worden sein, schreibt die CDU-Fraktion. Dem Bürgermeister der Grenzgemeinde Gersheim (Saarland) zufolge hat sich auf deutscher Seite eine „gewisse Feindseligkeit gegenüber unseren französischen Freunden breitgemacht“. Einwohner*innen aus Frankreich seien beschimpft oder auf der Straße angehalten worden. Auch ein Polizist soll einen Franzosen beleidigt haben.

18. April

Die Krise im Projekt „Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing“ (PEPP-PT) **weitet sich aus**. Mehrere Entwickler*innen, darunter neben den Universitäten ETH Zürich und EPF Lausanne angeblich auch das deutsche Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit, haben das Projekt verlassen und wollen den dezentralen Ansatz einer „Corona-App“-Architektur (DP3T) teilweise auf eigene Faust weiterentwickeln. Zuvor hatte es geheißt, dass das europäische Konsortium unter deutscher Dominanz auf einen zentralen Ansatz setzt, wonach eine potenzielle Benachrichtigung zu infizierten Kontakten über einen zentralen Server erfolgen soll. Einer der Projektbeteiligten dementiert diese angebliche Festlegung.

Rund 50 Menschen **demonstrieren in Halle** für eine Schließung der zentralen Erstaufnahme für Geflüchtete in Halberstadt. Die Polizeiinspektion als Versammlungsbehörde hatte die Kundgebung zuvor verboten, das VG Halle gab gestern einem Eilantrag dagegen statt. Die Stadt habe versäumt, eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, „die auch die hohe Bedeutung der grundrechtlich garantierten Versammlungsfreiheit“ berücksichtigt. Die Anmelder*innen hatten ein umfangreiches Konzept zur Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorschriften vorgelegt, das nach Auffassung des Gerichts dem Gesundheitsschutz bzw. Infektionsrisiken hinreichend Rechnung trägt.

Mehrere Hundert Menschen, darunter auch rechte Aktivist*innen, **versammeln sich zum vierten Mal** vor der Volksbühne in Berlin zur „Hygienedemo“, die Polizei nimmt Personalien von 79 Personen auf. In einer Mobilisierungszeitung hatten die Aufrufer*innen als Redaktionsadresse die Volksbühne angegeben. Das Theater erklärt dazu, „in keinerlei Verbindung zu diesem Verein“ zu stehen und prüft laut einem Medienbericht rechtliche Schritte. In anderen Städten ist die Beteiligung an den unter dem Hashtag #nichtohneuns abgehaltenen Versammlungen gering, in Hamburg demonstrieren rund 50 Personen, ebenso in Stuttgart. Dort hatte das BVerfG ein Verbot der Kundgebung gestern aufgehoben.

47 unbegleitete Kinder und Jugendliche aus griechischen Flüchtlingslagern (Lesbos, Samos und Chios) **kommen wie angekündigt in Hannover an**. Alle wurden vor ihrer Abreise auf eine mögliche COVID-19-Infektion getestet. Trotzdem sollen sie eine zweiwöchige Quarantäne durchlaufen, bevor sie auf die Bundesländer verteilt werden. Insgesamt hatten sich zehn EU-Mitgliedstaaten zur Aufnahme bereit erklärt, „wegen der innerstaatlichen Herausforderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie“ kommt es laut dem BMI in einigen Ländern „derzeit zu Verzögerungen“. Zwölf unbegleitete Kinder und Jugendliche waren am Mittwoch in Luxemburg eingetroffen.

Die Plattform „Frag den Staat“ **veröffentlicht das aktuelle Lagebild** des Corona-Krisenstabs der Bundesregierung, der als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist. Neben den aktuellen Zahlen zu Infizierten und Intensivbetten enthält das Dokument Angaben zur Bundeswehr, die demnach rund 32.000 Einsatzkräfte bereithält. Von aktuell 403 Amtshilfeersuchen wurden fast die Hälfte abgelehnt.

19. April

Mehr als 280 Forscher*innen aus der ganzen Welt **unterzeichnen einen offenen Brief** gegen eine zentrale Speicherung von Kontakten bei der Umsetzung von Corona-Apps. Stattdessen sollten die Kontakte lediglich auf dem eigenen Handy gespeichert bleiben. Die Wissenschaftler*innen begrüßen, Bluetooth-Technologie statt Standortdaten zu nutzen. Angeblich weigert sich auch Apple, Lösungen mit einer zentralen Speicherung der Kontakte technisch zu unterstützen. Damit erteilt der Konzern dem europäischen Projekt „Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing“ (PEPP-PT), das sich offenbar von einem dezentralen Ansatz verabschiedet hat, eine Absage. Apple und Google haben die Entwicklung einer eigenen Tracing-Technik angekündigt, die mit dem DP3T-Protokoll auf eine dezentrale Speicherung setzt.

Im ZDF spricht der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn davon, eine „Corona-App“ **auch zur „Kontrolle der Quarantäne“ nutzen zu wollen**. Bislang hieß es stets, dass eine solche Anwendung lediglich im Falle einer Infektion zur Nachverfolgung von Kontakten genutzt werden soll.

Die F.A.Z. **berichtet über ein „Konzeptpapier zum Neustart des Flugverkehrs“**, das mit Fluggesellschaften und Flughäfen abgestimmt sein soll. Dort ist die Rede von einer „Verpflichtung des Passagiers, eine Schutzmaske mitzuführen und aufzusetzen“. Beim Online-Check-In sollen Passagiere „ihre Gesundheit bestätigen“, „wo möglich und ziel führend“ soll ein „Temperaturscreening“ erfolgen.

In Hagen (Nordrhein-Westfalen) **riegeln die Polizei und das Ordnungsamt zwei Mehrfamilienhäuser ab**, nachdem sich einige der 60 Bewohner*innen nicht an Quarantäne-Auflagen hielten. Deshalb werden zunächst alle auf das Corona-Virus getestet. Vor den Häusern steht ein Wagen des Ordnungsamtes und überwacht die Einhaltung der Quarantäne, Unterstützung kommt von der Polizei.

Eine Hamburger Aktivistin berichtet, dass sie **150 Euro bezahlen soll**, weil sie in der Schlange beim Brötchen holen wie viele andere ein Schild getragen hatte, das zur Solidarität mit Geflüchteten aufruft. Hamburgs Versammlungsbehörde behandelt Anmeldungen rigide. Gestern durfte allerdings eine kleine Mahnwache für Geflüchtete mit 60 Teilnehmer*innen an vier Standorten abgehalten werden.

20. April

Offensichtlich erst nach bundesweiter Kritik hat die Stadtverwaltung Dresden **ihre Auflagen für die heute Abend geplante Pegida-Kundgebung korrigiert**. Laut Oberbürgermeister Dirk Hilbert (FDP) werden zu der Kundgebung nur noch 15 Personen zugelassen, ursprünglich hatte das Gesundheitsamt die Versammlung wie angemeldet für 80 Teilnehmer*innen genehmigt. Mit dem Motto „80 für 80 Millionen“ bezieht sich Pegida auf den heutigen Hitler-Geburtstag. Die Stadt wollte dies bei der ursprünglichen Erlaubnis der Versammlung nicht berücksichtigen. Die Änderung der Auflagen begründet Hilbert mit der Ausübung der Religionsfreiheit, die ebenfalls auf 15 Personen beschränkt sei, laut dem Oberbürgermeister „herrscht [nun] eine Gleichbehandlung beider Grundrechte“.

Auch in Chemnitz (Sachsen) **demonstrieren Rechtsextreme gegen eine „Corona-Diktatur“**. Eine von der Stadt untersagte Versammlung hat das VG Chemnitz genehmigt, wenn der Beginn um eine Stunde nach vorn verlegt und die Teilnehmer*innenzahl auf 15 beschränkt wird.

Nach einer unter anderem von Rechten organisierten Solidaritätskundgebung für die Heidelberger „Coronoia“-Anwältin am Mittwoch hat das Polizeipräsidium Mannheim (Baden-Württemberg) auf Weisung des Polizeipräsidenten eine **„zwölfköpfige Ermittlungsgruppe“ des Staatsschutzes eingerichtet**. Sie soll „die Vorgänge“ und die Teilnehmer*innen der Versammlung identifizieren. Obwohl Proteste in Baden-Württemberg grundsätzlich verboten sind, ließ die Polizei 150 Personen am Mittwoch unangemeldet und ohne Auflagen demonstrieren und wollte auch keine Personalien aufnehmen. In die Ermittlungen sind dem „Mannheimer Morgen“ zufolge „Spezialisten der forensischen Videoauswertung“ eingebunden.

Rheinland-Pfalz ermöglicht mit der neuen Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ab heute „mehr Freiraum für sportliche Aktivitäten“ **allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands im Freien**. Auch Sportanlagen können wieder benutzt werden, Mannschaftssportarten bleiben aber untersagt.

Auch in Thüringen sollen **Masken im öffentlichen Raum bald Pflicht werden**. Bislang gilt eine solche Regelung nur in Sachsen sowie in einzelnen Städten, ab nächste Woche folgen Bayern für Geschäfte, Busse und Bahnen sowie Mecklenburg-Vorpommern für den Nahverkehr. Als erste nordrhein-westfälische Stadt führt Münster eine Maskenpflicht ein, in Brandenburg nur Potsdam, seit heute ist das Tragen auch in Hanau

(Hessen) und Wolfsburg (Niedersachsen) Pflicht, dort auch in öffentlichen Gebäuden, Arztpraxen, medizinischen Einrichtungen. Braunschweig folgt ab dem 25. April.

Hinsichtlich der Lockerung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie **verschärft sich der Tonfall**, Bundeskanzlerin Angela Merkel spricht von „Öffnungsdiskussionsorgien“.

„Öffnungsdiskussionsorgien“

Am Mittwoch hatte Merkel mit Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) der Öffentlichkeit erste Ideen für eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern vorgestellt, dennoch streben die Bundesländer in unterschiedliche Richtungen. Bereits in der Videokonferenz zur Einigung soll es zum Eklat zwischen der Kanzlerin und Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) gekommen sein, da dieser auch Geschäfte mit mehr als 400 Quadratmetern öffnen wollte. Gestern legte er mit erneuten Forderungen nach öffentlichen Gottesdiensten nach und erlaubt Geschäftsöffnungen. Laschet appellierte auch, nicht nur auf Virolog*innen zu hören. Die GRÜNEN kritisierten die Maßnahmen in NRW als Wahlkampf. Stimmen aus der SPD appellierten an Verantwortung und warnten angesichts der geplanten Schulöffnung davor, Schüler*innen als „Testobjekt“ zu nutzen. Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) rief den „Hühnerhaufen“ zur Ordnung.

Die von Google und Apple geplante Architektur für Corona-Tracing-Apps kann laut einem Analysten, den die Financial Times zu Wort kommen lässt, **auf vielen älteren Smartphone-Modellen nicht umgesetzt werden**, weil diese kein „Bluetooth Low Energy“ unterstützen. Viele Menschen hätten außerdem nur ein einfaches Handy oder gar kein Mobiltelefon.

21. April

Der COVID-19-Krisenstab in Hessen will die Anwendung **„Foundry“ des US-Konzerns Palantir nutzen**, um damit die Verteilung von Infektionen, Bettenkapazitäten oder die Versorgung mit Schutzausstattung in einem Lagebild darzustellen. Die Software wurde von der Firma für Unternehmen entwickelt, um etwa Lieferketten zu analysieren. In Hessen soll sie nicht auf „individualisierte Person- oder Patientendaten“ zugreifen. Palantir wurde mit Geld aus dem Investment-Arm der CIA gegründet und arbeitet für US-Militär und Geheimdienste. Hessen nutzt außerdem die Palantir-Software Gotham für die alltägliche Polizeiarbeit.

Das RKI verstößt mit der App für eine freiwillige „Datenspende“ **gegen seine eigene Datenschutzerklärung**, schreibt der Chaos Computer Club (CCC) in einer Analyse. Demnach werden Fitnessdaten vom RKI direkt beim Anbieter von Fitnesstrackern oder bei Google Fit abgefragt. Der CCC bemängelt sieben technische Aspekte, darunter eine mangelhafte Pseudonymisierung und ein schlechter Schutz der Zugangsdaten, und meldet „Zweifel an der sauberen Umsetzung der DSGVO-Maßnahmen“ an. Die Anwendung stammt von der Firma Thryve, deren Gründer den Gesundheitsminister im Herbst als „Heiland“, „Jesus“ und „Messias“ bezeichneten. Für die „Datenspende“-App erhielt die Firma 450.000 Euro.

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) **veröffentlicht zwei neue Leitlinien** zum Datenschutz während der Pandemiebekämpfung. Darin gibt der EDSA Hinweise zum Umgang mit Gesundheitsdaten für Forschungszwecke sowie zu Grundsätzen von Corona-Tracing-Apps und verweist darauf, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) forschungsfreundlich gestaltet ist.

Der EU-Industriekommissar Thierry Breton deutet an, dass die wegen der Corona-Krise geschlossenen Binnengrenzen im Schengen-Raum **vermutlich auch im Sommer kontrolliert werden**.

Die Große Koalition **plant ein „Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ im Eilverfahren**. Demnach sollen verstärkt Coronatests in Pflegeheimen durchgeführt werden, gesetzliche Krankenversicherungen sollen Kosten für Tests auch ohne Symptomatik übernehmen. Dadurch würden auch Massentests ermöglicht, ausnahmsweise sollen diese auch von Tierärzt*innen analysiert werden. Labors und Ärzt*innen unterlägen außerdem einer strengeren Meldepflicht. Der Entwurf enthält auch Vorkehrungen für die kommende Grippesaison.

Der VerfGH Berlin lehnt den **Antrag eines FDP-Abgeordneten** auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Berliner Corona-Verordnung ab. Der Mann hatte seine Abgeordnetentätigkeit in Gefahr gesehen, wenn er Ordnungsbehörden bei der Befragung zum Zweck des Verlassens seiner Wohnung geschützte Informationen preisgeben müsste. Ähnlich hatte bereits ein Rechtsanwalt argumentiert, dessen Eilantrag gegen die Corona-Verordnung vor dem OVG Berlin-Brandenburg erfolglos war. Laut dem Gericht genüge es indes, wenn der Anwalt und der Abgeordnete sich ausweisen und versicherten, dass sie mandatsbezogen die Wohnung verlassen.

In einem Bericht an den Innenausschuss in Nordrhein-Westfalen stellt der auch für Verfassungsfragen zuständige Innenminister Herbert Reul (CDU) **das Demonstrationsrecht grundsätzlich infrage**. Er habe „keinerlei Verständnis dafür, dass ausgerechnet Versammlungen und Demonstrationen stattfinden dürften“. Für eine Privilegierung der Grundrechtsausübung nach Artikel 8 des Grundgesetzes gebe es „keinen Grund“.

Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg **beschließen eine Maskenpflicht** für Geschäfte (nicht in Berlin) und den Nahverkehr, sie soll ab 27. April gelten. Auch Sachsen-Anhalt verpflichtet alle Einwohner*innen, beim Einkaufen sowie in Bussen und Bahnen ab 23. April eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Schließlich kündigt auch Schleswig-Holstein eine Maskenpflicht 29. April an, das Kabinett will darüber morgen entscheiden.

Auch weitere Städte bzw. Kreise **führen eine Maskenpflicht ein**, darunter ab heute der Kreis Nordhausen (Thüringen). In einem „dringenden Appell an das Land und die Kommunalen Verbände, sich anzuschließen“ fordert zudem die Stadt Frankfurt am Main einen „obligatorischen Nasen- und Mundschutz“ für öffentliche Verkehrsmittel und zum Einkaufen. Da spätestens nächste Woche die Stadt wieder voller werde, komme man um „zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen“ nicht herum.

Das „RedaktionsNetzwerk Deutschland“ schreibt über Einwohner*innen Niedersachsens, die wegen ihres auswärtigen Autokennzeichens **von Einheimischen bepöbelt oder deren Fahrzeuge beschädigt** werden. Im Wangerland (Niedersachsen) an der Nordseeküste stellt die Gemeinde deshalb sogenannte „Nachweispapiere“ für Hauptwohnsitze aus, die hinter die Scheibe gelegt werden können. Die Nachfrage sei groß gewesen. Ähnliche Vorfälle werden von der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern berichtet: In Malchin habe das Ordnungsamt habe regelrecht Jagd auf Menschen gemacht, deren Nummernschild nicht aus der Region stammt. „Bitte habt euch lieb“, habe die Polizei in Greifswald appelliert.

22. April

Der Gesundheitsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Harry Glawe (CDU) hat **seine Anweisung zurückgezogen**, wonach Gesundheitsämter täglich eine Liste von Infizierten an die örtliche Polizeibehörde liefern müssen. Es reiche, wenn die Polizei dort vor Einsätzen Personendaten abfrage, stellt er in einem Rundschreiben klar. Gegen die Maßnahme

hatten Ende März die kommunalen Gesundheitsämter, die Landesärztekammer und Rostocks Sozialsenator Steffen Bockhahn (LINKE) protestiert.

Das Wirtschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern hat nach viel Protest **entschieden, Autokinos nun doch zu genehmigen**. Bislang waren sie als Freizeiteinrichtungen verboten. In den Fahrzeugen dürften Personen nur allein oder mit im selben Haushalt lebenden Menschen und einer weiteren Person sitzen.

Auch Sachsen **erlaubt Gefangenen „virtuelle Besuche“ per Videotelefonie**. In den zehn Justizvollzugsanstalten (JVA) wurden 33 „Videobesuchsplätze“ eingerichtet. Die Verbindungen werden von Justizvollzugsbediensteten von einem Notebook hergestellt, die Gefangenen nutzen dann einen zusätzlichen Monitor mit integrierter Webcam und Headset. Das Verfahren wurde zuvor in der JVA Zeithain getestet.

Auch Brandenburg und Nordrhein-Westfalen führen eine Maskenpflicht ein. In Brandenburg soll sie nur im ÖPNV gelten, in NRW auch beim Einkaufen. Als noch fehlende Bundesländer kündigen im Lauf des Tages schließlich auch Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Hessen eine Maskenpflicht im ÖPNV sowie in Geschäften an.

Die „Richtlinienkompetenz“ der Kanzlerin

Ein Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags kommt zu dem Schluss, dass sich die Bundesregierung in der Corona-Krise Kompetenzen angeeignet hat, mit denen die Bundesländer entmachtet werden und die deshalb der föderalen Ordnung widersprechen. Nach Artikel 65 des Grundgesetzes verfügt die Bundeskanzlerin zwar über eine „Richtlinienkompetenz“, damit könne sie aber keine Vorschriften machen, sondern nur Leitlinien entwerfen.

Beantragt wurde der Sachstand vom FDP-Politiker und Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki, der die Telefonkonferenzen der Kanzlerin mit den Ministerpräsident*innen zum gemeinsamen Vorgehen, in denen auch Entscheidungen getroffen werden, kritisiert. Dass Merkel dort über die Bundesländer hinweg entschieden hat, ist aber nicht bekannt. Tatsächlich hatten die Beschlüsse den Charakter von Leitlinien, die von den Ländern unterschiedlich ausgelegt werden.

Nach Artikel 84 GG kann der Bundesregierung außerdem durch ein Bundesgesetz die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen. Das Infektionsschutzgesetz enthalte diese laut den Wissenschaftlichen Diensten allerdings nicht. Auch der Bundesgesundheitsminister kann den Ländern keine Weisungen erteilen, sondern nur Empfehlungen abgeben.

23. April

Die Bundesregierung entscheidet sich für eine Corona-Tracing-App **mit der im Projekt „Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing“ (PEPP-PT) entwickelten Technik**. Das setzt allerdings auf eine zentrale Speicherung von Daten auf einem Server bei der Bundesregierung. Einige der an einem „dezentralem Strang“ forschende Wissenschaftler*innen hatten das PEPP-PT deshalb aus Protest verlassen. Gestern hatte das Gesundheitsministerium gegenüber Abgeordneten noch erklärt, neben PEPP-PT auch den dezentralen Ansatz und eine Software der Firma Accenture zu prüfen. Der digitalpolitische Sprecher der CDU nennt die Diskussion um die zentrale oder die dezentrale Speicherung einen „technologischen Schönheitswettbewerb“.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und der Bundesdatenschutzbeauftragte **widersprechen einander zur Frage**, ob bereits eine Datenschutzfolgenabschätzung für die in PEPP-PT entwickelte Lösung vorliegt.

Das Bundeskanzleramt **verhandelt mit Apple über eine Schnittstelle für PEPP-PT**, der US-Konzern soll die dort favorisierte zentrale Lösung unterstützen. Apple und Google arbeiten hingegen an einer dezentralen Speicherung, die in einigen Monaten im Betriebssystem implementiert werden soll. Angeblich ist Google möglicherweise bereit, seine Schnittstelle für PEPP-PT zu öffnen.

Alle Bundesländer oder auch Städte und Kommunen haben **Ausgehverbote für Bewohner*innen in Pflegeheimen** bzw. Besuchsverbote für deren Angehörigen angeordnet.

Eigentümer*innen von Ferienwohnungen und Dauercamper*innen können ab 1. Mai an **wieder nach Mecklenburg-Vorpommern reisen**. Voraussetzung ist, dass die Liegenschaften als Zweitwohnsitze registriert sind. Weitere Lockerungen sollen am 5. Mai beraten werden.

Laut einem Bericht der Senatsgesundheitsverwaltung und der Polizei in Berlin registrieren die Behörden eine **steigende Zahl von Notrufen wegen häuslicher Gewalt**. Vom 16. März bis zum 19. April seien 1.519 Funkwageneinsätze erfolgt, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von rund 33 Prozent. Auch das bundesweite Beratungstelefon „Gewalt gegen Frauen“ verzeichnet einem Bericht der „Berliner Zeitung“ zufolge einen Anstieg von rund 20 Prozent. Hingegen stagniert die Zahl der Anzeigen.

In der Bremer Erstaufnahmestelle für Asylbewerber*innen und unerlaubt Eingereiste gibt es laut der Sozialsenatorin Anja Stahmann (Grüne) **120 bestätigte Corona-Fälle**. Alle 374 Bewohner*innen und Mitar-

beiter*innen sind vorsorglich getestet worden. Auch vier Angestellte der Arbeiterwohlfahrt seien infiziert. Die Unterkunft steht komplett unter Quarantäne. Stahmann kündigt bauliche und organisatorische Verbesserungen an, unter anderem soll die Zahl der Bewohner*innen reduziert werden.

Die Abstandsregeln zur Eindämmung des Corona-Virus müssen laut dem VG Leipzig (Sachsen) **auch in Flüchtlingsunterkünften eingehalten werden können**. Demnach kann die zuständige sächsische Landesdirektion den asylsuchenden Antragsteller nicht dazu verpflichten, in der Aufnahmeeinrichtung in Dölzig zu wohnen. Laut dem Gericht gehört der Mann zudem zu einer Altersgruppe, in der Infektion einen kritischen Verlauf nach sich ziehen kann.

Die neuen Corona-Verordnungen einiger Bundesländer enthalten auch **neue Bestimmungen zu Versammlungen**. So sind in Thüringen ab heute auch Demonstrationen bis 50 Personen und Kirchgänge bis 30 Personen möglich, wenn die Auflagen des Infektionsschutzes beachtet werden. In Berlin sind Versammlungen mit bis zu 50 Menschen ab dem 4. Mai „grundsätzlich genehmigungsfrei“.

Die Polizei und das Ordnungsamt in Köln (Nordrhein-Westfalen) **überwachen mit Material aus der Videoüberwachung öffentlicher Plätze**, ob sich Menschen an Corona-Maßnahmen und das Kontaktverbot halten. In Düsseldorf und Dortmund setzt die Polizei in Pilotprojekten auch kleine Drohnen ein, für Köln ist dies derzeit nicht geplant.

Die Polizeidirektion Dresden **ermittelt gegen einen 49-jährigen Polizisten** wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Der Mann hatte gestern Abend zu einem unangemeldeten „Spaziergang“ auf dem Marktplatz in Pirna (Sachsen) aufgerufen. Die Polizei schritt nicht ein, da zunächst „kein Versammlungscharakter“ vorgelegen habe. Erst als etwa 180 Personen an der Versammlung vor dem Rathaus teilnahmen, drohte sie via Lautsprecher Maßnahmen an. Daraufhin wurde die Versammlung beendet, die „ehemaligen Teilnehmer“ entfernten sich laut der Polizei „rasch vom Ort“. Neben strafrechtlichen Ermittlungen wird gegen den Beamten disziplinarrechtlich ermittelt. Die Polizeidirektion prüft außerdem, ob ihm ein Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen wird.

24. April

Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Berlin, Brandenburg und Bayern wollen ab Anfang Mai **wieder Gottesdienste zulassen**, in Sachsen sind sie

mit bis zu 15 Besuchern bereits seit dieser Woche möglich. Weitere Absprachen sollen am 30. April bei der Telefonkonferenz der Ministerpräsident*innen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel getroffen werden. Auch Moscheen und Synagogen sollen schrittweise wieder öffnen. Die katholische Deutsche Bischofskonferenz schlägt vor, Gottesdienste auf die Hauptschiffe der Kirchen zu beschränken, Weihwasserbecken bleiben demnach leer, auch auf Körbe für die Kollekte würde verzichtet. Die Evangelische Kirche macht ihr Konzept für die Wiedereinführung von Gottesdiensten zunächst nicht öffentlich.

Am 17. April erhielt die Bundespolizei **einen Erlass vom BMI**, wonach eine Reise zu einem Familienangehörigen an der deutsch-französischen Grenze als triftiger Einreisegrund gilt. Bekannt wird die Regelung aber erst heute. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland wurden nicht informiert. Auch mit der französischen Regierung ist die Änderung offenbar nicht abgesprochen.

Tschechien will ab 27. April **die Grenzen für Geschäftsreisende öffnen**, wenn deren Aufenthalt auf 72 Stunden begrenzt bleibt. Auch Saisonarbeiter*innen dürfen nach Angaben des Außenministeriums mit Quarantäne-Auflagen einreisen.

Das gerichtlich bestätigte Verbot der Demonstration „Wir wollen raus! Staatliche Willkür beenden!“ von „Pro Chemnitz“ wird **von bis zu 120 Personen ignoriert**, die Polizei stellt einzelne Personalien fest. Die Stadt Chemnitz hatte die für 500 Personen angemeldete Versammlung untersagt, das VG Chemnitz kassierte die Entscheidung und erlaubte maximal 15 Teilnehmer*innen. Das endgültige Verbot erfolgt heute durch das OVG, in der Begründung wird auf die Demonstration am 20. April Bezug genommen. Dort seien auch nur 15 Teilnehmende erlaubt worden, aber mehrere Hundert gekommen, die sich überdies gegenüber der Polizei uneinsichtig gezeigt hätten.

Innenminister Peter Beuth (CDU) rechtfertigt im Innenausschuss des Hessischen Landtags **die polizeiliche Auflösung der „Seebrücke“-Demonstration am 5. April in Frankfurt**. Die Versammlung sei mit 400 Teilnehmer*innen sei zu groß gewesen, um dem Infektionsschutz gerecht werden zu können. Auch das Vorgehen der Polizei gegen eine freie Journalistin sei gerechtfertigt gewesen, dieser würden „Widerstandshandlungen“ vorgeworfen. Die Polizei verfolgt insgesamt fünf Anzeigen, in drei weiteren Fällen wird wegen Beleidigung von Polizeibeamt*innen ermittelt sowie einmal wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Urheberrecht. Unterstützung erhält der Minister aus der Fraktion der Grünen, Kritik kommt von der Linken.

Das Gesundheitsamt Hagen (Nordrhein-Westfalen) **hebt die Quarantäne zweier Mehrfamilienhäuser wieder auf**, nachdem die erneuten Corona-Untersuchungen ursprünglich positiv getesteter Personen negativ ausfallen. Die Häuser wurden von Ordnungsamt und Polizei auf die Einhaltung der Quarantäne überwacht, nachdem drei Bewohner*innen positiv getestet wurden und sich nicht an das Kontaktverbot hielten.

Auf Bitten der Grünen-Abgeordneten Canan Bayram fertigen die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages drei **Gutachten zu politischen, technischen und rechtlichen Aspekten von Corona-Apps** an. In einer der Ausarbeitungen kommen die Jurist*innen zu dem Schluss, dass deren Nutzung auch nach einer gesetzlichen Regelung angeordnet werden könnte. Zwar liege dann ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vor, allerdings in einer „geringen Eingriffstiefe“. Denkbar sei „ein gestuftes Vorgehen“: Zunächst freiwillig, aber verpflichtend, „wenn eine freiwillige Nutzung nicht zu einer weiteren Senkung der Infektionszahlen geführt hat“. Möglich wäre dies aber nur für Personen, „die über ein entsprechendes Gerät mit der notwendigen Bluetooth Low Energy-Technologie verfügen“.

25. April

In einem Brief des Deutschen Landkreistages an den Gesundheits- und den Kanzleramtsminister **fordern die deutschen Kommunen Zugriff auf alle Daten**, die von der geplanten Corona-Tracing-App erhoben werden. Dies betreffe offenbar nicht nur die Infizierten, sondern auch deren Kontaktpersonen. Die örtlichen Gesundheitsämter sollen auf diese Weise erfahren, wenn Personen Kontakt mit Infizierten hatten, um dann Quarantäne-Auflagen gegen diese zu verhängen und zu kontrollieren. Auch die „jeweiligen örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten“ würden bei der Weitergabe der Daten erfasst. Der Datenschutz soll laut den Kommunen zwar berücksichtigt werden, aber „aufhalten dürfen solche Fragen die Entwicklung nicht“. Auch die Freiwilligkeit der App wird infrage gestellt. Einige Städte teilen laut einem Bericht der „F.A.S.“ die Position der Kommunen.

Nach unterschiedlichen Berichten finden sich rund um die fünfte „Hygienedemonstration“ in Berlin **bis zu 1.000 Personen ein**. Die von den Autoren Hendrik Sodenberg und Anselm Lenz gestartete Initiative zieht zunehmend rechte, rechtsextreme und verschwörungsgläubige Teilnehmer*innen an, erstmals gab es deshalb eine linke Gegenkundgebung. Wegen zahlreicher Verstöße gegen die Corona-Verordnung stellt die

Polizei nach kurzzeitiger Festnahme von rund 100 Personen die Personalien fest. Einige erhielten Strafanzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, tätlichen Angriffs, Körperverletzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt haben Daten von mindestens 915 Personen unter Quarantäne **an alle Polizeidirektionen und das Landeskriminalamt übermittelt**. Dort wurden sie auf Anordnung des Innenministeriums in der „Personenfahndung mit der Anlass-Zweck-Kombination“ gespeichert. Betroffen waren auch Kontaktpersonen von Infizierten sowie Rückkehrer*innen aus Risikogebieten. Die Personendaten sollen unter anderem zur Strafverfolgung von Quarantäneverstößen genutzt werden. Die Praxis wurde erst durch eine parlamentarische Anfrage bekannt, zuvor hatte das Innenministerium mehrfach erklärt, solche Listen nicht wie in Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg zu verarbeiten. Mehrere Bürgermeister*innen und Landrät*innen sowie der Landesdatenschutzbeauftragte Harald von Bose halten die Anordnung für problematisch, der Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) nimmt diese daher zurück.

Der Deutsche Hebammenverband kritisiert die in einigen Städten und Kommunen immer noch verhängten **Kreißaal-Verbote für werdende Väter**. Die Trennung der Familie während und nach der Geburt habe weitreichende Folgen. Kritik kommt auch von der Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes.

26. April

Die Bundesregierung **vollzieht einen radikalen Kurswechsel** zur geplanten Corona-Tracing-App. Laut dem Chef des Bundeskanzleramts, Helge Braun (CDU), soll diese nun doch auf einer dezentralen Architektur aufbauen. Bislang hatte die Bundesregierung auf einer zentralen Speicherung einiger Daten bestanden und dies auch gegenüber Google und Apple durchsetzen wollen. Die Konzerne setzen jedoch ebenfalls auf ein dezentrales Verfahren. Die deutsche App soll als weiteres Feature eine „epidemiologische Qualitätssicherung“ enthalten, wonach Nutzer*innen „freiwillig in pseudonymisierter Form“ Daten an das RKI übermitteln können.

Rund 500 Menschen **demonstrieren mit einer Menschenkette** in Hamburg gegen die EU-Flüchtlingspolitik. Verteilt auf einer Strecke von etwa vier Kilometern bilden die Teilnehmer*innen kleine Mahnwachen

und halten Transparente. Die von der Seebrücke organisierte Versammlung hatte die Stadt erlaubt.

In Grevenbroich (Nordrhein-Westfalen) **wird ein Hochhauskomplex abgeriegelt** und alle 450 Bewohner*innen der 117 Wohnungen auf Corona-Infektionen untersucht. Zuvor hatten zwei Familien wiederholt gegen Quarantäne-Auflagen verstoßen, dies sei laut Medienberichten „bei Kontrollanrufen“ des Ordnungsamtes offenkundig geworden. Wer sich nicht freiwillig von Gesundheitsamt und Rotem Kreuz testen lässt, muss 14 Tage in Quarantäne bleiben. Das Ordnungsamt wird hierfür die Ein- und Ausgänge kontrollieren.

Mit einer Antonow 225, dem weltweit größten Transportflugzeug, **landen über zehn Millionen Schutzmasken aus China** am Flughafen Leipzig/Halle. Pressewirksam wird die Lieferung von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) mit Dutzenden Journalist*innen erwartet. Ein Mindestabstand wurde nicht eingehalten, auch Schutzmasken trugen nur Wenige.

Im Berliner Innenausschuss berichtet die Polizeipräsidentin Barbara Slowik über einen **allgemeinen Rückgang der Kriminalität um 23 Prozent**, bei Rohheitsdelikten um knapp 20 Prozent, bei Diebstahl um 33 Prozent, bei Sexualdelikten um 41 Prozent. Notrufe wegen häuslicher Gewalt hätten jedoch mit 34 Prozent deutlich zugenommen, in der Woche nach Ostern sogar um 40 Prozent.

27. April

Neun Mitgliedsstaaten **fordern von der EU-Kommission einen Plan** zur Milderung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise für den Tourismus. Der kroatische Tourismusminister Gari Cappelli will einen „COVID-19-Reisepass“, der einen Nachweis über Tests auf das Virus enthält. Der griechische Tourismusminister Charis Theocharis schlägt vor, dass das Dokument nach einem Test in dem Land ausgestellt werden soll, aus dem der Urlaub angetreten wird. Zu den weiteren Vorschlägen gehören Vereinbarungen auf bilateraler Ebene zur Einrichtung von „Tourismuskorridoren“.

Mehrere Unternehmen und Institute arbeiten mit dem Gesundheitsamt Köln **an einem digitalen Gesundheitszertifikat**, das Ergebnisse aus Antikörperbestimmungen oder den Impfstatus enthält. Der Bundesregierung zufolge könnte eine solche „Immunstatusdokumentation“ eine Voraussetzung sein, keine Grundrechtseinschränkungen gemäß dem Infektionsschutzgesetz erdulden zu müssen. Das „digitale Tagebuch“

soll einen „schnellen Neustart der Wirtschaft“ ermöglichen. Die verarbeiteten Daten könnten in einer Blockchain gespeichert werden. An dem Projekt beteiligt sind etwa die Bundesdruckerei, Lufthansa Industry Solution und die Universitätsklinik Köln. Die Anwendung soll in zwei bis drei Wochen erprobt werden.

Berlin **beschließt als letztes Bundesland eine Maskenpflicht** auch für den Einzelhandel. Die Regelung soll ab morgen auch in Einkaufszentren gelten. Die Stadt will in den Bezirken Masken an Bürger*innen verteilen. Auch in Schleswig-Holstein ist eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ ab morgen Pflicht, der Beschluss der Verordnung erfolgte bereits am 24. April.

Boris Palmer (Grüne), Oberbürgermeister in Tübingen (Baden-Württemberg) erklärt, im Lockdown der Corona-Krise würden in Deutschland möglicherweise Menschen gerettet, die aufgrund ihres Alters oder Vorerkrankungen **„in einem halben Jahr sowieso tot wären“**. Kritik kommt von Parteikolleg*innen, eine Entschuldigung lehnt Palmer ab, er rudert später aber halbherzig zurück. Der Oberbürgermeister spricht sich im Gegensatz zur Partei außerdem für eine verpflichtende Corona-Tracing-App aus.

Der Berliner Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa Klaus Lederer (Linkspartei) erklärt in einem Gastbeitrag für den Tagesspiegel, **dass die erste Corona-Beschränkungsverordnung vom 22. März „unter extremem Zeitdruck“ entstand** und der Senat demnach „in mancher Frage zu weit gegangen“ ist. „Manches haben wir schnell korrigiert, wie die Ausweispflicht und die unklare Lage beim Sitzen auf der Parkbank“. Die neue Verordnung trage auch der Versammlungsfreiheit „deutlich angemessener Rechnung als anfangs verantwortbar schien“.

28. April

Die Bundesregierung beschließt eine „Formulierungshilfe“ für den „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, der die **Einführung eines Corona-Immunitätsausweises enthält**. Der Ausweis sei laut dem Bundesgesundheitsminister eine Chance, dass Bürger*innen „unbeschwerter“ bestimmten Tätigkeiten nachgehen könnten. Möglich wäre dem Entwurf zufolge auch, „bestimmte Orte oder öffentliche Orte“ nur mit dem Immunitätsausweis betreten zu können. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt vor solchen Maßnahmen, da eine Immunität bisher nicht medizinisch nachgewiesen werden könne. Deshalb soll auch die Passage zum deutschen Immunitätsausweis erst wirksam werden,

nachdem wissenschaftliche Beweise für eine Immunität gefunden werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe **ergänzt seine „Notfall-Informations- und Nachrichten-App“** (NINA) mit Informationen zum Thema Corona.

Dem VG Hamburg zufolge verletzt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung **nicht das Allgemeine Persönlichkeitsrecht**. Die Verpflichtung sei hingegen geeignet, dem Lebens- und Gesundheitsschutz zu dienen, die Tragepflicht sei außerdem auf wenige öffentliche Orte beschränkt. Ähnlich entscheidet das VG Mainz zur Pflicht für eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Einkaufen und bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Rheinland-Pfalz. Die Maskenpflicht verfolge demnach den legitimen Zweck, die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Laut dem VerfGH Saarbrücken müssen die **Ausgangsbeschränkungen im Saarland gelockert** und Treffen mit Familienangehörigen sowie der Aufenthalt im Freien erlaubt werden. Zwar seien die zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen wegen der Grenzlage zu dem besonders schwer betroffenen Frankreich geboten, die Grundrechtseingriffe müssten aber stets auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden.

Die Polizei Emsland (Niedersachsen) **löscht Beiträge auf Facebook und Twitter**, bei denen die abgebildeten Polizist*innen Masken mit dem Landeswappen trugen. In der Antwort auf eine Informationsfreiheitsanfrage heißt es, die „im Nachhinein erfolgte rechtliche Bewertung des Masken-Beitrages“ tendiere zu einer „artfremden“ Verwendung des Wappens, die „als nicht erlasskonform und damit als unzulässig anzusehen“ sei.

Die Heidelberger Sonderermittlungsgruppe hat **32 Teilnehmer*innen einer Versammlung identifiziert**, die sich am 15. April in Solidarität mit der aus der Psychiatrie entlassenen „Coronoia-Anwältin“ angemeldet vor dem Polizeigebäude versammelt haben. Sie erhalten Anzeigen wegen Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz. Um zu beweisen, dass die Personen gegen das Mindestabstandsgebot verstoßen haben, hat die Kriminaltechnik den Platz im 3D-Format vermessen.

Wie die taz heute berichtet, wurden am 17. April sechs Asylsuchende zur Durchsetzung ihrer Quarantäne **in der Abschiebungshaftanstalt Büren (Nordrhein-Westfalen) untergebracht**. Ein Richter hatte diese Maßnahme angeordnet. Die sechs Geflüchteten waren zuvor in einer

Sammelunterkunft, hätten aber nach Ansicht des Gerichts „nachhaltig und in aggressiver Weise gegen Quarantäneauflagen verstoßen“. Zwei sind nach negativen Tests mittlerweile wieder entlassen worden, auch bei den anderen vier wird ein negatives Testergebnis erwartet. Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ vermutet, dass noch mehr Geflüchtete zur Quarantäne in die Haftanstalt abgesondert werden.

29. April

Ein Mann aus Landshut (Bayern) wird **zum dritten Mal in Gewahrsam genommen**, weil er die Ausgangsbeschränkungen ignoriert haben soll. Ein Richter ordnete Haft bis zum 4. Mai an. Der Mann soll in der Vergangenheit bereits mehrfach gegen das Infektionsschutzgesetz verstoßen haben und dafür zwei Mal in einer JVA gesessen haben. Außerdem muss ein 15-Jähriger aus Illertissen (Bayern), der zum wiederholten Mal Auflagen verletzt haben soll, bis zum 29. April in einer JVA bleiben. Er ist außerdem als vermisst gemeldet gewesen. Insgesamt befinden sich laut der BILD-Zeitung sieben Menschen für bis zu zwei Wochen in Bayern im Gefängnis, weil sie sich nicht an Corona-Regeln gehalten hätten.

In Pirna **löst die Polizei eine Versammlung von rund 350 Personen auf**. Aufgerufen hatten „Stadtträte verschiedener Parteien“ auf Facebook, die Veranstaltung wurde als „Spaziergang“ bezeichnet. Auch Gastronom*innen hätten sich angeschlossen. Vermutet wird ein Zusammenhang mit einer ähnlichen Aktion am Mittwoch, die der AfD-Kreisrat und ein Polizist organisiert hatten.

Gottesdienste müssen auch in der Corona-Krise stattfinden können, **entscheidet das BVerfG**. Statt einem pauschalen Verbot müsse im Einzelfall entschieden werden, ob eine Ausnahmegenehmigung möglich ist. Geklagt hatte ein muslimischer Verein aus Niedersachsen mit 1.300 Mitgliedern, der während des Ramadan das Freitagsgebet ausrichten wollte und Sicherungsmaßnahmen versprach. In Sachsen und Thüringen sind religiöse Zusammenkünfte unter Auflagen schon jetzt wieder erlaubt, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hessen folgen ab dem 1. Mai.

Ab dem 1. Mai dürfen Zweitwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern **wieder bezogen werden**, dasselbe gilt für Dauercamper*innen mit Zweitwohnsitz. In Schleswig-Holstein gilt die Regelung ab Montag. In beiden Bundesländern ist dies aber nur zur Eigennutzung erlaubt.

Das VG Dresden **gibt einer kurz vor der Entbindung stehenden Asylbewerberin Recht**, dass diese nicht weiter in der Erstaufnahmeein-

richtung für Flüchtlinge wohnen muss. Aufgrund des hohen Infektionsrisikos wird die Landesdirektion Sachsen angewiesen, die Wohnsitzverpflichtung aufzuheben. Ähnlich entschied das VG Leipzig im Eilverfahren zugunsten eines Asylsuchenden, wonach die Grundsätze der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung auch für Asylunterkünfte gilt und dort der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden muss. In der Unterkunft in Dölzig (Sachsen), wo der Kläger lebt, ist dies unmöglich. Drei weitere Geflüchtete haben Anträge gegen die Unterbringung in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen eingereicht, Anfang der Woche ordnete das VG Dresden bereits die Entlassung einer 20-jährigen Geflüchteten aus Gaza an.

Die am 18. April von Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln ausgeflogenen Kinder und Jugendlichen werden nach ihrer Quarantäne **ab dem 1. Mai auf verschiedene Bundesländer** verteilt. Die Auswahl folgt zum Teil bestehenden familiären Bindungen.

Die deutsche Corona-Tracing-App wird nun **federführend von den Firmen SAP und Deutsche Telekom entwickelt**. Diese sollen der Digital-Staatsministerin Dorothee Bär (CSU) zufolge entscheiden, welches technische Konzept dabei zum Einsatz kommt. Die beiden Konzerne sollen auch mit Apple und Google „auf Augenhöhe“ darüber sprechen, wann diese eine für die Nutzung der App benötigte Schnittstelle bereitstellen. Einen konkreten Zeitplan für die Entwicklung der App hat die Bundesregierung nicht, auch ein Vertrag mit SAP und Telekom sei noch nicht unterzeichnet. Deshalb gebe es auch keine Kostenschätzung. Für die Arbeit an einem Prototyp im Rahmen des Projekts PEPP-PT seien 600.000 Euro an die Fraunhofer-Gesellschaft geflossen. Dabei wurde jedoch die mittlerweile abgelehnte „zentrale Lösung“ entwickelt.

30. April

Die Landesregierung in Hessen will **nun doch keinen Einsatz einer Corona-Analyse-Software der US-Firma Palantir**. Zwar seien erste Gespräche mit Palantir geführt worden, als ein dramatisches Szenario gedroht habe, der Sozialminister Kai Klose (Grüne) habe sich aber nun gegen einen Einsatz entschieden. Die bisherige Nutzung wird als „Test“ bezeichnet.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ulrich Kelber **veröffentlicht eine kritische Stellungnahme** zur von der Bundesregierung geplanten exzessiven Ausweitung von Meldepflichten im COVID-19-Verdachtsfall und zum geplanten Immunitätsausweis.

In einer Videokonferenz einigen sich die Ministerpräsident*innen der Länder und die Bundeskanzlerin auf einige **weitere Lockerungen der Corona-Auflagen**. Neben Spielplätzen und Kultureinrichtungen sollen auch Gotteshäuser wieder öffnen. Einzelheiten sollen die Bundesländer individuell entscheiden. Über eine eventuelle Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Bundesliga und der 2. Bundesliga wird keine Entscheidung getroffen.

Das OVG Berlin bestätigt, dass ein Autokorso am 1. Mai wie beantragt mit 20 Teilnehmer*innen in acht Fahrzeugen **in Grunewald stattfinden kann**. Die Polizeipräsidentin hatte die Anmeldung als Versammlungsbehörde abgelehnt, da die Berliner Corona-Verordnung lediglich ortsfeste Versammlungen vorsehe. Zuerst hatte daraufhin das VG Berlin eine einstweilige Anordnung für die Zulassung einer Ausnahme erlassen.

Französische Schüler*innen aus dem Elsass dürfen ab Montag für den Schulbesuch in Deutschland **wieder die Grenze passieren**. Wie Berufspendler*innen benötigen sie hierfür einen Passierschein. Die Regelung gilt auch für Schulbusse.

Neun CDU-Bundestagsabgeordnete aus den Grenzregionen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz fordern, **die Grenzen zu Frankreich, Luxemburg und der Schweiz wieder zu öffnen**. Der ebenfalls aus Baden-Württemberg stammende CDU-Innenpolitiker Armin Schuster stellt sich dagegen hinter den Bundesinnenminister, der die Kontrollen an den Grenzen zu Frankreich, Österreich, Dänemark, Luxemburg und der Schweiz bis zum 15. Mai verlängert hat.

1. Mai

Trotz Verbot für große Versammlungen **protestieren in Berlin und Hamburg** Tausende Menschen zum 1. Mai, zudem sind Dutzende kleinere Demonstrationen und Kundgebungen angemeldet und vom Gesundheitsamt erlaubt. Eine Demonstration im Hamburger Schanzenviertel löst die Polizei mit einem Wasserwerfer auf, vorher demonstrierten mehrere Hundert auf der Reeperbahn. In Berlin-Kreuzberg waren bis zu 3.000 Menschen unterwegs, Hunderte versammeln sich an verschiedenen Orten, die Koordination erfolgt über Twitter. Weniger Teilnehmer*innen zieht die sechste, rechtsoffene „Hygiene-Demo“ an, nach deren Auflösung durch die Polizei greift eine größere Gruppe verummter ein Kamerateam der ZDF-Satiresendung „Heute-Show“ an und verletzt fünf Mitarbeiter*innen teils schwer. Sechs Verdächtige werden festgenommen.

Im Eilverfahren entscheidet das Verwaltungsgericht (VG) Berlin, dass ein Autokorso von Neukölln nach Grunewald, bestehend aus acht Autos **mit maximal 20 Teilnehmenden, stattfinden darf**. Angemeldet hatte die Initiative „MyGrüni“. Das gleiche Gericht untersagt eine Kundgebung und Demonstration mit bis zu 200 Teilnehmenden durch Neukölln.

Während Kinos in allen Bundesländern geschlossen bleiben, **erleben Autokinos eine Renaissance**. Neben Konzerten werden diese auch für Poetry-Slams, Tagungen, Vorlesungen, Gottesdienste angefragt. Im Vergleich zum Vorjahr sollen sich die Umsätze einiger Autokinos vervierfacht haben.

Die Polizei Baden-Württemberg hat zu ihren Maßnahmen im Zeitraum **vom 23. März bis 29. April Bilanz gezogen**. Demnach kontrollierte sie 222.000 Personen und untersuchte 37.500 Autos. Dabei stellte sie 20.802 Ordnungswidrigkeiten und 715 Straftaten fest.

2. Mai

Wie in Berlin, in Baden-Württemberg, in Hessen, in Sachsen und im Saarland dürfen in Sachsen-Anhalt ab Montag auch **Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken öffnen**, außerdem Friseur*innen, Massage- und Fußpflegepraxen, Nagel- und Kosmetikstudios sowie Fahrschulen, unter Bedingungen auch Ladengeschäfte mit mehr als 800 Quadratmetern Verkaufsfläche (ebenso in Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz). In Mecklenburg-Vorpommern gilt diese Regelung schon heute,

dort können seit gestern auch Spielplätze wieder genutzt werden, weitere Lockerungen hat die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) für die kommende Woche angekündigt. Andere Bundesländer sind bei umfangreichen Lockerungen zaghafter, so sind in Brandenburg Spielplätze noch geschlossen. In Sachsen-Anhalt dürfen ab Montag außerdem fünf Menschen zusammen unterwegs sein, auch wenn sie nicht in einem Haushalt leben. Die Landesregierung setzt sich damit über die Bundesländer-Vereinbarung hinweg, wonach die Kontaktbeschränkungen vorerst bis zum 10. Mai verlängert werden sollten.

Laut der Landesregierung in Baden-Württemberg werden zwei der elf geschlossenen **Grenzübergänge nach Frankreich geöffnet**. Die Fahrt ins Elsass ist seit heute über auch über Nonnenweier-Gerstheim möglich, morgen über Wintersdorf-Beinheim. Von und nach Luxemburg öffnen die Übergänge Ralingen, Gemünd, Übereisenbach und Tintesmühle in Rheinland-Pfalz.

Wirtschaftsverbände fordern wegen Belastungen durch die Corona-Pandemie **Lockerungen bei den Vorgaben zur EU-Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO). Das Handelsblatt zitiert hierzu den Generalsekretär des Zentralverbands Deutsches Handwerk, Holger Schwannecke.

Ein Strafverteidiger beklagt, dass er vergangene Woche **in einem Wirtschaftsprozess erscheinen musste**, obwohl er in freiwilliger Quarantäne ist und erfolglos um Verlegung bat.

Wegen eines fehlenden Mund-Nase-Schutzes schlägt ein 57 Jahre alter Mann einem Supermarktmitarbeiter in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) **ins Gesicht**, weil ihn dieser nicht einlassen wollte.

Bundesweit finden **Versammlungen gegen die Corona-Politik der Bundesregierung** statt, die meisten im Rahmen des rechtsoffenen Netzwerks „Nicht ohne uns“. Auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart (Baden-Württemberg) demonstrieren bis zu 5.000 Menschen, die angemeldete Kundgebung „Querdenken“ erfolgt zum vierten Mal. Unter den Teilnehmenden sind Coronaleugner*innen und Impfgegner*innen. Zu den Redner*innen gehört ein Mitgründer der neuen Partei „Widerstand 2020“. In Berlin versammeln sich Hunderte zur „Hygienedemonstration“, wieder sind Rechte und Nazis dabei. Mehrere Hundert demonstrieren auch in Halle und in Hannover, Redner*innen können Verschwörungserzählungen ausbreiten. Aus ähnlichen Milieus versammeln sich 200 Menschen in Bielefeld und Leipzig sowie mehrere Dutzend in Freiburg und in Düsseldorf. Mit AfD-Abgeordneten demonstrieren einige Hundert in München gegen eine „Corona-Diktatur“, angemeldet und

genehmigt waren mehrere Kundgebungen mit je 50 Personen. Ähnliche Veranstaltungen finden im bayerischen und baden-württembergischen Allgäu (Kempten, Wangen, Ravensburg etc.) statt. In Erfurt (Thüringen) nehmen über 100 Personen, darunter extrem Rechte, an einem „zufälligen“ Stadtpaziergang teil, der unangemeldet mehrere Stunden von der Polizei unbehelligt bleibt. Rund 250 Personen ziehen unangemeldet durch Gera, in Weimar und Jena versammeln sich angemeldet jeweils etwa 50. Mit 200 Personen nahmen deutlich mehr als die angemeldeten 50 an einer Kundgebung auf dem Erfurter Domplatz teil.

„Nicht ohne uns“

Hauptinitiator der bundesweiten Bewegung ist der Journalist und Dramaturg Anselm Lenz. In ihrer in hoher Auflage gedruckten Wochenzeitung „Demokratischer Widerstand“ nennen sich Lenz und sein Mitstreiter Hendrik Sodenkamp „Liberale“. Sie bezeichnen die Corona-Verordnungen als „Notstands-Regime“, die Bundesregierung als „Horror-Regime“. Mit dem Grundgesetz unter dem Arm soll deshalb jeden Samstag für die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 GG protestiert werden. Ausdrücklich nehmen Lenz und Sodenkamp auch auf das Widerstandsrecht nach Artikel 20 GG Bezug. Damit unterstellen sie der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzlerin, die Zerstörung der verfassungsmäßigen Ordnung.

Nach der ersten Kundgebung am 28. März in Berlin schließen sich bundesweit Rechte, AfD-Politiker*innen, Nazi-Kader, Impfgegner*innen, Verschwörungsgläubige, „Reichsbürger“ an. Angegriffen wird auch der Microsoftgründer Bill Gates, der eine weltweite Impfpflicht durchsetzen wolle. Teilnehmer*innen setzen Corona-Grundrechtseinschränkungen mit dem Holocaust gleich oder outen sich als Anhänger*innen von „QAnon“, einer Gruppe rechter, US-amerikanischer Verschwörungstheoretiker*innen.

Maßgeblich beeinflusst werden die Versammlungen von dem Ex-RBB-Journalisten Ken Jebsen, der Organisatoren (ausschließlich Männer), darunter auch den Parteigründer Bodo Schiffmann von „Widerstand2020“, in seinem Magazin „KenFM“ ausführlich zu Wort kommen lässt und die Kundgebungen mit einer Vor-Ort-Berichterstattung dokumentiert. Jebsen hatte bereits bei den „Montagsmahnwachen“, die 2014 anlässlich der Ukraine-Krise 2014 linke und rechte Demonstrant*innen anzogen, eine zentrale Rolle eingenommen.

Auf „KenFM“ beklagt Anselm Lenz nach sechs Wochen „Nicht ohne uns“, die parlamentarische Opposition und große Medienhäuser seien „gleichgeschaltet“. Oppositionelle erlebten eine „beispiellose Terror- und Hetzkampagne“ und „Stasi-artige Hausbesuche“, bei Kundgebungen würden sie „von gezielt angesetzten Spezialbeamten aus der Menge gezogen, stundenlang in Wagen festgehalten und bedroht“. Das zeige, „dass das Regime in den letzten Zügen liegt“. Lenz sagt auch: „Nazis gehören nicht zu uns“.

Mit einem „Autokorso der Solidarität“ protestieren linke Gruppen und Organisationen in Bremen gegen die Zentrale Aufnahmestelle für Asyl-

bewerber und Flüchtlinge (ZAST) in Vegesack. Angemeldet waren bis zu 40 Fahrzeuge, diese Zahl wird laut der Polizei deutlich überschritten.

3. Mai

Der australischen Zeitung „Saturday Telegraph“ wird ein **Dossier des Geheimdienstverbunds „Five Eyes“** (USA, Großbritannien, Australien, Kanada und Neuseeland) mit Vorwürfen und Verdächtigungen gegenüber China zugespielt. Die Regierung in Peking soll Informationen über das neuartige Corona-Virus unterdrückt und vertuscht haben. Differenzen zwischen den fünf Geheimdiensten bestünden bezüglich des Verdachts, dass das Virus aus dem Institut für Virologie in Wuhan stammen könnte.

In der „Bild am Sonntag“ stellt sich Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) gegen eine vom österreichischen Kanzler Sebastian Kurz vorgeschlagene **schrittweise Grenzöffnung zwischen Deutschland und Österreich**. „Solange das Virus keinen Urlaub macht, müssen auch wir uns mit unseren Reiseplänen beschränken“.

In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ **kritisiert Kanzleramtsminister Helge Braun** (CDU) Gerichte, die einzelne Maßnahmen zur COVID-19-Bekämpfung aufgehoben oder Ausnahmen erlassen haben. In einer Pandemie könne man dem Gleichheitsgrundsatz nicht immer entsprechen. Braun bezieht sich unter anderem auf den baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim, der die Begrenzung der Verkaufsfläche auf maximal 800 Quadratmeter beanstandet hat. Der Kanzleramtschef akzeptiere aber „jedes einzelne Urteil“.

Die Berliner Staatsanwaltschaft behauptet, bei dem Angriff auf ein Team der ZDF-„Heute-Show“ am 1. Mai spreche **„einiges dafür, dass die Motivlage eher dem linkem Spektrum zugeordnet werden kann“**. Belege liefert der Sprecher auch auf Nachfrage anderer Medien nicht.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) **bittet den Deutschen Ethikrat** um eine Stellungnahme zur Ausstellung von Corona-Immunitätsausweisen. Dieser soll eine Einschätzung abgeben, wie und in welchem Zusammenhang der Nachweis genutzt werden könnte. Das Kabinett hat jedoch am Mittwoch bereits einen Formulierungsvorschlag zu einer entsprechenden Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorgelegt.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz) werden Wanderer in der Teufelsschlucht **mit einem Polizeihubschrauber beobachtet**. Damit

soll die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen gemäß der Corona-Verordnung kontrolliert werden. Die Besatzung habe bei frühlinghaftem Sonntagswetter viele Menschen gesehen und Kolleg*innen am Boden darüber informiert.

4. Mai

Der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn favorisierte Corona-Immunitätsausweis soll **doch nicht diese Woche beschlossen werden**. Angeblich habe die SPD die Pläne gestoppt. Vorgestern hatte Spahn den Ethikrat um eine Stellungnahme gebeten. „Dieser laufenden Debatte wollen wir nicht vorgreifen und regeln dazu vorerst gesetzlich nichts“, schreibt der Minister jetzt auf Twitter. Deshalb wird der Ausweis aus dem „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ gestrichen. Der Vorsitzende des Ethikrats, Peter Dabrock, ruft dazu auf, dass sich möglichst viele an der Debatte beteiligen sollen. Auch die Weltgesundheitsorganisation hatte sich zu einem solchen Dokument kritisch geäußert.

Apple und Google **veröffentlichen eine Beta-Version** ihres Betriebssystem-Updates mit einem Schalter, der ein Tracing von in der Nähe befindlichen Mobiltelefonen erlaubt. Es handelt sich dabei um eine Schnittstelle, auf die Corona-Tracing-Apps zugreifen können. Die Konzerne veröffentlichen auch Richtlinien für die Apps, die von einer Gesundheitsbehörde entwickelt werden müssen. Die Nutzer*innen müssen die Zustimmung zur Nutzung ihrer Daten erteilen. Eine Zustimmung ist auch erforderlich, wenn ein positives Testergebnis an Kontakte übermittelt werden soll.

Ab morgen darf die Polizei in Baden-Württemberg offiziell auf **Daten von mit dem Corona-Virus infizierten Personen** bei Gesundheitsämtern zugreifen. Das regelt eine entsprechende Verordnung des Innen- und Sozialministeriums. Die Ämter stellen dabei eine Liste mit bekannten Infizierten bereit, die Polizei darf anlassbezogen in einem automatisierten Verfahren überprüfen, ob Personen auf dieser Liste stehen (hit/no hit-Verfahren). Die tägliche Weitergabe von Listen mit Klarnamen coronainfizierter Personen an die Polizei war zuvor vom Landesdatenschutzbeauftragten gestoppt worden.

Bundesinnenminister Horst Seehofer **verlängert die an den Binnengrenzen vorübergehend wiedereingeführten Kontrollen** zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark bis einschließlich 15. Mai. Dies erfolge „angesichts der weiterhin bestehenden

fragilen Lage der Ausbreitung des Corona-Virus“. In einem Notifizierungsschreiben an die EU-Kommission und die Innenminister*innen der EU-Staaten wird auf Art. 28 des Schengener Grenzkodexes Bezug genommen. Auch bei Flügen aus Italien und Spanien finden weiterhin Kontrollen statt. Für den 15. Mai soll sich Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) mit Seehofer auf eine schrittweise Öffnung der Grenze zu Dänemark verständigt haben.

Die Wissenschaftlichen Dienste im Bundestag haben **„rechtliche und tatsächliche Bedenken“**, dass die vom Bundesinnenministerium (BMI) erlassene allgemeine Ausreiseuntersagung für Reisen „ohne triftigen Grund“ eine Rechtsgrundlage hat. Das Ministerium stützt die Regelung auf das Passgesetz.

Laut einem heute veröffentlichten Beschluss hat das Verwaltungsgericht (VG) Köln am Donnerstag entschieden, dass ein „Bollerwagenverbot“ der Stadt Leverkusen für das erste Mai-Wochenende **teilweise rechtswidrig ist**. Infektionsschutzrechtlich sei zwar geboten, „das alkoholisierte Umherziehen von Gruppen zu unterbinden“. Das „Musizieren oder der Alkoholkonsum Einzelner oder durch zwei Personen“ unter Wahrung des Abstandsgebots müsse jedoch erlaubt sein.

5. Mai

Luxemburg dringt auf eine **Abschaffung der deutschen Grenzkontrollen**. Für diese gebe es „keinen ersichtlichen Grund“, schreibt Außenminister Jean Asselborn an Bundesinnenminister Horst Seehofer. Luxemburgs Corona-Lage bedrohe Nachbarregionen „in keinsten Weise“.

Bayern **hebt die Ausgangsbeschränkungen ab morgen auf**, es bleiben aber Kontaktbeschränkungen und ein Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum bestehen. Erlaubt ist es, eine Person außerhalb des eigenen Hausstands oder enge Familienangehörige zu treffen. Ab Montag dürfen außerdem Kaufhäuser unabhängig von ihrer Größe wieder öffnen, ab 18. Mai auch Biergärten, ab 25. Mai Gaststätten unter Einhaltung von Hygiene-Vorschriften auch ihre Innenräume. Eine Woche später sollen Hotels und Ferienwohnungen wieder betrieben werden.

Mecklenburg-Vorpommern will ab 25. Mai Tourist*innen aus anderen Bundesländern **die Einreise erlauben**. Eine „Task Force Tourismus“ hat hierzu einen Stufenplan ausgearbeitet.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg **hält die Maskenpflicht in Niedersachsen für hinnehmbar**. Zwar sei nicht geklärt, ob Masken

das Infektionsrisiko mindern, die Beeinträchtigung für Beschaffung und Tragen seien aber gering. Ob die Anordnung rechtmäßig ist, könne in einem Hauptsacheverfahren geklärt werden.

Die Münchener Abendzeitung zieht eine **Bilanz der Polizeieinsätze in München** (Bayern) seit Einführung der Ausgangsbeschränkungen am 21. März. Bis zu ihrem Ende am 6. Mai habe die Polizei um die 250.000 Kontrollen von Personen und Geschäften in München durchgeführt. Von den dabei erstatteten 7.850 Anzeigen ging es in 7.000 Fällen um Verstöße gegen die Ausgangsbeschränkung.

6. Mai

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ministerpräsident*innen der Länder einigen sich auf eine **Verlängerung der grundsätzlichen Kontaktbeschränkungen bis 5. Juni**, verabreden aber Lockerungen. Zukünftig sollen sich auch Angehörige von zwei Haushalten treffen dürfen, Sonderregelungen in Bayern und Sachsen-Anhalt bleiben. Auch sollen alle Geschäfte in Deutschland unter Auflagen wieder öffnen. Ein Rückfallmechanismus für ein „konsequentes Beschränkungskonzept“ soll greifen, wenn in Landkreisen oder kreisfreien Städten mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen auftreten. Entsprechende Auflagen würden dann durch die Länder selbst erlassen und nicht wie von der Bundesregierung geplant durch sie selbst.

Einzelne Bundesländer kündigen **weitgehende Lockerungen der Corona-Beschränkungen** an, auch für Hotels, Kosmetikstudios, Sportvereine und ein begrenztes Musik- und Kulturangebot. Brandenburg will Gaststätten drinnen und draußen ab 15. Mai wieder öffnen, ebenso Berlin. Baden-Württemberg und Niedersachsen planen dies bereits für den 11. Mai.

Die Bundesregierung verfügt offenbar **über keine Evidenz**, ob die wieder eingeführten und mehrmals verlängerten Grenzkontrollen tatsächlich wie angekündigt Infektionsgefahren eindämmen. Die WHO spricht sich ausdrücklich dagegen aus, der Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI) Lothar Wieler antwortet, es handele sich um politische Entscheidungen. Das BMI will auf Anfrage keine Bewertung dazu abgeben.

Nach Aufruf des Besitzers eines Vegan-Imbiss **demonstrieren mehrere Hundert Menschen** vor dem Reichstagsgebäude gegen Corona-Beschränkungen. Der Organisator nennt Bill Gates einen „Kinderficker“, Angela Merkel wirft er „Eugenik-Pläne“ vor. Teilnehmer*innen rufen „Wir sind das Volk“, Berichten zufolge sind darunter Neonazis, Rechte,

AfD-Politiker und „Reichsbürger“. Unter „Lügenpresse“-Rufen wird ein ARD-Tonmann angegriffen. Nach Widerstandshandlungen und Körperverletzungen gegen Polizist*innen werden einzelne Personen festgenommen und Platzverweise erteilt.

Zum vierten Mal protestieren Hunderte aus dem rechten Spektrum **nicht angemeldet in Pirna** gegen Corona-Maßnahmen. 69 kamen Aufforderungen der Polizei nicht nach, ihre Personalien wurden für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeitenverfahren festgestellt. Zu dem ersten dieser „Spaziergänge“ rief ein AfD-Kreisrat und Polizist auf.

Das Verteidigungsministerium gibt bekannt, dass es bislang **sechs Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr** gab, die eine Übernahme polizeilicher, hoheitlicher Aufgaben beinhalteten, alle wurden abgelehnt. Unter anderem wollte das Land Thüringen Flüchtlingsunterkünfte militärisch bewachen lassen. Im Saarpfalz-Kreis um Homburg (Saarland) sollten Soldat*innen den Zutritt zu einem Krankenhaus kontrollieren, ähnlich in Koblenz (Rheinland-Pfalz), wo die Bundeswehr im März vor einem medizinischen Stützpunkt stehen sollte. In Starnberg (Bayern) waren Zugangskontrollen an einer Drive-in-Teststation geplant. Die Landkreise Miesbach und Weilheim-Schongau (Bayern) wollten Lagerhallen bewachen lassen, diese Anträge wurden aus formalen Gründen abgelehnt, weil Kommunen nicht antragsberechtigt sind.

Der Quellcode der deutschen Corona-Tracing-App soll als Open Source-Anwendung für eine unabhängige Überprüfung **zugänglich gemacht werden**, beschließen die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsident*innen. Ein Prinzip der „doppelten Freiwilligkeit“ soll auch die mögliche Datenweitergabe an das RKI den Nutzer*innen überlassen.

7. Mai

Die deutschen Ärzt*innen Christian Drost (Direktor des Instituts für Virologie, Charité Berlin), Melanie Brinkmann (Institut für Genetik TU Braunschweig), Jörg Ellinger (Oberarzt Universitätsklinikum Bonn) und Christopher Rommel (Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen) **unterzeichnen einen offenen Brief in der „New York Times“**, in dem Facebook, Twitter und Google aufgefordert werden Lügen, Verdrehungen und Fantasien, die uns alle bedrohen nicht „weiter anzufachen“. Fehlinformationen hätten dazu geführt, dass „viele Menschen lange nicht ins Krankenhaus gekommen sind“, Todesfälle hätten vermieden werden können. Die Firmen sollen Richtigstellungen zu Fehlinformationen veröffentlichen

und „Algorithmen entgiften“: Wer Lügen verbreitet, soll im Ranking von Nachrichten herabgestuft werden.

Schleswig-Holstein **hebt das Einreiseverbot für Tourist*innen ab 18. Mai wieder auf**. Auch Hotels, Ferienwohnungen und Restaurants dürfen dann mit Auflagen öffnen. Bereits seit Montag können Zweitwohnungsbesitzer*innen und Dauercamper*innen wieder anreisen.

Der Berliner Senat beschließt, dass ab dem 25. Mai „nicht ortsfeste“ Demonstrationen mit bis zu 100 Personen **wieder zugelassen werden**. Ab 18. Mai sind Versammlungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen erlaubt.

Das VG Köln entscheidet, dass die Teilnahme an einer Versammlung **nicht untersagt werden darf**, wenn Teilnehmer*innen sich nicht in einer Liste bei den Versammlungsleiter*innen namentlich erfassen lassen. Dies hatte die Stadt für eine Kundgebung als Auflage erlassen, damit das Gesundheitsamt bei Bedarf mit Name, Anschrift und Telefonnummer Infektionsketten nachvollziehen kann. Laut dem VG ist die Abgabe der Personalien als zwingende Voraussetzung der Versammlungsteilnahme aber unverhältnismäßig. Das Recht auf anonyme Teilnahme an einer Versammlung sei durch das Grundgesetz geschützt.

Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Kassel I **stellen Plexiglas-Schutzwände her**, die unter anderem für die Richterbank in hessischen Gerichtssälen verwendet werden. Das hessische Justizministerium habe bereits 700 Exemplare bestellt.

Die von Telekom und SAP entwickelte Corona-Tracing-App soll **nun erst Mitte Juni** zur Verfügung stehen. Bis dahin soll der Quellcode auch für die Backendserver, die anonymisierte Daten von Infizierten erhalten und verteilen, auf der Plattform Github öffentlich nachprüfbar sein.

Der Bundesgesundheitsminister und der Bundesinnenminister lehnen einen Vorschlag des Vizechefs der CDU-Fraktion für steuerliche Anreize **beim Gebrauch einer Corona-Tracing-App ab**. Dies würde die App nur unnötig angreifbar machen, so Spahn. Seehofer erklärte, Steuervorteile hätten mit Freiwilligkeit nichts zu tun.

Die Münchener Abendzeitung zieht eine **Bilanz der Polizeieinsätze in München** seit Einführung der Ausgangsbeschränkungen am 21. März. Bis zu ihrem Ende am 6. Mai habe die Polizei um die 250.000 Kontrollen von Personen und Geschäften in München durchgeführt. Von den dabei erstatteten 7.850 Anzeigen ging es in 7.000 Fällen um Verstöße gegen die Ausgangsbeschränkung.

8. Mai

Auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe sollte die Bundeswehr Anfang April **424 Soldat*innen** für „Wachpersonal für Sicherheitsaufgaben, Überwachung von Quarantänemaßnahmen und Kontrolle der Einhaltung der Ausgangssperre“ abordnen. Das schreibt das Verteidigungsministerium in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Die Soldat*innen hätten dann polizeiliche Befugnisse ausgeübt. Weitere 374 sollten die unter Quarantäne stehende Flüchtlingseinrichtung in Ellwangen bewachen, 45 waren für die „Bestreifung“ einer Isolierstation vorgesehen. Die Anträge wurden zurückgezogen, vermutlich weil ein ähnlicher Antrag aus Thüringen für 10 Soldat*innen zuvor abgelehnt wurde.

Bundesweit sind laut dem Richterbund-Geschäftsführer Sven Rebehn **rund 1.000 Eilanträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie** bei Gerichten eingegangen, täglich kämen neue hinzu. Die Verfahren betreffen etwa die Maskenpflicht, Versammlungsverbote, Reisebeschränkungen, Gottesdienst-Auflagen oder Regelungen für Geschäftsöffnungen. In den meisten Fällen werden die Auflagen für rechtmäßig erklärt.

Wenn Berliner Gaststätten und Restaurants ab 15. Mai wieder öffnen, müssen sie **Maßnahmen zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten** befolgen. Hierzu gehört ein Reservierungssystem „oder Ähnliches“, mit dem Kontakte nachverfolgt werden können. Darüber gespeicherte Daten sollen für vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Der Präsident des IT-Verbands Bitkom, Achim Berg, ist **gegen eine gesetzliche Regelung** für die geplante Corona-Tracing-App. Die Vorgaben aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung genügten für eine freiwillig genutzte App. Der CDU-Europaabgeordnete Axel Voss schlägt vor, dass nur Nutzer*innen der App von Lockerungen der Beschränkungen des öffentlichen Lebens profitieren sollen. App-Nutzer*innen sollten zuerst wieder reisen und auch „zuerst wieder ins Restaurant, ins Kino, ins Theater und ins Freibad“ dürfen.

Das Dossier der in den „Five Eyes“ zusammengeschlossenen Geheimdienste aus Australien, Neuseeland, Kanada, Großbritannien und den USA zu „Desinformation“ aus China **soll gar nicht existieren**. Das berichtete der Bundesnachrichtendienst (BND) den Obleuten des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag. Die Informationen will der BND von den fünf „Partnern“ erhalten haben. Der Regierung in Peking war in

dem Papier angeblich vorgeworfen worden, das wahre Ausmaß des Corona-Ausbruchs heruntergespielt zu haben.

Die EU-Kommission empfiehlt eine **weitere Verlängerung des Einreisestopps** in die Europäische Union um 30 Tage bis zum 15. Juni. Zuerst sollten Reisebeschränkungen an den Binnengrenzen „stufenweise und koordiniert“ aufgehoben werden, anschließend könnten diese an den Außengrenzen schrittweise gelockert werden.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) nennt die Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze, die aus Gründen der Migrationskontrolle bis zum 11. November verlängert wurden, **weiterhin notwendig und unerlässlich**. „Kleine, völlig geschlossene Grenzübergänge“ könnten für Berufspendler*innen wieder geöffnet werden, eine Abschaffung der Grenzkontrollen komme für ihn nicht in Frage.

9. Mai

Mehrere Tausend Menschen demonstrieren **in verschiedenen Städten gegen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie**, rund 10.000 sollen es angemeldet in Stuttgart gewesen sein, Eintausend unangemeldet in Berlin, 3.000 in Frankfurt, mehr als 500 in München, Hunderte in Städten wie Ravensburg, Bremen, Hannover oder Plauen. Wie in den vergangenen Wochen sind die Versammlungen von Rechten dominiert. In Berlin kapituliert Hendrik Sodenkamp, einer der Initiatoren der „Hygiene-Demonstration“, vor Rechtsradikalen. Wegen einer befürchteten Unterwanderung durch Rechtsextremist*innen wurde eine Demonstration in Dortmund vor Beginn untersagt. Trotzdem erschienen angeblich bis zu 150 Menschen, unter ihnen Rechtsextreme, von denen einer ein Pressteam angreift. In Gera demonstriert der ehemalige kurzzeitige FDP-Ministerpräsident von Thüringen, Thomas Kemmerich, gemeinsam mit Nazis. In Dresden (Sachsen) überlässt die Polizei den Rechten ihren Lautsprecherwagen für Durchsagen.

In Langenwetzendorf im Landkreis Greiz (Thüringen) veranstalten mehrere Anwohner*innen **ein Straßenfest mit Feuerwerk**, halten sich dabei aber auf ihren Privatgrundstücken auf. Die Polizei fordert über Lautsprecher auf, das Fest zu beenden.

Der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker **kritisiert die Grenzkontrollen in Europa**. Wer sich „an den Grenzen vergreift“, so Juncker, „bringt den Binnenmarkt in Gefahr“. In Deutschland erhöht Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) den Druck auf den Bundesinnenminister: „Wir brauchen dringend eine Öff-

nung der Grenze zu Frankreich“. Dort endet der Lockdown am 11. Mai, Bewegungen innerhalb des Landes bleiben außer zu Arbeitszwecken allerdings im Regelfall auf einen Hundert-Kilometer-Radius beschränkt.

In Mecklenburg-Vorpommern **öffnen Restaurants mit Auflagen**, darunter der Abstandsregelung von 1,50 Metern zwischen einander fremden Personen.

In einem Supermarkt in Troisdorf (Nordrhein-Westfalen) **weigern sich zwei Männer**, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und geraten mit Mitarbeiter*innen in Streit. Die hinzugerufene Polizei provozieren die Beiden mit Vokabular der „Reichsbürger“, in einem Handgemenge werden zwei Polizisten verletzt.

Wegen Nichteinhaltung der Corona-Auflagen hat Borgholzhausen (Nordrhein-Westfalen) **bislang 63 Bußgelder verhängt**, deutlich mehr als etwa Bielefeld. Bürgermeister Dirk Speckmann (SPD) nennt das einen „schärferen Kurs“. Die meisten Anzeigen kommen von einem privaten Sicherheitsdienst, den das Ordnungsamt mit Kontrollen beauftragt.

Katholische Bischöfe **kritisieren weltweite Corona-Maßnahmen** in einem in mehreren Sprachen veröffentlichten Aufruf als „Auftakt einer Weltregierung, die sich jeder Kontrolle entzieht“. Es gebe wohl Kräfte, „die daran interessiert sind, in der Bevölkerung Panik zu erzeugen“, heißt es in dem Schreiben. Die auch deutschen Unterzeichner äußern „Zweifel an der tatsächlichen Ansteckungsgefahr“ des Corona-Virus.

10. Mai

Ein von der rechtspopulistischen Seite „Tichys Einblick“ veröffentlichtes Papier zur Corona-Krise aus dem Bundesinnenministerium wurde laut dem „Spiegel“ **von einem Referenten ohne Auftrag verfasst**. Das 83-seitige Dokument stehe im völligen Widerspruch zur Haltung des Ministeriums. So wird von einem „globalen Fehlalarm“ gesprochen, die Gefährlichkeit des Corona-Virus als „nicht größer als die vieler anderer Viren“ bezeichnet. Der Staat sei womöglich „einer der größten Fake-News-Produzenten“. Der Mann soll das Papier an interne und externe Empfänger*innen eines großen Verteilers versandt haben.

Für den heutigen „Muttertag“ macht die Bundespolizei mit Zustimmung des Bundesinnenministers **eine Ausnahme von Einreisebeschränkungen** an deutschen Grenzen. Wer im Ausland lebt und die Mutter in Deutschland besuchen will, darf mit „triftigem Einreisegrund“ einreisen und erhält eine Schutzmaske. Bei der Kontrolle müssten dazu gemachten Angaben „glaubhaft und überprüfbar“ sein. Die Rückreise muss

noch am selben Tag erfolgen. Auch der Besuch durch eine im Ausland lebende Mutter ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist möglich.

Bei den zur Unterbrechung von Infektionsketten eingeführten Kontrollen der deutschen Grenzen wurden seit dem 16. März **1.898 Personen aufgegriffen**, die zur Fahndung ausgeschrieben waren. Außerdem erzielte die Polizei 291 Sachfahndungstreffer, darunter gestohlene Fahrzeuge. Bis einschließlich 6. Mai hätten 2.160 Straftaten aufgeklärt werden können, mehr als 123.000 Personen seien an der Grenze abgewiesen worden. Auch seien wegen europaweiter Grenzkontrollen „illegale Migrationsbewegungen deutlich zurückgegangen“.

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist vermutlich wegen den verschärften Grenzkontrollen **deutlich gesunken**. In den ersten vier Monaten dieses Jahres seien 29.132 Asyl-Erstanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt worden. Das sind 29 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im April habe es rund 4.100 Asylbewerber*innen gegeben. Auch die EU-Asylagentur EASO verzeichnet für den Monat März 43 Prozent weniger Anträge als im Februar.

11. Mai

Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Thomas Bareiß (CDU), **schließt angeblich Abkommen über „Touristenkorridore“ aus**. Deutschland habe entsprechende Vorschläge anderer europäischer Länder abgelehnt. Stattdessen brauche es laut Bareiß eine gemeinsame europäische Lösung.

Die am 9. April gestartete Youtube-Serie der Bundeswehr „Einsatz gegen Corona“ **kostet 2020 rund 1,2 Millionen Euro**. 338.000 Euro entfallen auf die Produktion der fünf bis siebenminütigen Clips, 835.000 Euro für die Bewerbung der Serie.

Rund 300 Personen folgen in Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) einem Aufruf im Internet zu einem **„Abendspaziergang“ gegen Corona-Maßnahmen**. Laut dem Landkreis war keine Demonstration angemeldet. Die Polizei sieht laut dem „Nordkurier“ von einer Auflösung ab, „so lange die Teilnehmer friedlich blieben und sich an die Mindestabstände hielten“. Auf der Straße sind auch der Ratsherr Marco Messner (CDU), ein Greifswalder AfD-Landtagsabgeordneter sowie der Neubrandenburger AfD-Stadtfraktionschef. Auch nachdem eine Linken-Ratsfrau angespuckt wird, bleibt die Versammlung unbehelligt. Im Bundesland demonstrieren auch in Rostock 300 Menschen unangemeldet, außerdem bei zwei Versammlungen insgesamt 200 in Schwerin. Weitere

rechtslastige Proteste gibt es in Stralsund, Greifswald, Waren, Demmin, Malchow und Anklam. Etwa 100 Menschen, darunter Landes- und Kommunalpolitiker der AfD, Anhänger*innen der rechtsextremistischen Partei „Der dritte Weg“ und einer islamfeindlichen Gruppierung demonstrieren in Erfurt. Die Polizei lässt die Versammlung zu, untersagt aber per Lautsprecherdurchsage einen Aufzug durch die Stadt. Trotzdem laufen die Anwesenden später in einem „Hygiene-Spaziergang“ rund drei Kilometer durch die Innenstadt.

Die Polizei in Berlin denkt laut der Polizeipräsidentin Barbara Slowik über eine **neue Taktik für illegale Demonstrationen** gegen die Corona-Einschränkungen nach. Alle angemeldeten Versammlungen am vergangenen Wochenende seien geregelt abgelaufen, bei den nicht angemeldeten sei die Polizei mit Gewalt und Aggression konfrontiert gewesen. Innensenator Andreas Geisel (SPD) spricht von 35 Fußball-Hooligans des BFC Dynamo, die das Geschehen angeheizt hätten.

In Halle (Sachsen-Anhalt) tritt ein bekannter Neonazi **mit einem „Judenstern“ auf dem T-Shirt** auf einer Kundgebung ans Mikrofon. Darauf prangt die Aufschrift „Ungeimpft“. Ähnliche Symbole oder Plakate werden seit Wochen auch bei rechtsoffenen Corona-Demonstrationen von „Nicht ohne uns“ oder „Widerstand2020“ getragen. Auch der Zentralrat der Juden hatte auf die zunehmende Verwendung antisemitischer Stereotype aufmerksam gemacht.

Der Berliner Justizsenator Dirk Behrend (Grüne) schlägt vor, große Strafverfahren mit zahlreichen Angeklagten oder Zwangsversteigerungen **in leerstehenden Theatern durchzuführen**. Denkbar sei auch, Räume in leerstehenden Berufsschulen oder Hochschulen zu nutzen.

Das OVG Niedersachsen setzt die Quarantänepflicht für Menschen, die aus dem Ausland einreisen, **außer Vollzug**. Die Richter*innen geben dem Eilantrag des Eigentümers einer Ferienhausimmobilie in Schweden statt. Laut dem Beschluss regelt das IfSG eine Quarantäne nur für bestimmte Personen – etwa Kranke oder Krankheitsverdächtige.

12. Mai

Die Bundeskanzlerin und der französische Präsident Emmanuel Macron **beraten über Lockerungen** im deutsch-französischen Grenzverkehr. Angestrebt wird Berichten zufolge eine Lösung, die für Einwohner*innen beider Länder gilt, „bestenfalls sogar darüber hinaus“. Hintergrund ist die gestrige Beendigung des Lockdowns in Frankreich.

Der Mikrobloggingdienst Twitter will Nachrichten, die als falsch identifizierte Informationen über COVID-19 enthalten, **mit Hinweisen oder Warnungen versehen oder sogar entfernen**. Nutzer*innen sollen außerdem Erklärungen erhalten, die auf Fakten zum Thema verweisen.

Abweichend von den Bund-Länder-Vereinbarungen **beschließt Berlin ein eigenes Corona-Frühwarnsystem**, das die Reproduktionsrate, die Zahl der Neuinfektionen und die Belegung der Intensivbetten zusammen berechnet. Erreichen zwei Indikatoren über mehrere Tage kritische (rote) Marken, könnten Lockerungen auf den Prüfstand gestellt oder verschoben werden. Berliner Amtsärzt*innen kritisieren die Entscheidung als „medizinisch nicht nachvollziehbar“, sie seien außerdem „fachlich-medizinisch in keiner Weise angehört oder eingebunden“ worden.

Auch das VG Berlin sieht in der Maskenpflicht **keinen unverhältnismäßigen Eingriff in Grundrechte**. Eilanträge mehrerer Antragsteller*innen werden zurückgewiesen. Die Regelung greife zwar in das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ein, dies sei aber gerechtfertigt um Neuinfektionen vorzubeugen.

Das Justizministerium Niedersachsen muss der Plattform „Frag den Staat“ auf eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz **seine Corona-Erlasse herausgeben**, urteilt das VG Hannover im Eilverfahren. Mit den Erlassen regelt Niedersachsen den Umgang der Gerichte mit der Corona-Pandemie. „Frag den Staat“ sieht in dem Urteil eine Signalwirkung. So hielten auch Gefängnisse und Betreiber*innen von Asylunterkünften Informationen zu Corona-Maßnahmen unter Verschluss.

Nach Berlin will auch Bayern **Auflagen für Versammlungen strikter durchsetzen**. Innenminister Joachim Herrmann (CSU) nennt das „auflagenwidrige Verhalten“ bei den jüngsten Versammlungen in München und Nürnberg, wo sich statt der genehmigten 50 und 80 Teilnehmer*innen bis zu 3.000 Menschen zusammengefunden hatten, „absolut inakzeptabel“. Ähnlich äußert sich Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD). Die bayrische Landesregierung beschließt daraufhin die Erarbeitung eines neuen Auflagen- und Polizeikonzepts für Versammlungen. Kritisch äußern sich auch Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) und Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos) sowie Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner (Grüne).

Die Versammlungsbehörde in Cottbus (Brandenburg) untersagt dem islamfeindlichen Verein „Zukunft Heimat“ **eine für heute geplante Corona-Kundgebung**. Demonstrant*innen hätten in der Vorwoche

Abstände nicht eingehalten, keine Schutzmasken getragen und sich in größerer Zahl als erlaubt versammelt. Das VG Cottbus kippt das Verbot, schlussendlich wird diese aber von der Polizei untersagt, da zu viele Personen zu der für 50 Teilnehmer*innen erlaubten Versammlung gekommen waren. Anschließend laufen Menschen in einem „Spaziergang“ durch die Stadt, 60 von ihnen müssen Personalien abgeben.

Die Thüringer Landesregierung fordert den Landkreis Greiz auf, bis morgen **ein Schutzkonzept gegen die Verbreitung des Corona-Virus vorzulegen**. Greiz liegt über der kritischen Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen, die Bund und Länder am vergangenen Mittwoch beschlossen hatten. Bisher überschreiten fünf Landkreise die Grenze, darunter in Thüringen auch Sonneberg.

Die Polizei Berlin geht bei dem Angriff auf ein ZDF-Kamerateam der Satiresendung „Heute-Show“ am 1. Mai nun **von 25 statt wie bisher 15 Täter*innen aus** und sucht Zeug*innen. Es gebe weitere Hinweise, dass die Tat geplant gewesen sein könnte.

In der Corona-Krise erteilte Visa können **wegen der EU-Einreisesperre oft nicht genutzt werden**. Dies betrifft auch Familienzusammenführungen von Migrant*innen und Geflüchteten. Zwar gehört die Einreise von Ehepartner*innen zur Ausnahme als „dringende Gründe“, die Bundespolizei entscheidet hierüber aber im Einzelfall. Das Auswärtige Amt kündigt nun ein vereinfachtes Verfahren an, sodass Betroffene zur Verlängerung der Visa nicht monatelang auf einen neuen Termin bei der Botschaft warten müssen.

Die Verteidigungsminister*innen der EU-Staaten wollen als sicherheitspolitische Lehre aus der Corona-Pandemie **ihre Zusammenarbeit stärken**. Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell sieht eine wachsende Nachfrage nach militärischer Unterstützung.

13. Mai

Die EU-Kommission veröffentlicht **Leitlinien für die Interoperabilität von Corona-Tracing-Apps**, die in allen Mitgliedstaaten einheitlichen Prinzipien folgen sollen. Die Anwendungen sollten sich auf Bluetooth-Technologie stützen und von nationalen Gesundheitsbehörden zugelassen sowie grenzüberschreitend und betriebssystemübergreifend interoperabel sein. Die Kontaktverfolgung müsse anonym, freiwillig, transparent und zeitlich begrenzt garantiert sein.

Der Softwarekonzern SAP und die Deutsche Telekom **veröffentlichen den Quellcode der deutschen Corona-Tracing-App** auf der Open-

Source-Plattform Github. Die App soll Mitte Juni entwickelt sein, die Telekom stellt dann Netzwerk und Mobiltechnik zur Verfügung.

Deutsche Flughäfen bereiten sich angeblich auf die **Einführung flächendeckender Fiebertests** für Passagiere vor, an Flughäfen wie Frankfurt oder München könnte die Maßnahme umgehend beginnen. Angeordnet sind diese Kontrollen noch nicht.

In einem Thesenpapier warnt der EU-Anti-Terror-Koordinator vor „**Terrorismus in Zeiten von Corona**“. Vor allem Rechtsextremist*innen verbreiteten den antisemitischen Mythos einer jüdischen Weltverschwörung, propagierten verstärkt Hass auf Ausländer*innen und sprächen von einem „Rassenkrieg“. In dieser Szene würden offene Grenzen und Migration für die Pandemie verantwortlich gemacht. In einigen Ländern sei es zu rassistischen Übergriffen gekommen. Islamist*innen sähen im Corona-Virus eine Strafe Allahs für die „Ungläubigen“.

In der Bundespressekonferenz erläutert der Bundesinnenminister die **stufenweise Lockerung der am 16. März eingeführten deutschen Grenzkontrollen**. Ab 15. Mai würden Übertritte aus Luxemburg erleichtert, eine ähnliche Regelung sei an der deutsch-dänischen Grenze möglich, „sobald die dänische Regierung ihre laufenden Konsultationen mit ihren jeweiligen Nachbarstaaten vollzogen hat“. Zu Frankreich, Österreich und der Schweiz sollen sie aber stichprobenartig bis zum 15. Juni fortgesetzt werden. Dort können – etwa von Berufspendler*innen – wieder alle Übergänge genutzt werden. Weiterhin darf aber nur einreisen, wer einen „triftigen Grund“ vorweist, Tourismus gehören nicht dazu. Mit Nachbarländern würde beraten, für welche Personengruppen weitere Ausnahmen gelten sollen. Ab 16. Juni sei „ein freier Reiseverkehr in Europa“ angestrebt. Sollten in den Nachbarregionen Neuinfektionen stark steigen, werde wieder intensiver kontrolliert. Als Richtwert nennt Seehofer 50 pro 100.000 Einwohner*innen in sieben Tagen, wie es zuletzt für Deutschland zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde. Seehofer will außerdem die Einreisen aus Drittstaaten in die EU ohne triftigen Grund bis zum 15. Juni verlängern. Die in den Bundesländern geltende 14-tägige Quarantänepflicht für alle, die nach Deutschland einreisen, sollte dem Minister zufolge nur noch für Menschen gelten, die aus diesen Drittstaaten kommen. Hierüber entscheiden aber die Länder. Das OVG Niedersachsen hatte dies bereits für das nördliche Bundesland außer Kraft gesetzt. Auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet will die Quarantäne-Regeln lockern.

Neue EU-Leitlinien

Die EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien für einen „gestaffelten und koordinierten Ansatz zur Aufhebung interner Grenzkontrollen und zur Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit“. Die Mitgliedstaaten sollten Einreisebeschränkungen erst lockern, wenn auch im Land selbst freies Reisen möglich ist. Zunächst wird die Aufhebung zwischen Regionen mit ähnlicher epidemiologischer Lage empfohlen. Dabei müssten auch Testkapazitäten, Betten auf Intensivstationen und Fähigkeiten zum Nachverfolgen von Infektionsketten berücksichtigt werden. Bei schrittweise gelockerten Kontrollen dürfe nicht nach Nationalität der Reisenden diskriminiert werden, etwa indem von bestimmten Durchreisenden gesundheitliche Atteste verlangt werden. Zeitliche Vorgaben enthält der Vorschlag nicht.

Ebenfalls heute gibt die Kommission Leitlinien zu „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“ heraus. Touristische Reisen sollten wieder möglich werden, dabei müssten die Länder einheitliche Vorgaben zur Einhaltung von Sicherheitsabständen und zur Hygiene einhalten und Möglichkeiten zur Nachverfolgung einer Reisestrecke umsetzen, genannt werden etwa Corona-Tracing-Apps. Zudem sollte es Standards für das Tragen von Atemschutzmasken in Verkehrsmitteln geben.

Weitere Vorschläge machen ein EU-Leitfaden „für die schrittweise Wiederaufnahme von Tourismusdienstleistungen und für Gesundheitsprotokolle in Gastgewerbeeinrichtungen“ und ein Leitfaden „zur schrittweisen Wiederherstellung der Verkehrsdienste und der Konnektivität“. Dort heißt es, dass Apps zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht zur Bedingung gemacht werden dürften, grenzüberschreitende Verkehrsmittel zu benutzen. Bei einer Zunahme von Infektionen könnten der Kommission zufolge wieder Einschränkungen eingeführt werden. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) soll regionale Karten mit der Entwicklung der Corona-Ausbreitung in den Mitgliedstaaten erstellen.

Die von einigen Mitgliedstaaten mehrfach verlängerte Wiedereinführung der Grenzkontrollen wird von der Kommission nicht kommentiert, sie erinnert aber daran, dass diese nur als „letztes Mittel“ betrachtet und nur so lange anhalten dürften, wie es unbedingt notwendig sei. Die Beschränkungen für Einreisen aus Drittstaaten in die 26 Länder des Schengen-Raums sollen der EU-Kommission zufolge um einen Monat bis zum 15. Juni verlängert werden.

In Thüringen sind Demonstrationen wieder ohne Beschränkungen der Teilnehmer*innenzahl möglich. Bislang galt für Versammlungen unter freiem Himmel wie in anderen Bundesländern eine Begrenzung von 50 Personen. In geschlossenen Räumen bleibt die Zahl auf 30 begrenzt. Ab Freitag dürfen Restaurants und Kneipen wieder öffnen.

14. Mai

Der Bundestag beschließt das „**Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**“. Gesetzliche Krankenversicherungen können verpflichtet werden, Tests grundsätzlich zu bezahlen, Labore müssen künftig auch negative Testergebnisse melden und Daten von Proben pseudonymisiert an das RKI übermitteln. Das Gesetz beinhaltet auch einmalige steuerfreie Bonuszahlungen für Altenpfleger*innen und Geld für mehr Digitalisierung der Gesundheitsämter.

„Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“

Mit dem 2. Bevölkerungsschutzgesetz werden vor allem gesundheits- und pflegerechtliche Änderungen vorgenommen, in geringem Umfang allerdings noch einmal das IfSG geändert. Dabei geht es vor allem um das infektionsschutzrechtliche Meldewesen. Das hat zwei Ebenen: auf kommunaler Ebene gibt es eine Liste von Krankheiten, – zu denen aufgrund einer Verordnung auch Covid-19 zählt – die beim Gesundheitsamt meldepflichtig sind. Die zweite Ebene sind Meldungen der Gesundheitsämter an das RKI. So soll das Institut rechtzeitig erkennen, wenn es zu einer Zunahme einer Infektionskrankheit kommt und dann Empfehlungen an alle Gesundheitsämter herausgeben. Außerdem betreibt das RKI mit diesen Daten Forschungsarbeiten.

Das Gesetz erweitert außerdem die Meldepflichten in diesem System. Auf kommunaler Ebene ist nun nicht nur die Erkrankung, sondern auch der „Verdacht“ meldepflichtig. Allerdings ist aus dem Gesetz nicht klar ersichtlich, ab wann ein Verdachtsfall vorliegt: das könnten erste Symptome sein, aber auch lediglich der Kontakt zu Infizierten. Das wäre die Personengruppe, für die das RKI heute die Testung empfiehlt. Diese endet in 90% der Fälle negativ. Auf nationaler Ebene sollen die Tests mit negativem Ergebnis gemeldet werden. Die Meldung erfolgt nicht-namentlich, aber mit personenbezogenen Daten (Geschlecht, Monat/Jahr der Geburt, Teil der Postleitzahl). Hier wird also eine Meldepflicht für Nicht-Infizierte eingeführt, von denen keine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht – wie bei den anderen Vorschriften des IfSG.

Der Bundesgesundheitsminister hält **an dem Vorschlag eines „Immunitätsausweises“ fest**. Andere Staaten planen laut Spahn, „die Einreise künftig von einem derartigen Immunitätsnachweis abhängig zu machen“. Dies existiere bereits bei anderen ansteckenden Krankheiten wie Gelbfieber. Die geplante Einführung des Ausweises im Rahmen des neuen IfSG wurde ausgesetzt und zunächst der Ethikrat um eine Stellungnahme gebeten.

Die Gesundheitsministerin in Thüringen, Heike Werner (Linke), hält das Konzept des Landkreises Greiz zur Eindämmung des hohen Infektionsgeschehens **für ungenügend und ordnet zusätzliche Maßnahmen an**. So dürften Gaststätten, anders als im Rest des Landes, nur Außenbereiche öffnen. Landrätin Martina Schweinsburg (CDU) akzeptiert die Weisung, weist aber darauf hin, dass die hohen Zahlen Infizierter vor allem Pflegeeinrichtungen betreffen, deren Klientel sich kaum in Gaststätten bewegen. Die Regelung soll auch in Sonneberg gelten. In beiden Landkreisen lag die Infektionsrate zuletzt über der bundesweiten Marke für Brennpunkte.

15. Mai

56 Prozent der von „infratest-dimap“ befragten Wahlberechtigten will **an Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie festhalten**, 40 Prozent befürworten dagegen eine baldige Lockerung, zu Letzteren gehören vor allem Anhänger*innen von FDP (63 Prozent) und AfD (61 Prozent). Zu anderen Ergebnissen kommt das „ZDF-Politbarometer“, wonach sogar zwei Drittel die Regelungen für richtig und 17 Prozent für übertrieben halten. 15 Prozent wünschten sich härtere Maßnahmen.

Bund und Länder einigen sich auf die baldige **Abschaffung der 14-tägigen Quarantänepflicht für Rückkehrer*innen** aus EU- und Schengen-assozierten Staaten sowie aus Großbritannien. Das teilt Nordrhein-Westfalen mit, wo dies wie in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bereits gilt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens will bald auch Rückkehrer*innen aus anderen Staaten von der Pflicht befreien, wenn das Robert Koch-Institut dies für unbedenklich erklärt.

Seit Einführung der Grenzkontrollen am 16. März hat die Bundespolizei an allen deutschen Land-, Luft- und Seegrenzen **2.917 Straftaten registriert**, darunter Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz, Straßenverkehrs- sowie Urkunden-delikte. 2.694 Tatverdächtige wurden nach einer Personenfahndung festgenommen und 427 Sachfahndungstreffer erzielt.

In Bornheim (Nordrhein-Westfalen) legen mehr als 100 Erntehelfer*innen eines Erdbeer- und Spargelhofs **die Arbeit nieder und streiken** gegen Lohnausfall und die Zustände in einer Unterkunft. Statt vereinbarter 1.800 Euro Lohn sei nur ein Bruchteil bezahlt worden. Sanitäranlagen seien verschmutzt, Wohnräume nicht beheizbar. Viele Betroffene kommen nach eigenen Angaben aus Rumänien.

In vielen deutschen Städten wird für morgen zu **Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen von Bund und Ländern** aufgerufen. Viele Landesregierungen haben die Einschränkungen des Versammlungsrechts teilweise entschärft, mancherorts sind deshalb große Kundgebungen und in einigen Städten sogar Demonstrationen möglich. Für die aus dem Milieu von „Widerstand2020“ angemeldete Kundgebung gegen Corona-Beschränkungen auf dem Cannstatter Wasen erlässt die Versammlungsbehörde in Stuttgart die Auflage, dass höchstens 5.000 Personen teilnehmen dürfen. Mehrere Bundesländer drohen ein entschiedeneres Vorgehen gegen die Nichteinhaltung von Maskenpflicht oder Abstandsregeln an. Auch gegen rechten und verschwörungsgläubigen Versammlungen sind zahlreiche Proteste angekündigt.

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts „Civey“ haben rund 55 Prozent der Befragten **„auf keinen Fall“ Verständnis für die Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen**, weitere 16 Prozent „eher nicht“. Ein Viertel der Befragten habe hingegen Verständnis, mehr als 17 Prozent könnten die Kundgebungen „auf jeden Fall“ nachvollziehen. Vor allem Anhänger*innen von AfD (77 Prozent) und FDP (53 Prozent) hielten die Proteste für in Ordnung. Das Verständnis sei auch unter den Sympathisant*innen der Linken überdurchschnittlich groß.

In einer weiteren Umfrage des „ZDF-Politbarometers“ stimmen 55 Prozent **für eine schnelle und vollständige Öffnung der Grenzen** innerhalb der Europäischen Union und 41 Prozent dagegen.

Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) will kommende Woche **mit beliebten deutschen Urlaubsländern beraten**, wie Reisebeschränkungen gelockert werden können. Zu einer Videokonferenz am Montag sind Außenminister*innen aus Spanien, Italien, Österreich, Griechenland, Kroatien, Portugal, Malta, Slowenien, Zypern und Bulgarien eingeladen.

Der deutsche Außenminister beklagt **drastische Einschränkungen der Menschenrechte in der Handhabung der Corona-Pandemie**. Als Beispiele nennt Maas zunehmende Repressalien gegen Journalist*innen in Russland, Venezuela, im Iran, in der Türkei und in China. Staaten dürften zwar vorübergehend Menschenrechte einschränken, Maßnahmen müssten aber verhältnismäßig und vorübergehend sein und „legitime Zwecke verfolgen“. Dies werde Deutschland während seiner am 1. Juli beginnenden EU-Ratspräsidentschaft einfordern. Auch die EU-Kommission will die Notstandsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten systematisch beobachten.

„Politik wird diskutiert wie selten“

Die CILIP-Redaktion im Corona-Gespräch

Dirk Burczyk, Tom Jennissen, Jenny Künkel, Christian Meyer, Matthias Monroy

Wochenlang haben alle Bundesländer zur Bekämpfung des neuen Corona-Virus Covid-19 die Freizügigkeit nach Artikel 11 Grundgesetz (GG) außer Kraft gesetzt. Auch Versammlungen nach Artikel 8 GG waren fast überall grundsätzlich untersagt, um andere Grundrechte, vor allem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 GG, zu schützen. Wir diskutieren die staatlichen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen sowie deren Folgen.

*Die Verordnungen und Allgemeinverfügungen der Bundesländer basieren auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Paragraph 28 Abs. 1 ermächtigt die zuständigen Behörden, zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten in die Bewegungsfreiheit der Bürger*innen einzugreifen. Seit 25. März ermöglicht er Bedingungen für das Betreten von Orten zu formulieren und das Verbot jeglicher Ansammlungen. Was hat es mit dieser Neufassung auf sich?*

Tom: Dass der § 28 Absatz 1 IfSG als Rechtsgrundlage für die ganzen Maßnahmen herangezogen wird, ist problematisch. Die Norm war schon in der alten Fassung wenig durchdacht: Eine Generalklausel, wie wir sie aus dem Gefahrenabwehrrecht kennen, ermächtigt Behörden nicht dazu, alles zu tun, was sie für nötig erachten. Gerade schwerwiegende Grundrechtseingriffe bedürfen einer ausdrücklichen und präzisen Rechtsgrundlage und können gerade nicht ohne weiteres auf die Generalklausel gestützt werden. Sonst würden wir längst in einem entfesselten Polizeistaat leben, denn jedes Polizeigesetz enthält eine solche Generalklausel. Bis zur Änderung des IfSG im März wurden alle Maßnahmen, die sich an die Allgemeinheit richteten, darauf gestützt, obwohl lediglich das Verbot von Großveranstaltungen und die Schließung von Einrichtungen wie Schulen und Bädern ausdrücklich geregelt waren.

Wie hat sich das nun geändert?

Tom: Auch nach der Änderung sehe ich in dem Halbsatz, der ein Betretungsverbot für bestimmte bzw. für öffentliche Orte regelt, keine ansatzweise taugliche Rechtsgrundlage für eine umfassende Ausgangssperre. Auch die Möglichkeit, Ansammlungen von Personen zu unterbinden, erlaubt schwerlich ein allgemeines Kontaktverbot. Die im IfSG geregelten Maßnahmen geben Einschränkungen, die die gesamte Bevölkerung treffen, nicht her, sondern nur solche für Erkrankte, Infizierte und ihre Kontaktpersonen. Dazu zählen z.B. (Zwangs-)Untersuchungen, Beobachtungen und Quarantäne - alles unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen. Der Bundestag hat für die umgesetzten Maßnahmen, die die gesamte Bevölkerung treffen, keine klare und nachvollziehbare gesetzliche Grundlage geschaffen, sondern am § 28 Abs. 1 IfSG nur etwas herumgewerkelt. Das stellt ein zentrales rechtsstaatliches Prinzip infrage: die Bindung der Verwaltung an das Gesetz.

Rechte bis liberale Kräfte kritisieren, dass die Bundeskanzlerin den Bundesländern nun Verordnungen diktieren kann. Ist Jens Spahn der oberste Gesundheitspolizist? Die FDP hat eigens ein Gutachten bei den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestages dazu bestellt...

Tom: Für die Maßnahmen nach § 28ff IfSG ist der Bund nicht zuständig. Vielmehr sind die Landes- bzw. die kommunalen Behörden in der Verantwortung, weshalb sich die Maßnahmen ja auch von Land zu Land unterscheiden. Allerdings hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) jetzt im Fall einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ umfassende Kompetenzen im Bereich des Gesundheitswesens. Nach dem ursprünglichen Entwurf war dies sogar als Selbstermächtigung der Bundesregierung angelegt. Dabei schießen die Regelungen teilweise arg über das - partiell sicher berechnete - Ziel eines bundeseinheitlichen Vorgehens hinaus: So darf das BMG nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 IfSG, Informationen über aus dem Ausland einreisende Personen erheben und Untersuchungen anordnen. Das ist verfassungsrechtlich zumindest heikel und praktisch nicht umzusetzen - theoretisch müsste das BMG dazu selber an den Grenzen kontrollieren.

Dirk: Durchgeführt werden die Maßnahmen ohnehin durch die ansonsten für die Umsetzung des IfSG zuständigen Behörden. Da zeigen sich die Probleme derzeit vor allem in der Praxis. Niemand vollzieht nach, wer wo eingereist ist und später als Infizierte*r wieder auftaucht. Durch

die neue Befugnis landen Massen an Daten bei Gesundheitsämtern, die diese technisch gar nicht verarbeiten können.

Die Schwierigkeiten liegen also auch jenseits des Rechtlichen?

Dirk: Auf jeden Fall. Einerseits haben wir die Gesundheitsämter mit weitreichenden Befugnissen bei Infektionsfällen, die derzeit aber gar nicht hinterherkommen. Und andererseits haben wir die Polizei, die offenbar den Eindruck einer neuen ungebremsen Macht hat. Die Bürger*innen haben ja neue kreative Möglichkeiten gefunden, sich öffentlich zu aktuellen politischen Themen zu äußern, etwa indem sie einfach auf dem Weg zum Einkaufen Pappschilder hochgehalten haben. Also nicht mal eine Versammlung. Die Polizei ist aber rigoros dagegen vorgegangen. Da sieht man, wie autoritäre Tendenzen befördert werden - Polizei-beamt*innen erhalten die Möglichkeit, gegen alles Mögliche vorzugehen, weil sich mit dem Verweis auf die Pandemiebekämpfung so gut wie jeder Eingriff im öffentlichen Raum rechtfertigen lässt.

Christian: Die sogenannten Hygiene-Demonstrationen in Berlin, bei denen sich u.a. Verschwörungstheoretiker*innen und Faschist*innen zu Hunderten versammeln, ließ die Polizei aber oft gewähren. Sie verfügt nicht nur über Spielräume - sie nutzt diese auch in einer Weise, von der besonders linker Protest betroffen ist.

Tom: In den ersten Wochen nach Mitte März hat sich tatsächlich gezeigt, was passiert, wenn die Exekutive und insbesondere die Ordnungsbehörden freie Hand erhalten und Grundrechte nicht mehr gelten. Dass dies vor allem linke Versammlungen und sogar Meinungskundgaben Einzelner treffen würde, war ebenso absehbar wie die Betroffenheit derjenigen, die sowieso bevorzugtes Objekt polizeilicher Maßnahmen sind. Zumindest in Berlin wurde die Polizei relativ schnell zurückgepiffen, als sie ihren ordnungspolitischen Traum leerer Parks und Straßen auch gegen Kleinfamilien und Sonntagsausflügler*innen realisieren wollte. Allerdings hat sie es sich nicht nehmen lassen, anlasslos linke Räume zu kontrollieren. Und vor meiner Haustür in Berlin-Neukölln razzten mehrfach Großaufgebote der Polizei einen Spielplatz, auf dem gelegentlich Trinker*innen und migrantische Jugendliche rumhängen.

Erleben wir eine „Corona-Diktatur“? Dass Bill Gates sich das alles ausgedacht hat, glauben wir bei der CILIP nicht. Aber gibt es auch ohne Vorsatz einen gesundheitspolitischen Ausnahmezustand, wie ihn Rolf Gössner in seinen lesenswerten „Gedanken und Thesen“ beschreibt?

Jenny: Rolf Gössner kritisiert zurecht, dass viele Corona-Gesetze den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht einhalten. Er mahnt an, auch in der Krise immer das mildeste Mittel zu wählen. Beispiele wie das Einreiseverbot in Mecklenburg-Vorpommern für Bewohner*innen anderer Bundesländer oder Verbote, auf der Parkbank zu sitzen, sind in der Tat schon fast Schikane. Gleichwohl finde ich die Diagnose überspitzt, wenn er sagt: „Die Opposition scheint lahmgelegt, die demokratische Kontrolle ist ausgehebelt.“

Aber auch wir sprechen von Grundrechtseinschränkungen, die bis vor Kurzem unvorstellbar waren...

Jenny: Politik wird aktuell diskutiert wie selten. Gegen die Einschränkungen von Bewegungs- und Versammlungsfreiheit gab es Klagen, und auch, wenn diese oft bestenfalls für den Einzelfall Erfolg hatten, führten diese Prozesse und öffentlichen Debatten doch zu rechtlichen Änderungen. Mir scheint, der autoritäre Staat, den Gössner am Horizont sieht, kann durchaus zurückgedrängt werden, zumindest wenn die Rechte weißer, deutscher Mittelschichten berührt sind.

Matthias: Das stimmt seit dem 15. April, an dem das Bundesverfassungsgericht erstmals versammlungsfreundlich urteilte. Aber in den vier Wochen davor war legaler Protest praktisch unmöglich - außer vielleicht in Bremen oder in Schleswig-Holstein, wo wenigstens kleine Versammlungen stattfinden konnten.

Tom: Ich fand es erschreckend, wie die Rechtsprechung gerade in den ersten Wochen als Kontrollinstanz nahezu vollständig versagt hat. Gerade im Bereich des Versammlungsrechts gab es vor allem Entscheidungen, die übliche rechtsstaatliche Maßstäbe außer Acht ließen und restriktives, zum Teil willkürliches Behördenhandeln bestärkten. Mit dem Verfassungsgerichtsurteil hat sich das ein wenig eingependelt. Allerdings versuchen die Verwaltungsgerichte weiterhin, sich nicht aus dem Fenster zu lehnen, und geben Antragsteller*innen allenfalls auf Basis formaler Gründe Recht.

Das Urteil vom 15. April mahnte, dass die Polizei trotz Pandemie keinen Freibrief hat. Beschwerdeführerin war die Projektwerkstatt Saasen, deren mehrtägige Versammlung „Gesundheit stärken statt Grundrechte schwächen“ die Stadt Gießen zunächst untersagt hatte. Klagen vor dem Verwaltungsgericht und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof fanden kein

Gehör. Erst dem obersten deutschen Gericht kam die grundrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit wieder in den Sinn...

Christian: ... und selbst die scheint nicht mehr unantastbar. Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul nutzte die Chance, um das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zur Disposition zu stellen - auch jenseits der Pandemie. Der CDUler habe „keinerlei Verständnis dafür“, dass in der Corona-Krise „ausgerechnet Versammlungen und Demonstrationen stattfinden dürften“. Dafür hagelte es Kritik, aber man muss das als Versuch einer autoritären Weichenstellung ernst nehmen.

Tom: Reul nahm ausdrücklich das Brokdorf-Urteil des Verfassungsgerichts von 1985 ins Visier. Er sieht einen günstigen Zeitpunkt, um die versammlungsfreundliche Rechtsprechung zu verändern. Gerichte verteidigen die Versammlungsfreiheit aktuell nicht entschieden genug. Auch den Beschluss des Verfassungsgerichts vom 15. April sollte man* aber nicht kritiklos abfeiern. Die Richter*innen stellten gemäß der hessischen Corona-Verordnung lediglich ein Ermessen der Versammlungsbehörde fest. Die Behörde war von einem generellen Verbot ausgegangen, hatte ihr Ermessen gar nicht ausgeübt und allein deshalb - laut Gericht - rechtswidrig entschieden. Die Verhältnismäßigkeit war daher vor Gericht gar kein Thema. Es gibt zudem weiterhin viele äußerst restriktive Gerichtsentscheidungen - auch aus Karlsruhe. Der politische Druck hat eher zu Lockerungen der Versammlungsverbote geführt als die Gerichte, inklusive Bundesverfassungsgericht.

Linke Proteste richteten sich vor allem gegen die Migrationsabwehr, nicht gegen die Coronapolitik. Ganz anders die Rechten; sie nehmen das Virus zum Anlass, zum Sturz der Regierung aufzurufen. War die Linke gelähmt, weil sie die Gefährlichkeit des Virus anerkannt und vom Staat erwartet hat, Gegenmaßnahmen zu besorgen?

Jenny: Die oft von Rechten frequentierten „Hygiene-Demonstrationen“, die ein Recht auf Widerstand gegen die Corona-Maßnahmen nach Artikel 20 GG proklamieren, behaupten, es ginge der Regierung um die Abschaffung der verfassungsmäßigen Ordnung. Das passt in das verschwörungstheoretische Weltbild dieser Bewegung, das es künftig klarer zu kritisieren gilt. Dabei müssen wir als Linke auch alternative Deutungsangebote machen. Mir scheint allerdings weder die Linke gelähmt, noch ein alleiniger Fokus auf Sicherheitspolitik allein sinnvoll. Wir sollten auch die Debatten über ökologisch und sozial gerechte, demokrati-

sche Alternativen in Zeiten des „Wiederhochfahrens“ der Wirtschaft auf die Straße tragen - angesichts der anstehenden Wirtschaftskrise, die wie schon 2008 nach einem kurzen Aufflackern von Neoliberalismuskritik Austeritätsforderungen verschärfen könnte und vor allem Menschen mit wenig Privilegien treffen wird.

Dirk: Man darf da auch nicht auf den Verfassungs-Eklektizismus der Grundgesetz-Hochhalter*innen reinfallen und sich Illusionen über die freiheitliche demokratische Grundordnung machen. Das Recht auf Widerstand in Art. 20 GG richtet sich nach Wortlaut und Entstehungsgeschichte gegen innere Feinde der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gegen diese darf Widerstand geleistet werden, nicht gegen den Staat, und auch nur, wenn sie diese Ordnung beseitigen wollen - was ich derzeit nicht sehe.

Tom: Die Linke hatte aber tatsächlich Schwierigkeiten, eine Position zu den Grundrechtseinschränkungen zu finden und wahrnehmbar zu formulieren. Die Gefährlichkeit des Virus und die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen anzuerkennen, ohne in den Ruf nach autoritären Maßnahmen einzustimmen, fällt leider Vielen schwer.

*Beim Verhängen von Ausgangsbeschränkungen und der Lockerung agierten die Bundesländer unterschiedlich. Auch Grenzkontrollen oder Kundgebungen handhaben Ministerpräsident*innen verschieden. Liegen die Unterschiede in sozialdemokratisch oder konservativ geführten Ländern?*

Matthias: Dahinter verbergen sich auch Ambitionen auf den Kanzlerwahlkampf. So ist vor allem der mehrfache Alleingang von Söder in Bayern zu interpretieren, der mit einem eigenen Infektionsschutzgesetz begann, mit dem sogar medizinisches Personal zwangsrekrutiert werden kann. Laschet, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, hingegen inszenierte sich als Menschenfreund mit offenen Grenzen, während Spahn sich in der Rolle als Oberaufseher gefiel.

Jenny: Ich finde es aber auch spannend, wie ein föderales System Diskussion fördert. In Frankreich - da lebe ich gerade - werden die Maßnahmen von einer neoliberalen Regierung streng von oben durchregiert. Raus darf man* nur zum Einkaufen oder zur Ärzt*in, außerdem eine Stunde am Tag im Kilometerumkreis des Wohnorts für Sport. Treffen darf man* niemanden. Es gibt lokale Einschränkungen - aber keine Lockerungen. Z.B. wurde in Paris von 10-19 Uhr das Joggen verboten, nachdem sich dank geschlossener Grünflächen die Leute auf den Bürger-

steigen drängten. In Deutschland experimentieren Städte mit Vorrang für den Rad- und Fußverkehr. Natürlich forderten auch in Paris Menschen mehr Radwege und Kommunen bekommen nun Förderung. Aber unter den strengen Regeln, die gerade in den Banlieus z.T. wirklich brutal poliziert werden, ist Protest im öffentlichen Raum erst nach dem Lockdown-Ende am 11. Mai möglich. Um notwendige Einschränkungen und gegebenenfalls mildere Mittel zu diskutieren, fehlen Vorbilder, die in Deutschland durch die föderale Struktur eher vorhanden sind.

Dirk: Ich fand erschreckend, wie wenig Menschen diese Stärke des Föderalismus sehen, die Jenny beschreibt. Es ist so eine Art Konkurrenz um das bessere Modell möglich. Vor allem wird normalerweise eine zu starke Machtkonzentration im Bund verhindert. Aber bei der Debatte um die Ermächtigung des Bundesgesundheitsministers, den Ländern in deren Zuständigkeit hineinzuregieren, hat sich niemand schützend vor den Föderalismus geworfen. Ich glaube, der wird eines der Opfer der Corona-Krise. Die Leute regen sich auf, wenn hier der Baumarkt auf hat und dort nicht - tiefer ist der Föderalismus in den Köpfen nicht verankert.

*Auf Mitte Juni verspätet sich nun eine App, die Kontakte zwischen Personen nachverfolgen und Nutzer*innen im Falle der Infektion einer Kontaktperson benachrichtigen soll. In weiten Teilen der linken und liberalen Öffentlichkeit wurde dieses digitale Tracing anfangs kritisch gesehen, das hat sich geändert...*

Dirk: Es ist wie so oft bei digitalen Technologien: Man weiß nicht, ob man* kriegt, was man* anfangs wollte. Statt einer schlanken Lösung, bei der nur ich informiert werde, wenn eine Kontaktperson positiv getestet wurde, erfährt es vielleicht auch das Gesundheitsamt und fordert Tests von mir ein. Oder es entsteht ein zentrales Register von Verdachtsfällen und Infizierten. Will sagen: Kann man* eine solche App wirklich auf das beschränken, was sie tun soll? Ist ausgeschlossen, dass Funktionen und Funktionalitäten ergänzt werden, denen die Nutzer*innen nicht zu Beginn zustimmten?

Die Bundesregierung bzw. der Krisenstab, ist aber eingeschwenkt: Sie geben sich mit der „dezentralen“, freiwilligen Lösung zufrieden, bei der Kontakte nur lokal auf dem Handy gespeichert werden und bei der die App nicht zwangsweise genutzt werden muss. Ist das annehmbar?

Dirk: Es gibt jetzt die Möglichkeit, das Prinzip des „Privacy by design“ mal in einem großen Projekt auszutesten. Also: kann es gelingen, eine Systemarchitektur zu schaffen, die von vornherein einen Missbrauch der anfallenden Daten ausschließt? Für mich als Laien klingt das, was da unter dem Label DP3T (Decentralized Privacy-Preserving Proximity-Tracing) geschaffen wird, ganz überzeugend. Man sieht aber, dass eine solche Lösung zumindest in Deutschland hart gegen die Interessen von Behörden und Unternehmen durchgesetzt werden muss.

Christian: Eine offene Bluetooth-Schnittstelle, die solche Ansätze voraussetzen, bietet aber ein Einfallstor für Hacks oder Überwachung, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Davon abgesehen stimme ich Dirk aber zu: Datenschutz so gut es geht in die App programmieren und Nutzung auf freiwilliger Basis. Dann noch vernünftige und transparente Evaluation und es wäre angesichts der Situation vertretbar. Trotz der vielen einschränkenden Abers, ist damit immer noch nicht gesagt, was es bringt.

Jenny: Stimmt, das ist unklar. Wir sollten dies nicht ausschließlich als technische und datenschutzrechtliche Frage diskutieren. Wir wissen wenig, wie hilfreich die generierten Daten sind. Die App speichert aus guten Gründen keine Geodaten und gibt keine Informationen über Virusüberträger*innen preis. Sie weiß nicht, ob Personen mit Abstand im Freien in einer Schlange standen, sich geküsst haben, in einem geschlossenen Raum mit oder ohne Klimaanlage waren etc. Das schafft falsche Gewissheiten. Eine technische Lösung, die unter neoliberalem Appell an die individuelle Verantwortung eingeführt wird, lenkt zudem von der Frage ab, dass Möglichkeiten der physischen Distanz ungleich verteilt sind und wie es Risikogruppen gehen wird. Es gibt ja Leute, für die es schon zu spät ist, wenn die App anschlägt.

Christian: Ich denke auch, es ist wichtig, nicht zu große Hoffnungen in technologische Problemlösungen zu setzen. Zunächst ist da viel Placebo. Die anonymisierten Funkzellendaten, welche die Telekom dem Robert-Koch-Institut übermittelt hat, sind für die Virusbekämpfung viel zu ungenau. Genauere Daten haben datenzentrierte Plattformen wie Facebook und Google, die auf das GPS von Smartphones, genutzte WLANs, soziale Kontakte, Ortsangaben bei Fotos und vieles mehr Zugriff haben. In den USA bringen sie sich bereits in Stellung, bei der Pandemiebekämpfung mitzumischen.

Zeigt der Kampf um eine möglichst unbedenkliche Corona-Tracing-App nicht auch, dass in der Corona-Krise aus emanzipatorischer Sicht Erfolge errungen werden konnten?

Christian: Ja, das begrüßenswerte Open Source-Modell und den dezentralen Ansatz verdanken wir nicht zuletzt kritischen Stimmen wie dem Chaos Computer Club (CCC). Aber um es vorsichtig zu formulieren: Mein Vertrauen in die beteiligten Akteur*innen ist sehr begrenzt. Die Bundesregierung, Telekom, SAP und dazu Apple und Google, weil ohne die Einbeziehung dieses Duopols schlicht keine massenkompatible App möglich ist – das ist aus überwachungskritischer Perspektive fast schon ein Worst-Case-Szenario. SAP ist nicht nur bekannt für Polizei- und Überwachungstechnologien, sondern kooperiert auch eng mit Palantir und dem US-Geheimdienst NSA.

Nicht nur Mobiltelefone sollen zur digitalen Pandemie-Bekämpfung genutzt werden...

Matthias: Palantir, der geheimdienstbeliebte US-Konzern, wollte zu Corona auch in Deutschland mitmischen und hat sein Konzept „Palantir gegen Covid-19“ offenbar mehreren Bundesländern und auch der Bundesregierung angeboten. Hessen, das als einziges Bundesland die Software testete, hat sich erst nach öffentlicher Kritik dagegen entschieden. Dort wird bereits im Polizeibereich eine Palantir-Anwendung genutzt.

Christian: Der Glaube, gesellschaftliche Probleme mit digitalen Hilfsmitteln lösen zu können, ist Teil der kalifornischen Ideologie, die vom Silicon Valley bis zur deutschen Lokalpolitik und Smart City-Konzepten verbreitet ist. Manche fordern auch, jetzt einfach alles technisch Mögliche zu unternehmen – das ist im Grunde wie bei der Kriminalitätsbekämpfung. Beides kommt in der Debatte um Corona zusammen: Das Start-Up Clearview AI möchte den Virus beispielsweise per Gesichtserkennung bekämpfen.

*Ein anderes Thema ist die Militarisierung: Die Bundeswehr hält seit Anfang April rund 32.000 Soldat*innen zur Unterstützung bereit. Etwa die Hälfte stammt aus dem Sanitätswesen. Doch 7.500 Kräfte können für „Absicherung und Schutz“ eingesetzt werden, außerdem stehen 600 Feldjäger*innen bereit. Ein Einfallstor für den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Innern?*

Matthias: Am Ende hat die Bundeswehr nicht wie befürchtet hoheitliche, also polizeiliche Aufgaben übernommen. Man* muss dem Verteidi-

gungsministerium fast danken, dass es alle sieben Ersuchen aus den Bundesländern, bei denen das Militär polizeiliche Amtshilfe leisten sollte, abgelehnt hat. Ein solches Ersuchen kam übrigens zuerst von der links geführten Regierung in Thüringen, die deren Flüchtlingslager in Suhl von 10 Soldat*innen bewachen lassen wollte. Richtig krass war aber Baden-Württemberg: Hier wollte die grün-schwarze Regierung allen Ernstes 400 Soldat*innen vor die Erstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen, in der sich Hunderte infiziert hatten, stellen. Weitere 400 Militärs sollten die Ausgangssperre kontrollieren – also Ordnungswidrigkeiten verfolgen. Ein Tabubruch, das hat es so in Deutschland noch nie gegeben, nicht einmal als Idee.

Die Gesetze und Verordnungen zur Bewältigung der Corona-Krise sind befristet. Ist mit dem Verfall des „Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ im März 2021 dann alles wie zuvor?

Tom: Die einzelnen Maßnahmen und Verordnungen werden voraussichtlich zurückgenommen bzw. nur bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen zeitweilig wieder in Kraft treten. Aber auf juristischer Ebene haben sich einige Maßstäbe ganz schön verschoben, und die Erfahrung, dass alle Mitmenschen potentielle Überträger*innen eines gefährlichen Virus sein können, wird nachwirken. Zugleich scheinen die Grenzen zwischen „Normalität“ und „Ausnahmезustand“ zu verwischen: In Berlin beispielsweise galten auch in der ersten schönen Maiwoche formal noch strikte Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Hat sich aber niemand dran gehalten und es wurde kaum durchgesetzt...

Christian: Ob beim Tracking oder beim Arbeits- oder Versammlungsrecht - es besteht die Gefahr, dass sich eine Normalisierung einspielt.

Jenny: Die Gefahr partieller Verstetigung sehe ich auch. Wir sollten uns aber nicht auf einen Abwehrdiskurs beschränken. Einige typische „Sicherheitsthemen“ werden plötzlich sozialpolitisch angegangen - zwar unzureichend und temporär, aber immerhin. Drogenkonsumierende Sexarbeiter*innen arbeiteten z.B. in vielen Städten schon immer unter den Bedingungen der Illegalität, im Sperrgebiet. Sie sind nun vom Arbeitsverbot betroffen und sollten aus gesundheitlichen Gründen auch nicht arbeiten müssen. Zunächst wurden Arbeitsstätten wie Steigen, die oft auch Wohnorte waren, geschlossen. Inzwischen mieten einige Städte Hotels an und bieten wenigstens ein paar Obdachlosen Zimmer - schon

vor Covid-19 dringend nötig. Drogenkonsument*innen erhalten z.T. ohne Krankenversicherung Zugang zu Substitution - bei zu wenig Plätzen und zu geringer Dosis, aber immerhin. EU-Migrant*innen, die bei Obdachlosigkeit meist nur ein Rückfahrtticket in die „Heimat“ oder einen kalten U-Bahnhoffußboden angeboten bekamen, können dank Aussetzung der Überprüfung des Ausreisewillens Grundsicherung erhalten - bis zur Grenzöffnung. All diese Maßnahmen, die früher als unsagbar galten, müssen wir ausweiten und verstetigen.

Die aktuelle Lage bietet auch die Chance für einen Neuanfang. In Bezug auf Klima liegt das auf der Hand...

Jenny: Die aktuelle Wirtschaftspolitik koppelt staatliche Unternehmensförderung leider nicht an Klimaziele. Es ist eine Klassenpolitik und die schnelle Normalisierung der Wirtschaft hat Priorität.

Matthias: Frontex, die EU-Grenzagentur, hat eine Reihe von Missionen in Südosteuropa wegen der Corona-Krise eingestellt, andere laufen auf Sparflamme, außer in Griechenland, da wurde sogar aufgerüstet. Wir müssen jetzt fordern, dass die abgebrochenen Einsätze nicht wieder aufgenommen werden.

Im Corona-Tagebuch gehen wir praktisch nur auf die „Innere Sicherheit“ in Deutschland ein. Die deutsche Corona-Krise hatte aber auch Folgen im Ausland, etwa für Geflüchtete...

Tom: Dramatisch ist die Lage in den Lagern an den Außengrenzen der EU, wo die Situation auch ohne Corona absolut unhaltbar ist. Wenn sich in den überfüllten Lagern ohne hygienische Mindeststandards und ärztliche Versorgung das Virus ausbreitet, dann ist das eine Katastrophe mit Ansage. Dagegen gab zwar zahlreiche Proteste und Initiativen, nicht zuletzt mit #LeaveNoOneBehind. Aber die Bundesregierung reagierte mit der Aufnahme von nur 50 unbegleiteten Minderjährigen. Das ist unsäglich zynisch und rief ja zum Glück massenhaft Protest hervor.

Jenny: Eine besonders dramatische Folge ist, dass Rettungsschiffe Geflüchtete kaum mehr an Land bringen können. Denn der sogenannte „Malta-Deal“, mit dem Italien und Malta eine Umverteilung Geflüchteter zugesagt wurde, wenn sie Schiffe anlegen ließen, ruht. Im Mai waren nur noch wenige Schiffe im Einsatz, das letzte Schiff unter deutscher Flagge, die „Alan Kurdi“ sitzt seit Anfang Mai im Hafen von Palermo fest.

Matthias: Im April, auf dem Höhepunkt der Pandemie in Malta und Italien, haben die beiden Länder ihre Häfen für aus Seenot Gerettete geschlossen. Das war politisches Kalkül, in der Krise auf eine Weise aber auch nachvollziehbar. Hier hätten Deutschland und andere Länder im Geiste einer europäischen Solidarität einspringen können und müssen. Das ist auch in anderen Fällen nicht passiert, die Corona-Krise war ein Armutszeugnis für die Europäische Union, besonders im Bereich Katastrophenschutz. In den ersten Wochen wurde ausschließlich national gedacht. Erst Ende März hat die EU-Kommission angefangen, einen Vorrat von medizinischem Material für besonders betroffene Mitgliedstaaten anzulegen.

Die EU-Außengrenzen sind geschlossen und Binnengrenzen werden seit dem 16. März wieder kontrolliert. Einst wurde das Schengener Abkommen als größte Errungenschaft der Europäischen Union gepriesen. Auch das war in der Corona-Krise schnell Geschichte...

Matthias: Außenminister Heiko Maas hat kürzlich auf der Netzkonferenz Republica davon gesprochen, dass die Rückkehr zu Schengen Monate dauern könnte. Das befürchte ich auch. Es ist absurd, dass wir zwar aus Nordrhein-Westfalen wieder nach Mecklenburg-Vorpommern verreisen dürfen, aber nicht nach Polen oder Frankreich. Die Corona-Krise wird auch benutzt, um die sowieso seit schon 2015 wegen einer „Migrationskrise“ ausgehebelte Freizügigkeit auf Eis zu legen. Frankreich verlängerte seine Kontrollen sogar bis Herbst. Das Virus wird zum Vorwand einer neuen Nationalstaaterei - auch hiergegen müssen sich Linke zur Wehr setzen.

Dirk: Wobei der differenzierte Blick die Dinge noch schlimmer macht. Denn es ist ja keineswegs so, dass die Grenzen dicht sind - Waren und Arbeitskräfte dürfen passieren. Österreich und Deutschland haben schnell und erfolgreich Protest eingelegt, als Tschechien niemanden mehr ausreisen lassen wollte - denn die Pflegeeinrichtungen in Grenznähe sind dringend auf tschechische Arbeitskräfte angewiesen. Und eine Grenzkontrolle zu Belgien und den Niederlanden hat NRW-Ministerpräsident Laschet verhindert - für die eng verzahnten just in time-Produktionsketten in der „Euregio“ wäre dies zu zeitintensiv gewesen. Auch der Rückzug ins Nationale findet erst mal seine Schranken an der Kapitalverwertung.

Jenny: Es wäre auch ein guter Moment, nicht nur Mobilitätskontrolle, sondern zugleich unsere Flexibilisierung und ökologische Kosten der Mobilität zu hinterfragen. In Frankreich sind nicht nur die nationalen Grenzen dicht. Auch innerhalb des Landes wird nach dem Lockdown die nicht arbeitsbezogene Mobilität auf einen Radius von 100 Kilometern begrenzt bleiben. Derweil denken Ökonom*innen - gar nicht so nationalstaatsbezogen - zur Rettung der Tourismusbranche laut über „Korridore“ zwischen wenig betroffenen Regionen Europas nach. Das ginge bei der aktuellen regionalen Verteilung des Virus de facto oft nur per Flugzeug...

Es war ja nicht alles schlecht in Bezug auf Grundrechte, es gab auch Erfolge. Über die nunmehr dezentrale, quelloffene Corona-Tracing-App haben wir schon geredet. Was wurde noch erkämpft?

Matthias: Spahn hat sein Tracking von Telefonen Infizierter nicht gekriegt, das ist doch ein Erfolg. Öffentlicher Druck hat die Polizei in die Schranken gewiesen - ich erinnere nur an die in Sozialen Medien verhandelte Frage, wie groß das Umfeld der Wohnung, wo man* sich noch aufhalten darf, in Sachsen ist. Viele unermüdliche Klagen haben außerdem dafür gesorgt, dass die Grundrechte nach vier Wochen wieder Geltung erhielten. Die Urteile in den Bundesländern haben den Leuten im Alltag zum Recht verholfen, so durfte ein Pfarrer eine todkranke Frau dann doch beim Sterben im Pflegeheim begleiten.

Tom: Naja, Ausgangspunkt war, dass einem Pfarrer verboten wurde, eine todkranke Frau aus seiner Gemeinde beim Sterben im Pflegeheim zu begleiten. Dass so etwas überhaupt gerichtlich erkämpft werden muss! Die ganz überwiegende Zahl der Gerichtsentscheidungen im Eilrechtsschutz gibt übrigens weiterhin den Behörden Recht.

Was war für euch der kreativste Umgang mit der Corona-Repression?

Jenny: Mir haben die Schuh-Demos gefallen, bei denen im öffentlichen Raum hinterlassene Schuhe die abwesenden Demonstrant*innen für Solidarität mit Geflüchteten oder Klimastreikenden symbolisierten.

Matthias: Natürlich die schon von Dirk erwähnte Bäckerschlange. Wenn allein das Brötchenkaufen mit Freund*innen unter Mitführen einer politischen Botschaft zur Ordnungswidrigkeit führt, zeigt dies die Absurdität der Verordnungen. Oder eher deren Auslegung durch die Versammlungsbehörden und die Polizei: Jeder Protest war untersagt, egal wie

sehr wir der Versammlungsbehörde in punkto Infektionsschutz und Auflagen von selbst entgegen gekommen sind.

Wir haben das Corona-Tagebuch auch geschrieben, um dabei zu helfen alle Einschränkungen zurückzufahren. Was muss geschehen, dass der Ausnahmezustand nicht zum Normalzustand wird?

Christian: Ich glaube wir haben noch genug damit zu tun, die Situation zu begreifen. Mit Corona und der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise wird es zu harten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen kommen, Dinge geraten in Bewegung. Wie ist das Verhältnis von Staat zu Großkonzernen, Deutschland zur EU, sollen noch mehr soziale Probleme polizeilich bearbeitet werden? Als gesellschaftliche Linke müssen wir in den Diskursen und Auseinandersetzungen präsent sein und dürfen trotz aller Einschränkungen und Widrigkeiten auf keinen Fall zurückstecken, was unsere Positionen angeht. Care Revolution, Wirtschaftsdemokratie, Klimagerechtigkeit, Bewegungsfreiheit, Feminismus, Antifa – diese Kämpfe müssen alle weiter und im besten Fall zusammen geführt werden. Ich glaube nicht, wie vorhin gefragt, dass die Krise eine Chance ist, aber es ist auch noch nicht ausgemacht, dass alles noch schlimmer werden muss.

Jenny: Einerseits muss ich leider zustimmen: Wir müssen noch besser verstehen. Das Corona-Tagebuch und -Heft ist Teil davon. Andererseits sehe ich - gerade unter kritischen Wissenschaftler*innen - eine Tendenz, beim Dokumentieren stehen zu bleiben. Es entstehen gerade lauter Artikel zum Thema Corona. Ich finde es wichtig, nun politisch lauter zu werden und darauf zu drängen, dass Einschränkungen, sobald wie möglich gänzlich zurückgenommen werden. Angesichts der Wirtschaftskrise finde ich es wichtig, die durch Corona in einigen Bereichen sichtbarer gewordenen Proteste gegen Neoliberalisierung zusammenzuführen, also z.B. die Kritik am neoliberalisierten Gesundheitswesen mit dem plötzlich noch virulenteren Thema Wohnungspolitik.

Dirk: Ich fand klasse, wie aus den Reihen des Pflegepersonals gesagt wurde: Klatscht euch doch am Arsch, wir sind hier seit Jahren im Dauerkrisenmodus, das hat Euch Privatpatient*innen und Gesunde bisher nur nicht interessiert. In der Debatte zur Corona-App hat das weiter oben jemand gesagt: das ist auch Ausdruck einer Individualisierung. Sozial erzeugte Probleme sollen durch den Einzelnen gelöst werden. Klatschen als Solidarität zu verkaufen, spiegelt genau diesen Bewusst-

seinszustand. Solidarität gibt es nur durch Organisation gemeinsamer Interessen. Und die können sich nur artikulieren, wenn Menschen Rechte haben oder durchsetzen. Für uns ist jetzt die Frage: Warum gelingt es zu wenig, Menschen in diesem Sinne zu mobilisieren? Was ist schiefgelaufen, dass die Proteste gegen die Corona-Einschränkungen von rechten Wutbürger*innen und Spinner*innen dominiert werden? Ich freue mich auch, dass Spahn regelmäßig auf die Fresse fliegt, wenn er für seine Buddies aus der e-Health-Industrie mal wieder die Tür zu Patient*inendaten aufstoßen will - aber dabei kann es nicht bleiben.

Tom: Wir haben dem Tagebuch ja vorangestellt, dass die Grundrechtseinschränkungen zu hundertzehn Prozent zurückgefahren werden müssen. Bereits vor Corona wurde an den Außengrenzen der EU das Grundrecht auf Asyl außer Kraft gesetzt und die polizeilichen Befugnisse in der Bundesrepublik werden seit Jahren immer weiter entgrenzt. Statt die bloße Rückkehr zu Vorpandemiezeiten zu fordern, müssen wir dagegen weiter für eine offene und solidarische Gesellschaft jenseits des Bestehenden kämpfen. Das wird sicherlich in den nächsten Monaten und Jahren nicht leichter werden.

Literatur

Zum Schwerpunkt

Es ist nicht überraschend: In der Kürze der Zeit hat die vom digitalen Kapitalismus beschleunigte Publizistik wenig Fach- und Sachliteratur zum Themenfeld Corona und Polizei produzieren und auf den Markt bringen können. Online hat sich aber einiges getan, neben dem Corona-Tagebuch der CILIP widmen sich weitere Seiten im Netz der kritischen Begleitung oder jedenfalls der Dokumentation – meist aus der Perspektive der Juristerei. Das ist in doppelter Hinsicht nicht erstaunlich: Einerseits sind Jurist*innen es gewohnt, sich schriftlich über ihre Differenzen bei der Auslegung von diesem Gesetz und jener EU-Verordnung zu verbreiten. Andererseits ist eine Pandemie beziehungsweise „Epidemie von nationaler Tragweite“ keiner jener Lebensumstände, die sich so leicht unter die bestehenden Rechtsbegriffe subsumieren ließe – daher waren und sind Jurist*innen derzeit besonders gefordert.

Gössner, Rolf: *Gedanken und Thesen zum Corona-Ausnahmezustand*, in: *Ossietzky* 2020, H. 8 (Langfassung auf www.ossietzky.net)

Die Zeitschrift *Ossietzky* widmet ihr aktuelles Heft dem Corona-Virus. Verschiedene Beiträge fokussieren soziale Fragen: Sie kritisieren etwa die Neoliberalisierung des Gesundheitssystems (Anne Rieger „Pandemie entblößt Kapitalismus“) und die Gefahren der Neuauflage tradierter Geschlechterarrangements im Homeoffice (Marcus Schwarzbach „Corona, Homeoffice und das Arbeitsrecht“). Hervorzuheben ist der Beitrag von Rolf Gössner. Unter dem Titel „Gedanken und Thesen zum Corona-Ausnahmezustand“ leistet er eine linke Kritik an der Einschränkung von Freiheitsrechten. Er problematisiert einen „Konformitätsdruck“: Kritik gegenüber Maßnahmen, die das Leben retten sollen, sei nur schwer artikulierbar, in der Demokratie aber notwendig.

Was passiert, wenn Linke sie nicht formulieren, so möchte man* hinzufügen, sehen wir aktuell: Rechte vermögen das diskursive Vakuum zu erobern.

Gössner negiert keinesfalls die Gefahr des Virus. Er moniert aber, dass das Schutzgut Leben, das hier verteidigt wird, sonst oft weniger Wert ist. Dies zeigten etwa Politiken, die Verkehrstote, multiresistente Krankenhaus-Keime und ertrunkene Geflüchtete hervorbringen. Bis zum Verfassungsgerichtsurteil Mitte April 2020 war das wichtigste Schutzgut der Demokratie, die freie und kollektive Meinungsäußerung, gänzlich ausgesetzt – und zwar selbst dort, wo Infektionsschutz möglich gewesen wäre. Gerichte stellen auf die hohen Schutzgüter Gesundheit und Leben ab. Gössner fordert, dabei nicht Menschenleben gegen Menschenrechte auszuspielen, die Verhältnismäßigkeit zu wahren und immer das mildeste Mittel zu wählen. Dies geschehe nicht: Einige Maßnahmen schienen willkürlich (etwa das Verbot, auf der Parkbank zu sitzen), Verordnungen seien dünn gestützt auf die Gefahrenabwehrklausel des Infektionsschutzgesetzes. Im Schnellverfahren geändert, enthalte diese nun „Blanko-Ermächtigungen der Bundes-Exekutive ohne parlamentarische Kontrolle und Ländermitwirkung“. In der Krise drohe eine Verschärfung von Militarisierung, digitaler Überwachung und Einsatz der Bundeswehr im Innern als Hilfspolizist*innen (Letzteres immerhin trat noch nicht ein). Soziale Verwerfungen durch die anklingende Wirtschaftskrise sowie psychosoziale Folgen der Isolation kämen außerdem zu wenig zur Sprache. Es gelte den Angstdiskurs zu bekämpfen, der süchtig nach Sicherheit macht und – trotz wachsendem Unmut – autoritäre Sehnsüchte schafft, die eine Wirtschaftskrise verstärken. (Jenny Künkel)

Grünekle, Gerald; Heni, Clemens; Nowak, Peter: *Corona und die Demokratie. Eine linke Kritik, Berlin (Edition Critic) 2020*

Peter Nowak sieht „bei vielen Befürworter*innen als auch Gegner*innen des Corona-Notstands irrationale Denkweisen“. Die Unzufriedenheit mit den „größten Freiheits- und Grundrechtsbeschränkungen“ seit 1945 und „das Versagen der Linken [...], die weitgehend die Staatspropaganda“ und „Corona-Massenpanik“ mitmache, teilt der Journalist mit dem Sozialpädagogen und Antiquar Gerald Grünekle und dem Politikwissenschaftler Clemens Heni. Um die Grundrechte aus einer dezidiert linken Position heraus zu verteidigen und dem Mangel an Diskurs etwas entgegenzusetzen, sei kurzfristig das vorliegende Buch entstanden und die Texte „auch als Dokumente des Moments zu lesen“.

Grünekles Beiträge schwanken zwischen Tagebuch, Feuilleton und politischer Agitation. Er beklagt die hohe Akzeptanz gegenüber polizeilichen Maßnahmen und spricht von einer „autoritäre(n) Formierung“ der

Gesellschaft. Die Gefahr durch das Virus selbst wird kleingeredet, messbare Übersterblichkeit ignoriert. Dafür geht er auf Risikogruppen ein, die besonders von den Maßnahmen betroffen sind (Frauen, Obdachlose, Lohnabhängige...). Das Primat staatlichen Handelns sei dabei „weiterhin die Wirtschaft, nicht die Gesundheit“.

Auch Heni reflektiert in tagebuchartigen, sozialwissenschaftlich gefärbten Texten die Pandemie. Nach ihm geht es jedoch „nicht um die Rettung des Kapitalismus, sondern um den Staat“ an sich. Beim Thema Gesichtsmaske spricht Heni von „Selbstfaschisierung“ und versteigt sich schließlich über Burka/Maske-Analogien zu antimuslimischem Rassismus („Man kann schon jetzt ohnehin verschleierte Musliminnen sehen, die innerlich lachend den Mundschutz tragen, der ist billiger als eine Burka und hat ganz ähnliche Effekte: die Demütigung der Frauen, die Entwürdigung eines Menschen, das Degradieren zu einem Stück Fleisch mit Stoff drum herum, wie ein Roboter.“).

Nowak steuert schließlich weitere Artikel bei, welche die Situation kaleidoskopartig, sehr konkret und mit Einsprengseln einer internationalen Perspektive behandeln. Er rezipiert viele Stimmen der gesellschaftlichen Linken und unterzieht sie einer bewertenden Einordnung. So werde der Corona-Notstand als Präzedenzfall für einen Klimanotstand geradezu begrüßt. Man müsse sich fragen, „warum Menschen, die oft links und antiautoritär sozialisiert sind, diese autoritäre Politik der Anweisungen so klaglos hinnehmen“. Besonders interessant ist auch ein Text, der das Entstehen der „Hygiene-Demonstrationen“ und deren Entwicklung aus persönlicher Perspektive darstellt. Autoritäre Staatlichkeit ist für Nowak „keine Verschwörung, sondern eine Konsequenz kapitalistischer Politik“.

Mit unterschiedlichem Fokus lässt das Buch die letzten Monate drei Mal Revue passieren. Das Anliegen ist zunächst legitim und staatliche Autorität, Subjektkonstituierung und kapitalistische Wirtschaftsweise sind ein gutes Analysedreieck um Einverständnis und Verschwörungstheorie gleichsam hinter sich zu lassen. Leider sind die Kritiken oft sehr oberflächlich und die Paradoxie der Situation wird umgangen, indem eine „Gesundheitsdikatur“ (Heni) imaginiert wird. Immerhin zeigt das Buch klare Kante gegen rechts und stellt in Teilen einen Diskussionsbeitrag dar, an dem man sich reiben kann.

(Christian Meyer)

Ruttloff, Marc; Wagner, Eric: *Covid-19 und Recht (COVuR) – Medium für Rechtsfragen rund um die Pandemie*, Beck-Verlag, Heft 1 erschienen am 1.5.2020

Mit der Corona-Krise gebar der Beck-Verlag gleich eine nur diesem Thema gewidmete Zeitschrift. Die vier Beiträge des ersten Hefts widmen sich der Durchführung von Zivilprozessen unter den Rahmenbedingungen der Corona-Verordnungen, die Möglichkeit der Reduzierung des Mietzinses in Gewerberäumen, der insolvenzrechtlichen Krisen-Compliance und der öffentlichen Auftragsvergabe. Daneben findet sich jeweils ein bunter Strauß von Zusammenfassungen aktueller Urteile, auch hier mit Schwerpunkt auf dem Zivilrecht. Die zweite Ausgabe widmet sich einem breiteren Themenkreis, spart aber die Themen Versammlungsrecht und Bewegungseinschränkungen ebenso aus wie die erste.

Aus dem Netz

www.verfassungsblog.de

Ganz anders sieht es bei diesem Thema selbstverständlich beim Verfassungsblog aus. Dort erschien eine Reihe von Beiträgen, die sich mit verfassungsrechtlichen Fragen vornehmlich um die Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen von Bewegungs- und Versammlungsfreiheit durch die von den Ländern in Umsetzung der Beschlüsse von Bund und Ländern erlassenen Allgemeinverfügungen und Verordnungen drehen. Den Aufschlag machten dabei Beiträge von Andrea Kießling und Anika Klafki am 2. März 2020, also nach dem Auftreten erster Corona-Fälle in Deutschland ohne erkennbaren Bezug zu Reisen aus China nach Deutschland. Kießling führte in ihrem Beitrag („Corona, Masern und die Grundrechte“) zunächst allgemein in das bis dahin den meisten Menschen unbekannte „Infektionsschutzgesetz“ und seine weitreichenden Befugnisse für die Gesundheitsbehörden ein. Damit reagierte sie auch auf ein Phänomen der ersten Phase der Pandemie, als zunächst vor allem die Befugnisse der Gesundheitsämter zur Anordnung von Quarantäne im Fokus journalistischen und publizistischen Interesses standen. Jetzt seien auch einmal die Bessergestellten von Maßnahmen zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten betroffen – während in den vergangenen Jahrzehnten meistens sozial Marginalisierte (Prostituierte, Drogenabhängige, Schwule, Geflüchtete) jenseits jedes öffentlichen Interesses mit zwangsweisen Untersuchungen und ähnlichem überzogen worden seien. Dennoch biete das Infektionsschutzgesetz aus grundrechtlicher Sicht nur wenig Diskussionsstoff, schließlich gehe es hier um den Schutz von Leben und Gesundheit

der Bevölkerung. Klafki stellt in ihrem Beitrag auch die Versuche einer internationalen rechtlichen Regulierung der Pandemiebekämpfung dar und weist darauf hin, dass der Infektionsschutz in Deutschland weder rechtlich noch organisatorisch auf eine Pandemie vorbereitet ist, sondern eher überschaubare örtliche Infektionen im Blick hat. Das Seuchenschutzrecht müsse dringend auf die politische Agenda.

Deutlicher in der Kritik wurde zwei Wochen später Hans Michael Heinig mit seinem Beitrag „Gottesdienstverbot auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes“. Darin argumentierte er deutlich gegen die Verbote und bestätigte damit Klafkis These von unzureichenden rechtlichen Grundlagen für die Pandemiebekämpfung. Ob aus dem Fehlen einer eigenen Rechtsgrundlage für Gottesdienstverbote, die bis dato durch die Behörden einfach unter das Verbot von Ansammlungen subsummiert wurden, tatsächlich die Gefahr erwächst, dass sich „der Rechtsstaat innerhalb weniger Wochen in einen faschistoid-hysterischen Rechtsstaat verwandelt hat“, sei dahingestellt. Im Anschluss an diese Aufmerksamkeit heischende Formulierung führt er im Kern ebenfalls aus, dass die bis dato ergriffenen Maßnahmen die verfassungsmäßigen Anforderungen erfüllen und nur im Einzelfall darüber hinauschießen.

Erneut Klafki widmete sich dann am 25. März 2020 dem Entwurf der Reform des Infektionsschutzgesetzes und wies zurecht darauf hin, dass auch hier die Regelungen zu allgemeinen Ausgangs- und Kontaktsperren zu wenig klar umrissen (Voraussetzungen, Befristung) seien und den verfassungsrechtlichen Anforderungen so nicht genügten („Neue Rechtsgrundlagen im Kampf gegen Covid-19: Der Gesetzesentwurf zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“).

Auch Christoph Möllers („Parlamentarische Selbstentmächtigung im Zeichen des Virus“) widmete sich am 26. März 2020 einem Beitrag den weiter fehlenden ausreichenden Rechtsgrundlagen für die kurz zuvor von den Landesregierungen beschlossenen Ausgeh- und Kontaktverbote. „Die ... Ansicht, das Land ließe sich mit Hilfe einer Generalklausel dicht machen, erscheint einigermaßen kurios. Sie macht aus einem besonderen Polizeirecht ein allgemeines Notstandsrecht.“ In der Sache seien die Maßnahmen richtig, aber das Fehlen einer angemessenen gesetzlichen Grundlage könnte das Legalitätsverständnis erschüttern – außerdem vermisst Möllers eine Gegenwehr des Parlaments gegen die umfassende Übertragung von Verordnungsermächtigungen auf das Bundesgesundheitsministerium. In ihrem Beitrag „Ausweispflicht per Corona-Verordnung?“ widmen sich Hartmut Aden, Clemens Arzt und Jan Fährmann am 29. März

2020 ausführlich der Berliner Corona-Verordnung, zugleich eine wohl gelungene Intervention in die öffentliche Debatte: Wenige Tage später strich der Berliner Senat die in dem Artikel als rechtswidrig dargelegte Verpflichtung, den Personalausweis mit sich zu führen.

Vor einem „Niedergang grundrechtlicher Denkkategorien in der Corona-Pandemie“ warnte Oliver Lepsius am 4. April 2020. Zu konstatieren seien nicht nur Grundrechtseingriffe ungeahnten Ausmaßes, sondern auch ein flächendeckender „Ausfall rechtsstaatlicher Argumentationsstandards“, womit sich Lepsius auch gegen die her zurückhaltenden Stimmen im Verfassungsblog wandte, die die Maßnahmen an sich für angemessen befanden. Er legt das zentrale Dilemma der Grundrechteabwägung gerade in versammlungsrechtlichen Entscheidungen dar: Gegen die Versammlungsfreiheit stünde keine konkrete Gefahr für die Gesundheit, sondern die „Vermeidung der Überforderung des Gesundheitssystems“. Darüber ließen sich aber nur Hypothesen anstellen. Deshalb seien alle Maßnahmen, die sich gegen alle richten und zugleich nicht sicher zur Entlastung des Gesundheitssystems beitragen, unzulässig. Zu fordern sei die beständige Suche nach milderer Mitteln, „und nicht ein Überbietungswettbewerb“, der „mit flächendeckenden Regelungen in eine Hygienediktatur führt“. Gerade letzte Formulierung provozierte heftige Wortmeldungen unter dem Beitrag, die sich ebenfalls zu lesen lohnen.

In ihrem bewusst doppeldeutig betitelten Beitrag „Versammlungsfreiheit in der Krise“ widmen sich Aidan Harker, Jonas Deyda, Katharina Söcker und Laurens Brand am 14. April 2020 der versammlungsrechtlichen Entwicklung in den ersten Wochen nach Ausrufung der Pandemie in Deutschland. Durch die Corona-Maßnahmen lege sich „über das herkömmliche Versammlungsrecht ein infektionsschutzrechtliches Sonderregime“, das durch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gestützt worden sei. Die Verwaltungsgerichte hätten hierbei den Maßstab einer Minimalgefahr angelegt und hätten so die Versammlungsverbote gestützt. Es handele sich bei der bloßen Gefahr weiterer Infektionen aber um „eine unsichtbare Gefahr“, die abstrakt bei jeder Menschenansammlung bestehe.

Auf dem Verfassungsblog finden sich darüber hinaus viele weitere Beiträge zur Situation in Ländern Asiens, Amerikas und Europas. In einem Podcast mit dem Titel „Corona Constitutional“ interviewte Maximilian Steinbeis, einer der Macher, Expert*innen zu einer Reihe von Themen rund um Corona und Grundrechte in Deutschland und anderen Staaten vornehmlich der EU. Wiederkehrendes Thema war die Entwicklung und

Anwendung von Corona-Tracing-Apps zur Kontaktverfolgung oder gleich zum Tracking der gesamten Bevölkerung.

www.JuWiss.de

Die Initiative „Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht“, ein Zusammenschluss von Assistent*innen rechtswissenschaftlicher Lehrstühle, hat ebenfalls eine Reihe von Beiträgen dem Umgang mit der Corona-Pandemie gewidmet, bei denen es vor allem um den verwaltungsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Umgang mit Verordnungen und Anordnungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes geht.

Einen der herausragend kritischen Beiträge veröffentlichte dabei Nasim Madjidian mit „Wenn Gerichte sich weigern – Eilrechtsschutz bei Versammlungsverboten in den ersten Pandemiewochen“. Sie wagt zum Einsetzen eines allgemeinen Lockerungswettbewerbs der Länder einen Rückblick auf die ersten Wochen. Gerichten wirft sie vor, diese hätten „es in den ersten Wochen nicht geschafft, Gesundheitsschutz und Versammlungsfreiheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.“ Für den Zeitraum zwischen dem 20. März und dem 15. April 2020 seien ihr 19 Entscheidungen bekannt, nur eine erlaube eine Versammlung unter strengen Auflagen, eine fordere eine erneute Prüfung durch die Versammlungsbehörde. In den Entscheidungen erkenne sie zudem eine weitreichende Selbstbeschränkung des gerichtlichen Kontrollumfangs, der ebenfalls auf Kosten der Versammlungsfreiheit gehe.

Alessa Stache kritisiert in dem Beitrag „Vorläufiger Rechtsschutz in der (Corona-)Krise“ den geringen Prüfungsumfang der Gerichte, die sich kaum damit auseinandersetzen, ob die Maßnahmen der Verwaltung insgesamt rechtmäßig sind.

Wesentlich optimistischer hinsichtlich der Rolle von Gerichten äußert sich Admir Karamehmedovic mit „In Dubio pro securitate? – Zwischen Freiheit, Sicherheit und Gleichheit in der Corona-Krise“. Insgesamt scheine „wie so oft in Gefährdungslagen grundrechtlicher Freiheiten, auf die Judikative Verlass zu sein“.

So bildet der JuWiss-Blog sowohl eine gewissen Spannbreite rechtswissenschaftlicher Meinungen ab als auch einige andere Themen von Maskenpflicht bis zur Entschädigung Gewerbetreibender oder die Anwendbarkeit des Forschungsprivilegs im Datenschutzrecht in der aktuellen Lage.

www.freiheitsrechte.de

Ebenfalls mit dem Schwerpunkt Grundrechte in der Corona-Krise hat die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) einen Blog unter freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte aufgesetzt, der umfassende Informationen in Form eines FAQ zu den Themengebieten Grundrechte in Zeiten einer Pandemie, Staatsrecht (Föderalismus, Beschlussfähigkeit von Parlamenten, Gesetzesreformen und Grenzen), staatliche Schutzpflichten gegenüber besonders gefährdeten Gruppen und den Perspektiven und Alternativen zur herrschenden Politik enthält. Verwiesen wird dort auch auf das Monitoring-Projekt „Corona und Civic Space in Deutschland“. Dort findet sich auch ein Gutachten der GFF, erstellt im Auftrag für Greenpeace Deutschland, in dem die GFF sich mit der damals aktuellen Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis bei Versammlungen auseinandersetzt und die Bedeutung der Versammlungsfreiheit auch in Corona-Zeiten betont.

www.proasyl.de

Einen „Corona Newsticker“ mit Informationen für Geflüchtete und Unterstützer*innen betreibt Pro Asyl. Hier finden sich neben allerlei Meldungen zur Lage der Geflüchteten an den Außengrenzen und in den Abfanglagern der EU, zum Umgang mit der Unterbringung in Sammelunterkünften und den dort erwartbaren Ausbrüchen und zur politischen Debatte auch mehrsprachige Hinweise zum Hygieneverhalten, Übersichten zu den aktuellen flüchtlingsrechtlichen Regelungen in den Bundesländern (unter anderem zu Abschiebungshaft und Durchführung von Abschiebungen) und in anderen EU-Staaten. Verlinkt sind ähnliche Seiten von NGO aus anderen EU-Staaten.

www.gen-ethisches-netzwerk.de

Einer spezialisierten Perspektive widmet sich das Gen-ethische Netzwerk e.V. in ihrem „Gesundheits- und medizinpolitischen Tagebuch“. Ein Anspruch ist, „dass nichts aus den Entwicklungen dieser Zeit vergessen wird“. Los ging es am 26. Februar 2020 mit dem Hinweis auf den schon legendär gewordenen Podcast des Leiters des Instituts für Virologie an der Charité in Berlin, Christian Drosten. Ansonsten werden hier aber auch immer wieder Stimmen aus der Fachwelt dokumentiert, die die Darstel-

lung der Gefahren durch das Virus und die tiefgreifenden Gegenmaßnahmen für übertrieben halten. Dokumentiert sind Entwicklungen im Gesundheitswesen etwa zur Rekrutierung von Personal, die Lage der Krankenhäuser, die Debatte um den Umgang mit Risikogruppen (beispielsweise die Isolierung von Altenheimen) und eine gezielte Durchseuchung gerade jüngerer Bevölkerungsgruppen, um den Umgang mit intensivpflichtigen Patient*innen in einer Situation der zahlenmäßigen Überlastung der Intensivpflege- und Beatmungsbetten, um die Durchführung und den Umfang von Corona-Tests oder um die Einführung einer Maskenpflicht.

www.lexcorona.de

Wer sich umfassend über das Recht in Corona-Zeiten informieren will, ist bei „Lexcorona“ gut aufgehoben. Mit Stand 8. Mai 2020 waren dort 44 Rechtsakte des Bundes, 278 Rechtsakte der Länder, 626 Rechtsakte der Gemeinden und Landkreise, 240 Gerichtsentscheidungen und 61 Dokumente der Datenschutz-Aufsichtsbehörden abrufbar beziehungsweise verlinkt. Ein Teil lässt sich über eine interaktive Karte aufrufen. Dass Jurist*innen debattierfreudig sind, zeigt die Zahl von 636 Beiträgen aus unterschiedlichsten Disziplinen vom Arbeits- bis zum Zivilprozessrecht.

www.corona-at-work.de

Der Einschränkung von Arbeitnehmer*innenrechten in der Pandemie widmet sich der Blog corona-at-work.de, betrieben vom „express“, der „Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit“. Der Blog soll als gemeinsames Forum all jener dienen, die im Betrieb in ihren Rechten verletzt werden, und denen in Zeiten der Kontaktsperre Austausch und aktive Solidarität fehlen. Dabei wird auch auf Aufweichungen der Beschäftigtenrechte hingewiesen, die in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend untergegangen sind: die teilweise Aufhebung von Arbeitszeitsvorschriften des Arbeitszeitgesetzes (Pausen, Höchstarbeitszeit) für Beschäftigte in „systemrelevanten“ Berufen im Wege einer Verordnung in Bayern. Mit einer Änderung im Arbeitszeitgesetz wurde auf Bundesebene eine Rechtsverordnung für ebensolche Verordnungen durch das Bundesarbeitsministerium geschaffen. Am 7. April 2020 (elf Tage nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung) wurde die Covid-19-Arbeitszeitverordnung erlassen, die eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf

zwölf Stunden und eine Verkürzung der Ruhezeit zwischen zwei Schichten von zehn auf neun Stunden zulässt, wenn die Tätigkeit mit der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in Zusammenhang steht. Explizit können die Länder weitergehende Verordnungen erlassen.

Tracing-App, Daten, Digitales

Der Nutzung von Daten für die Eindämmung der Pandemie in der Politik der EU-Institutionen und deren datenschutzrechtliche Implikationen – insbesondere hinsichtlich einer Corona-Tracing-App – diskutiert Dr. Gabriela Zafir-Fortuna auf der Seite des „Future for Privacy Forum“ (<https://fpf.org>). Sie gibt den Debattenstand mit Stand vom 30. April 2020 wieder.

Mit einer fortlaufenden Sammlung von Meldungen und Berichten führt Netzpolitik.org eine Corona-Chronik. Dort geht es neben Apps und Datenschutz in Krisenzeiten auch um digitale Klassenzimmer und die Rolle öffentlich-rechtlicher Medien in der Corona-Krise.

Eher allgemeine Materialsammlungen sowie eigene Beiträge zur kritischen Reflexion der Corona-Maßnahmen und ihrer gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen finden sich auf der Seite <https://coronamonitor.noblogs.org>, die vor allem von linken Akademiker*innen getragen wird. Hier können alle Nutzer*innen in einem Pad an der Sammlung von Beiträgen mitwirken.

Soziologische Texte zur Corona-Krise sammelt <https://soziopolis.de>, ein „digitales Kolloquium“ des Wissenschaftszentrums Berlin. Um eine kritische soziologische Perspektive ist hingegen das Journal „Surveillance & Society“ bemüht. Bislang ein Text zu Epidemien in den Medien ist bisher auf dem Blog <https://medium.com/surveillance-and-society> erschienen. Weitere Texte sollen online und im Journal folgen – man* darf gespannt sein.

(sämtlich: Dirk Burczyk)

Summaries

Diary of Homeland Security: Chronicle of the Corona Pandemic

by the CILIP Editorial Team

The fight against the new Corona virus in Germany entails restrictions of fundamental rights that were beyond imagination until recently. By documenting the developments that took place from 25 February to 15 May 2020, as a civil liberties organisation, we aim to contribute to the complete push back of all these new laws, regulations, and provisions.

“Politics is debated like hardly ever before” – Discussing Corona

by Dirk Burczyk, Tom Jennissen, Jenny Künkel, Christian Meyer and Matthias Monroy

For weeks, all German states have cancelled the right of free movement that is enshrined in Article 11 of the Basic Law to fight Covid-19. Also, the right to assembly guaranteed by Article 8 of the Basic Law was terminated almost completely to protect other fundamental rights such as the right to life and physical integrity of Article 2 of the Basic Law. We discuss legislation, executive ordinances, and policing as well as their implications.

Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe

Dirk Burczyk, Berlin, Referent für Innenpolitik der Linksfraktion im Bundestag und Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Heiner Busch, Bern, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Benjamin Derin, Berlin, Rechtsanwalt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Tom Jennissen, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Rechtsanwalt, Mitglied des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV)

Jenny Künkel, Bordeaux, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre National de la Recherche Scientifique (UMR 5319 Passages), Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Christian Meyer, Berlin, Soziologe und freier Journalist, promoviert an der FSU Jena, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Matthias Monroy, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Wissensarbeiter, Blogger, in Teilzeit bei der Linksfraktion im Bundestag

Norbert Pütter, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Professor für Politikwissenschaft an der BTU Cottbus-Senftenberg

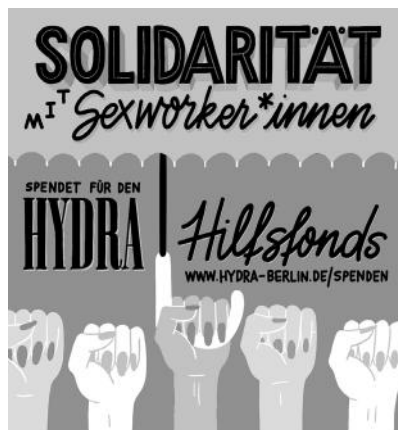
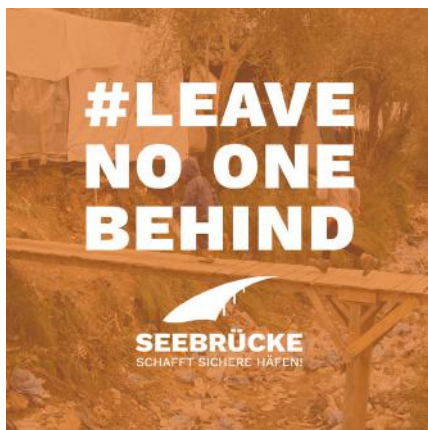
Stephanie Schmidt, Innsbruck, Kulturanthropologin, Universitätsassistentin für Europäische Ethnologie, Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

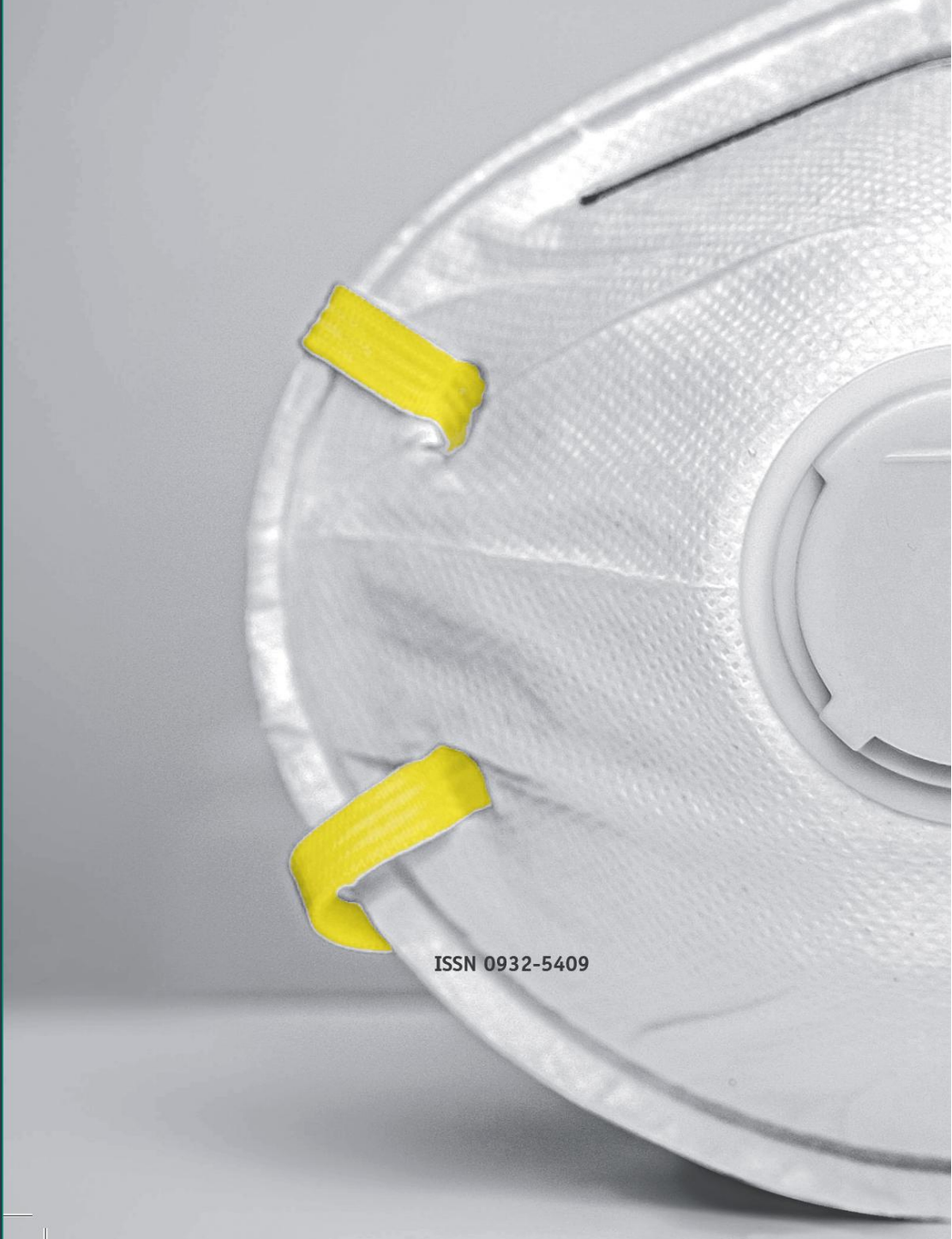
Christian Schröder, Berlin, Politologe, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Eric Töpfer, Berlin, Politologe, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Friederike Wegner, Berlin, Kulturwissenschaftlerin, Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Louisa Zech, Berlin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP





ISSN 0932-5409